

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

76. Sitzung
29. Juli 2026

Beginn: 10.01 Uhr
Schluss: 14.04 Uhr
Vorsitz: Florian Dörstelmann (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Geschäftliches – siehe Beschlussprotokoll.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, bitte ich Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

[Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.]

Am vergangenen Samstagabend wurde unsere Stadt Berlin erneut von einem schweren Terroranschlag getroffen; ein islamistischer Anschlag, der uns alle fatal an den Anschlag vor zehn Jahren, aber auch viele andere Dinge, die wir seither erleben mussten, erinnert hat. Erneut gab es ein Todesopfer zu beklagen. Eine EU-Mitbürgerin aus Polen wurde im Beisein ihrer Tochter getötet, die Tochter schwer verletzt. Unsere Anteilnahme gilt der Familie der Getöteten und ihren Angehörigen. Unsere Gedanken sind bei der Tochter, die schwer verletzt wurde, und den 28 anderen Verletzten, die in den Krankenhäusern daraufhin behandelt werden mussten. Was uns etwas hoffnungsvoll stimmt, ist die Nachricht, dass sich alle, auch die vier Schwerverletzten, auf dem Wege der Besserung befinden. Wir alle wissen, was das heißt: Irgendwann mögen die Narben verheilt sein, aber das heißt noch nicht, dass die Betroffenen einer solchen schweren Tat ohne Folgen sind. Es wird eine große Herausforderung auch auf die Menschen zukommen, die diese Betroffenen von nun an begleiten, und auch dafür wünschen wir alles erdenklich Gute.

Unser Dank gilt der Polizei, den Rettungskräften und den Seelsorgern, die in dieser Situation eine großartige Arbeit geleistet haben. Es ist nicht selbstverständlich, dass man sich in der Realität freiwillig mit solchen Bildern konfrontieren lässt. Das ist dann keine Übung, das sind

keine Fotos. Aber diese Männer und Frauen nehmen das auf sich, um zu helfen. Dafür gebührt ihnen unser größter Dank, unsere Anerkennung und unser Respekt.

Getroffen wurde und gezielt war auf die queere Community. Das ist perfide. Der Anschlag war heimtückisch und an Bösartigkeit kaum zu überbieten. Die queere Community wurde mutmaßlich ausgesucht, um auf sie alles zu projizieren, was der Täter gehasst hat. Ich will mich nicht in Mutmaßungen versteigen, aber das, was wir wissen, deutet leider darauf hin. Die queere Community, die nur eines getan hat: von ihrem Recht Gebrauch zu machen, so zu leben, wie sie leben möchte. Ein Recht, das uns allen zusteht. Ein Recht, dass wir uns alle hier zu schützen verpflichtet haben. Dieser Verpflichtung wollen wir nachkommen. Wir werden uns solchen Anschlägen nicht beugen – auf keinen Fall, zu keiner Zeit – und ihnen keinen Millimeter nachgeben. Unsere Demokratie ist Garantin der Freiheit, und diese Freiheit werden wir verteidigen, auch gegen solche Taten.

Verehrte Anwesende, dieses Parlament trägt die Adresse Margot-Friedländer-Platz 1. Die Namensgeberin hat uns ein Vermächtnis hinterlassen, das für immer gilt: die Aufforderung „Seid Menschen“, und wir verbinden sie mit einem Auftrag. Der Auftrag lautet, an dem zu arbeiten, was wir haben möchten: Berlin, eine Stadt ohne Gewalt. – Wir treten in ein stilles Gedenken.

[Schweigeminute]

Ich danke Ihnen, dass Sie sich zum Gedenken erhoben haben, und bitte Sie nun, die Plätze einzunehmen.

Wir treten ein in die Tagesordnung und ich rufe auf

Punkt 1 der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|----------------------------------|
| a) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Islamistischer Terrorangriff auf den CSD
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) | 0306
InnSichO |
| b) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Islamistischer Anschlag auf den CSD in Berlin
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke) | 0305
InnSichO |
| c) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Bericht des Senats zum islamistischen
Personenpotenzial, zu Gefährdern und Relevanten
Personen sowie zu IS-Netzwerken in Berlin
(auf Antrag der AfD-Fraktion) | 0307
InnSichO |

Hierzu sind der Ständige Vertreter des Leiters des Landeskriminalamtes, Herr Redlich, und der Leiter der Landespolizeidirektion, Herr Seifert, sowie die Leiterin der Abteilung III, Frau

Gerlach, aus der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz anwesend und können gegebenenfalls Fragen der Ausschussmitglieder beantworten.

Wir beginnen mit der Begründung der einzelnen angemeldeten Besprechungsbedarfe, hier mit Tagesordnungspunkt 1 a, und hier zunächst durch die Fraktion der CDU. – Herr Abgeordneter Dregger, Sie haben das Wort!

Burkard Dregger (CDU): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank auch für Ihre Worte zu Eingang unserer Sitzung, denen wir uns alle anschließen können. – Wir wünschen den Opfern von Herzen schnelle und vollständige Genesung und hoffen auch, dass die seelischen Schäden schnell überwunden werden können. Ich möchte mich ebenfalls dem Dank an die Einsatzkräfte anschließen, an die Polizei, die Feuerwehr, die Seelsorger, alle diejenigen, die dazu beigetragen haben, die Auswirkungen dieses Terroranschlages glimpflich zu gestalten. Vielen Dank dafür!

Es handelt sich um einen islamistischen Terroranschlag, und er hat uns schmerzlich in Erinnerung gerufen, dass Berlin zum wiederholten Mal Ziel von islamistischen Terrorattacken ist. Fast zehn Jahre liegt der Terroranschlag am Breitscheidplatz zurück, und wir haben damals sehr viele Konsequenzen daraus gezogen. Wir müssen heute feststellen, dass die Konsequenzen, die wir gezogen haben, möglicherweise nicht ausreichend waren, um erneuten Terror in dieser Dimension abzuwehren. Die Tatsache, dass sich Islamisten in Berlin herumtreiben, über die sozialen Netzwerke radikalisieren und im Grunde zur Bekämpfung all dessen aufrufen, was unsere freie Gesellschaft ausmacht, muss uns aufschrecken, und das muss mit aller rechtsstaatlicher Härte beantwortet werden. Es ist völlig inakzeptabel.

Meine Bitte an den Senat ist, zunächst einmal zu Beginn unserer Sitzung eine Übersicht zu vermitteln über die chronologischen Abläufe im Vorfeld des Terroranschlages, während des Terroranschlages und der anschließenden Ermittlungsmaßnahmen, die begonnen haben. Das möchte ich verbinden mit der Bitte, uns auch mitzuteilen, welche gefahrenabwehrrechtlichen Erkenntnisse denn vorlagen und weshalb man welche Maßnahmen ergriffen hat. Ich möchte das verbinden mit dem Hinweis auf das von uns als Koalition aus CDU und SPD im vergangenen Jahr verabschiedete Polizei- und Ordnungsrecht hier in Berlin. Maßgebliche Triebfeder bei dieser gesetzlichen Novellierung war die Verbesserung unserer Terrorabwehr, auch aus der Erfahrung aus dem Anschlag auf dem Breitscheidplatz. Wir haben der Polizei diverse gesetzliche Befugnisse eingeräumt, um sich abzeichnende Gefahren besser im Vorfeld aufzuklären. Das war vorher gar nicht der Fall.

Mich interessiert natürlich angesichts dessen, inwieweit in Erwägung gezogen wurde, diese neuen Befugnisse zu nutzen. Ich nenne dazu die Telefonüberwachung, auch die Quellen-TKÜ – wir hören ja in den Medien, es sei eine Telefonüberwachung gelaufen, das wäre interessant –, den Unterbindungsgewahrsam bei Terrorgefahren angesichts der Tatsache, dass sich ein islamistischer terrorverdächtiger Gefährder dem CSD genähert hat, die Funkzellenabfrage, die es ja ermöglicht, ein Bewegungsprofil über einen Gefährder zu erstellen, und Observationsmaßnahmen bis hin zur elektronischen Fußfessel; auch die haben wir ja bereits beschlossen. Interessant ist also zu wissen, inwieweit diese neuen Möglichkeiten bereits verfügbar sind, denn sie müssen ja auch eingeführt werden in einer Polizeibehörde, sie müssen Menschen daran ausbilden, und sie müssen auch die entsprechenden Verfahrensabläufe festlegen. Und interessant ist zu wissen, inwieweit es erwogen worden ist, sie einzusetzen, inwieweit

entsprechende Anträge gegebenenfalls an die Gerichte gestellt worden sind und inwieweit das nicht der Fall ist und warum das nicht der Fall ist. Denn unsere Aufgabe ist es jetzt, hier daraus zu lernen und klar zu machen, dass wir in Zukunft die Gefahren noch besser abwehren können, sie noch besser im Vorfeld aufklären und noch konsequenter abwehren können. – Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dregger! – Die weitere Begründung erfolgt durch die Fraktion der SPD, hier Herrn Abgeordneter Matz. – Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort!

Martin Matz (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ich möchte mich zu Beginn den Gedankenworten ausdrücklich noch einmal anschließen, die Sie am Anfang hier für uns alle gesprochen haben, und Ihnen dafür danken. Daran fand ich übrigens auch die Worte zur queeren Community besonders bemerkenswert. Ich möchte nämlich zu Beginn hier auch noch einmal sagen, dass nicht nur die Vielfalt angegriffen worden ist, dass nicht nur wir alle angegriffen worden sind durch diesen Anschlag, sondern dass hier ganz gezielt die queere Community an ihrem Tag, an ihrem wichtigsten Tag des Jahres angegriffen worden ist. Da ich teilweise den Eindruck habe, dass einige sich jetzt zum ersten Mal ernsthaft mit Gewalt und Beleidigungen gegen die queere Community beschäftigen, muss ich sagen, dieses Thema ist leider auch wieder ein alltägliches Thema geworden, und auch darüber müssen wir uns unterhalten, und auch das sollten wir im Auge behalten. Deswegen ganz besonderen Dank auch für die Worte, die sich direkt an die queere Community gerichtet haben.

Ich möchte hier zu Beginn jetzt nicht alle Fragen vortragen. Das ist auch nicht der Sinn einer Begründung des Besprechungspunktes, sondern ich setze darauf, dass wir gleich von der Innensenatorin und vom Justizstaatssekretär schon sehr viele Fragen beantwortet bekommen, die heute zu stellen sind, und man nur noch die Fragen vortragen muss, die wir dann noch nicht ausreichend gehört haben werden. Viele Menschen in der Stadt beschäftigt im Moment vor allem die Frage, warum jemand, der sich aktiv darum bemüht hat, in fremden Ländern an irgendwelchen terroristischen und kriegesischen Aktivitäten teilzunehmen, tatsächlich in Freiheit gewesen ist an dem Tag, an dem er diesen Anschlag begangen hat. Ich hoffe, dass wir darüber auch gleich Auskunft bekommen und dass wir das dann einordnen können, dass wir gegebenenfalls aber eben auch unsere Schlüsse daraus ziehen können, an welchen Stellen sich in Berlin oder auch auf der Bundesebene Dinge gegebenenfalls ändern müssen. Das und die Aufklärung des Hergangs ist das Ziel unserer heutigen Sondersitzung. – Ich werde nachher, wie gesagt, dann die Fragen stellen, die aus den Eingangsstatements noch nicht erkennbar gewesen sind. – Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Matz! – Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 a begründet. Wir kommen zur Begründung von Tagesordnungspunkt 1 b. Hier beginnt die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hier Herr Abgeordneter Graf für Herrn Abgeordneten Franco, den Sie heute vertreten. – Herzlich willkommen! Bitte, Herr Abgeordneter Graf, Sie haben das Wort!

Werner Graf (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! Auch danke für Ihre Worte zu Beginn! – Ich möchte hier auch noch einmal deutlich sagen: Dieser islamistische Anschlag auf den CSD hat Berlin wirklich ins Herz getroffen. Das war ein Anschlag nicht nur auf den CSD, sondern auf die queere Community. Unsere Gedanken und unsere Anteilnahme gelten im Augenblick

den Getöteten, den Verletzten und den Angehörigen, aber auch der queeren Community. Der CSD ist das Fest der Vielfalt und der offenen Gesellschaft, und das wurde zur Zielscheibe des Islamismus. Dass diese Tragödie passiert ist, ist leider für viele von uns nicht überraschend. Wie jede extremistische Ideologie basiert der Islamismus auf einem menschenfeindlichen Weltbild, das darauf ausgerichtet ist, unsere freiheitliche Demokratie abzuschaffen, Freiheiten und Rechte einzuschränken und Menschen zu verfolgen, die anders denken, anders leben und anders lieben wollen. In einer Zeit, in der die Rechte und die Sichtbarkeit von queeren Menschen von allen Seiten immer mehr angegriffen werden, müssen wir deshalb auch klar sagen: Wir werden hier nicht weichen. Berlin muss die Stadt der Vielfalt und auch der queeren Community bleiben, denn dieser Anschlag war in erster Linie ein Angriff auf die queere Community, auf unsere Rechte, unsere Freiheit, unsere Art zu leben und zu lieben. Ich finde, wir müssen das gerade jetzt auch so klar benennen.

Es ist darüber hinaus natürlich ein Angriff auf die vielfältige, freiheitliche und demokratische Gesellschaft, in der wir so gerne leben. Deshalb muss jetzt allumfänglich aufgeklärt und aufgearbeitet werden. Es muss die Frage beantwortet werden, warum dieser Anschlag nicht verhindert werden konnte, obwohl Täter und Information über den Täter, dass er als Gefährder galt und vieles Weitere, bekannt waren. Denn zweifellos drängt sich der Eindruck auf, dass hier Dinge schief gelaufen sind, und das müssen wir jetzt ehrlich, gewissenhaft und schonungslos aufarbeiten und das in aller Ernsthaftigkeit.

Herr Matz hat es schon gesagt, jetzt ist nicht die Phase, in der wir alle Fragen stellen. Für mich drängen sich aber einige Widersprüche auf, und ich will sie zumindest kurz erläutern und sagen, wo ich erwarte, dass hier jetzt Antworten kommen: Wieso wurde der Täter, der sich zuvor dem IS anschließen wollte, der im Libanon im Gefängnis saß und dann zurückgekehrt ist, trotz höchster Einstufung als Gefährder nicht weiter engmaschig überwacht? Wieso wurden Maßnahmen zurückgefahren und das, obwohl es Gefährdungshinweise und Gefährdungseinstufungen auch durch das BKA gab? Welche Informationen hatten wir hier durch Bund oder internationale Institutionen? Wo kam Berlin hier auf andere Einschätzungen und wieso? Welche Stellen hatten zu welchem Zeitpunkt welche Erkenntnisse über die Gefährdung, und welche lagen hier vor? Lagen diese auch der Justiz vor? Denn es ist natürlich am Ende nur schwer verständlich, dass hier eine vorläufige Bewährungsstrafe ausgesetzt wurde und gleichzeitig polizeiliche Maßnahmen zurückgefahren wurden. Zuletzt müssen wir auch den Punkt des Sicherheitskonzeptes in Betracht ziehen. Gab es Lücken bei dem Zutrittschutz an der Lennéstraße, möglicherweise auch an anderen Orten um den Tiergarten herum, obwohl wir wussten, dass Tausende von Menschen den Tiergarten nutzen, um zu dem CSD zu kommen und wieder zurückzufahren? Was können wir in Zukunft tun, damit sich das nicht wiederholt?

Im Namen meiner Fraktion will ich auch den Rettungs- und Einsatzkräften vor Ort wirklich von Herzen danken, denn sie haben sofort alles in Bewegung gesetzt, den Täter ausfindig gemacht und ihn gestellt und die Opfer wirklich rundherum gut versorgt. Die Aufklärung darf aber jetzt nicht enden, sondern wir müssen sie nun minutiös und lückenlos vorantreiben und kein Detail übersehen, denn nur so können wir den Schutz des queeren Lebens hier in Berlin auf Dauer gewährleisten.

Lassen Sie mich zum Schluss bitte noch eine Sache betonen: Was uns Mut macht als queere Community, ist die unglaubliche Solidarität, die wir gerade hier in Berlin erfahren, aber auch

aus dem ganzen Bundesgebiet. Wir sehen, dass in diesen schwierigen Zeiten für die queere Community Solidarität und Gemeinschaft uns Kraft und Halt gibt. Was aber bei aller Wut und Trauer weder die Opfer des Anschlags noch die queere Community jetzt brauchen, ist eine politische Instrumentalisierung eines solchen Anschlages. Das wäre unangebracht, und es wäre unanständig. Als Berliner Politik müssen wir die notwendigen Konsequenzen jetzt ziehen, um solche Taten wirklich zu verhindern, doch genauso dürfen wir als Demokratinnen und Demokraten uns jetzt nicht spalten lassen. Wir müssen zusammen für Vielfalt und das offene Berlin kämpfen und das verteidigen. Der CSD Berlin steht für eine freie, bunte und offene Gesellschaft. Dieser Anschlag soll uns einschüchtern, und er soll uns Angst machen. Er soll jungen Menschen sagen: Traut euch nicht raus, lasst euch nicht mehr sehen! – Genau deshalb muss unser Einsatz für ihre Rechte, für Selbstbestimmung, für eine freie Gesellschaft jetzt lauter werden. Wir dürfen uns die Stadt der Freiheit nicht von Extremisten wegnehmen lassen. Daran darf kein Anschlag jemals etwas ändern. Unser Anspruch muss sein: Der nächste CSD wird wieder kommen – lauter, bunter und größer als je zuvor. – Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Graf! – Die weitere Begründung erfolgt durch die Fraktion Die Linke, hier durch Frau Abgeordnete Eralp. – Bitte, Frau Abgeordnete Eralp, Sie haben das Wort!

Elif Eralp (LINKE): Vielen Dank, auch für Ihre klaren Worte, Herr Vorsitzender! – Zunächst möchte ich etwas ausdrücklich auch grundsätzlich zum CSD sagen: Ich war selbst den ganzen Tag dort, wie viele hier, und die ganze Schönheit und Vielfalt Berlins war da auf der Straße. Es ist einfach nur grausam, dass dieser Tag der Freude, der Liebe und des Engagements für queere Rechte mit diesem islamistischen Terroranschlag so grausam zu Ende ging, sodass auch ich es selbst, wie sehr viele andere, noch nicht fassen kann. Ich denke vor allem an die Angehörigen, an die Freundinnen und Freunde des Todesopfers, die vielen Verletzten, die Augenzeugen, die Ersthelfer, die Einsatzkräfte, die dort sicher alle auch eine Traumatisierung erlebt haben und unsere Unterstützung brauchen. Ich denke vor allem an die queere Community, die natürlich in Sorge ist um ihre eigene Sicherheit und der ich sagen möchte: Wir stehen an eurer Seite, wir alle als demokratische Parteien und als Politik, als Gesellschaft. Ihr seid nicht allein. Dieser Anschlag galt zwar der queeren Community, aber er trifft uns alle. Er trifft auch die Demokratie. – Ich möchte mich auch ausdrücklich bei den Organisatorinnen des CSD bedanken, die mit ihrer Besonnenheit dazu beigetragen haben, dass das Gelände so schnell und so ruhig evakuiert wurde. Ich möchte auch den vielen Einsatz- und Rettungskräften von Polizei, Feuerwehr, Sanitäter, Ersthelfer, Seelsorgerinnen und allen anderen vor Ort Danke sagen, die geholfen haben. Es ist beeindruckend, wie gut und professionell die Situation dort vor Ort gehandhabt wurde.

Ich finde es auch wichtig, klar zu benennen, wer die Opfergruppe war. Das ist bei einigen Statements der letzten Tage, vor allem beim Bundeskanzler, etwas untergegangen. Es war ein Anschlag, wie es ja auch meine Vorredner gesagt haben, auf queere Menschen, die tagtäglich von Diskriminierung und Ausgrenzung in der Gesellschaft bedroht sind, auch in unserer Stadt. Der Anschlag hat gezeigt, wie dringend der Schutz queeren Lebens und seine Sichtbarkeit verbessert werden muss. Man muss auch klar benennen, wer der Täter ist und welche Motivation er hatte. Der Islamismus ist das Motiv für den Terroranschlag und eine Gefahr für Vielfalt und für queeres Leben in Berlin. Er ist nicht die einzige Gefahr, aber eine maßgebliche Gefahr. Darauf müssen wir Antworten finden. Man muss die Gefahr benennen, um sie

bekämpfen zu können und auch, um den Opfern gerecht zu werden. Deswegen habe ich das von Anfang an so getan.

Wir sind noch am Anfang der Aufklärung. Trotzdem werden gerade schon viele Forderungen nach Gesetzesverschärfungen aufgestellt. Dabei ist gerade noch nicht geklärt, warum der Täter den Anschlag begehen konnte, obwohl die Sicherheitsbehörden ihn bereits auf dem Schirm hatten und beobachtet haben. Statt schnellen Rufen nach Gesetzesverschärfungen braucht es aus meiner Sicht erst mal eine umfassende Aufklärung. Denn auch als Juristin habe ich Fragen dazu, warum die Untersuchungshaft gegen den bereits wegen IS-Propaganda und dem Versuch, sich der Terrormiliz IS anzuschließen, verurteilten Täter aufgehoben wurde. Ich habe einen Teil meines Referendariats an einer Haftanstalt absolviert, in der einige Wiederholungstäter saßen, und diese Prognosen werden eigentlich sehr sorgfältig gemacht. – Ich habe auch Fragen dazu, warum es trotz der Einstufung als islamistischer Gefährder zu Überwachungslücken kam. Wurden Prioritäten falsch gesetzt? Gab es Hintermänner? Was hat eigentlich der Verfassungsschutz genau gemacht, der ihn seit 2021 auf dem Schirm hatte? – Statt reflexhafter Forderungen nach neuen Befugnissen muss doch überhaupt erst mal die Frage beantwortet werden, warum bereits bestehende Befugnisse nicht ausreichend genutzt wurden.

Dann müssen wir natürlich auch fragen, wie der Täter, der in Berlin geboren wurde und aufgewachsen ist, sich so radikalisierten konnte. Was müssen wir an unseren Schulen und Einrichtungen noch verbessern? Wie können wir Prävention und Deradikalisierung stärken? – Was sicher nicht der richtige Weg ist, ist, wenn erfolgreiche Programme wie „Demokratie leben!“ durch Kürzungen abgebaut werden. Und weil die AfD nach mir sprechen wird: Was sicher auch nicht hilft, sind Verallgemeinerungen und Generalverdacht gegen Muslime, die von ganz rechts kommen. Übrigens hat auch der Rat Berliner Imane den Anschlag und den Missbrauch des Islam für Terror und Gewalt scharf verurteilt.

Was außerdem wichtig ist, vor allem der queeren Community, ist ein klares Signal aus der Politik und vor allem aus der Bundesregierung und aus dem Berliner Senat, dass queere Menschen fester Bestandteil unserer Demokratie sind und dass die Verfassung sie ausdrücklich schützen muss. Die queere Community fordert das schon lange, und der LSVD hat jetzt aktuell noch mal ein Maßnahmenpapier vorgelegt, in dem die Aufnahme von geschlechtlicher und sexueller Identität in das Grundgesetz ein Teil ist. Das wurde bisher von der CDU blockiert; ich hoffe, dass sich das jetzt ändert. Zu Recht wird auch kritisiert, dass die Förderung des queeren Jugendnetzwerkes Lambda von Ministerin Prien eingestellt wurde. Lambda hat Peer-to-Peer-Beratung direkt nach diesem Anschlag angeboten; auch das ist wichtig, um diesen Anschlag zu bewältigen, und muss weiter unterstützt werden. Und sich hinter die queere Community zu stellen, heißt eben auch, keine entwürdigenden Äußerungen zu machen, kein „Zirkuszelt“ oder sonst irgendwas. Die Regenbogenfahne steht für unsere Demokratie und für die Vielfalt, und die werden wir hier alle gemeinsam verteidigen. Gesellschaftlicher Rückhalt und mehr Sichtbarkeit schützen und zeigen der Community, dass sie nicht allein ist. Neben all den unmittelbaren Fragen zum islamistischen Terroranschlag, die wir jetzt hoffentlich gleich klären oder zumindest zu klären beginnen, muss es in der aktuellen Debatte eben auch darum gehen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Eralp! – Dann folgt die Begründung zum Besprechungspunkt 1 c durch die antragstellende AfD-Fraktion, hier Herrn Abgeordneten Weiß. – Bitte Herr Abgeordneter Weiß, Sie haben das Wort!

Thorsten Weiß (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Auch von unserer Seite aus. Vielen Dank für Ihre einleitenden Worte, denen wir uns eindeutig anschließen möchten. Auch unser Mitgefühl gilt selbstverständlich der Familie der Getöteten und den Verletzten.

Meine Damen und Herren! Der islamistische Terroranschlag vom Samstag war keine Verkettung unglücklicher Umstände, sondern offenkundig das Ergebnis von politischem und behördlichem Versagen.

Ein islamistischer Gefährder, der sich dem Islamischen Staat anschließen wollte, der Propaganda verbreitet hat und der wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat bereits verurteilt worden war, wird freigelassen. Kurz zuvor hatten die Fachleute des Terrorabwehrzentrums klar vor einem erheblichen Risiko gewarnt, Anschlag oder erneute Ausreise. Und dann mietet dieser Mann einen Transporter, rast in eine Menschenmenge und versucht im Anschluss, mit einer Machete noch möglichst viele Menschen umzubringen. Eine 65-jährige Frau aus Polen ist tot, 31 Menschen sind verletzt. In diesem Zusammenhang möchte ich mal erwähnen, dass mittlerweile mehr polnische Staatsbürger bei islamistischen Anschlägen in Deutschland getötet wurden als in Polen. Das sollte uns zu denken geben.

Unsere Fragen an den Senat, die Sicherheitsbehörden und die Justiz lauten deswegen unter anderem: Warum wird ein Mann, der einen Terroranschlag vorbereitet, nach Jugendstrafrecht behandelt? Warum wird ein Haftbefehl aufgehoben, obwohl die Staatsanwaltschaft höhere Strafen und Rechtsmittel beantragt hat? Warum erfährt das Gericht nichts von der Risikobewertung, die parallel bereits auf dem Tisch lag? Warum wird die Observation zurückgefahren, während derselbe Mann gleichzeitig in die höchste Risikostufe eingestuft wird? Warum wurde die Kamera vor seiner Wohnung nicht rechtzeitig ausgewertet? Warum trug er keine Fußfessel, obwohl das Instrument seit Monaten bereits eingesetzt werden kann? – Das ganze Wissen, die Datenlage, lag vor, sie wurde bloß nicht zusammengeführt und nicht genutzt. Das ist ein massiver systemischer Fehler und ein Versagen.

Zehn Jahre nach Anis Amri erleben wir jetzt wieder denselben Ablauf. Auch Amri war als Gefährder bekannt, sein Fall wurde mehrfach im Terrorabwehrzentrum besprochen, und seine Überwachung wurde eingestellt. Dann fuhr er mit einem Lkw über den Breitscheidplatz. Damals hieß es, man habe daraus gelernt. Was wir jetzt sehen, ist das Ergebnis dieses angeblichen Lernens: dieselbe Nachlässigkeit, dieselbe Verantwortungslosigkeit und dasselbe Ergebnis. Berlin hat seit dem 24. Dezember 2025 die elektronische Aufenthaltsüberwachung und den auf sieben Tage ausgeweiteten Unterbindungsgewahrsam, ausdrücklich auch für terroristische Gefährder. Der Terrorist Abdul B. wurde am 12. Mai allerdings freigelassen, fünf Monate, nachdem dieses Instrument in Kraft getreten ist. Eine Fußfessel hat er nach unserem Kenntnisstand nie getragen. Die Frage an den Senat, die Sicherheitsbehörden und die Justiz lautet deshalb: Warum haben Sie die Mittel nicht genutzt, die Sie selbst sich gegeben haben und die verfügbar waren? Warum war ein als Hochrisikogefährder bekannter Terrorist auf freiem Fuß?

Im Mai habe ich diesen Senat nach der Anzahl der Personen mit IS-Bezug in Berlin gefragt. Die öffentliche Antwort wurde mir verweigert, sie kam als Verschlusssache. Es hieß, eine öffentliche Bekanntgabe der Zahlen würde das Staatswohl gefährden. Deshalb die Ergänzung über diesen Besprechungspunkt, denn es ist mitnichten damit getan, dass wir uns diesem Einzelfall heute nähern, sondern der Auftrag für die Zukunft muss lauten, sich der gesamten, in den letzten Jahren nicht nur gewachsenen, sondern zunehmend immer weiter radikalisierenden Islamistszene in dieser Stadt zu widmen und Strategien für deren Bekämpfung zu finden. Wir erwarten von dieser Sitzung heute deswegen keine neuen Ankündigungen und vor allen Dingen keine Betroffenheitsrhetorik – die haben wir schon seit 2016 durchgängig –, wir erwarten die vollständige Chronologie des Behördenhandelns bis zum 25. Juli, und wir erwarten vor allen Dingen, dass heute hoffentlich jemand auch den Satz sagt: Wir haben Fehler gemacht. – Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Weiß! – Damit haben die antragstellenden Fraktionen ihren Besprechungsbedarf begründet, und wir kommen nun zur einleitenden Stellungnahme des Senats. Ich darf an dieser Stelle ankündigen, dass Frau Innensenatorin zunächst für die Sicherheitsbehörden eine umfassende Darstellung abgeben wird, danach wird für die Senatsverwaltung der Justiz Herr Staatssekretär Feuerberg sprechen. – Frau Senatorin, Sie haben das Wort!

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch von mir ein sehr herzliches Dankeschön für die einfühlsamen und sehr klaren Worte von Ihnen, Herr Vorsitzender! Denn dieser schreckliche islamistische Anschlag ist ein Angriff auf unsere Stadt, auf unsere Lebensweise, auf unsere Offenheit und Vielfalt, auf die Werte unserer freiheitlichen Demokratie. Ja, es geschah am Rande des CSD, aber ich sage, das war ein Angriff auf uns alle. Sie alle haben schon viel darüber in den Medien lesen, hören und sehen können, ich möchte heute hier aus der Sicht der Senatsverwaltung und der Sicherheitsbehörden einleitend informieren, so wie Sie das schon gesagt haben, Herr Vorsitzender. Ich werde dabei versuchen, mit einem unweigerlichen Dilemma möglichst gut umzugehen, denn Sie alle und auch die Öffentlichkeit haben natürlich ein Interesse und Anrecht zu erfahren, wie genau die Tat abgelaufen ist und was im Vorfeld bekannt war. Allerdings möchte ich nicht die laufenden Ermittlungen des Generalbundesanwalts stören oder gar gefährden. Er hat das Verfahren an sich gezogen, und damit seine Ermittlungen erfolgreich sein können, werden wir uns an einigen Stellen mit Details zurückhalten müssen. Sie kennen das, ich bin hier im Innenausschuss, und daher bitte ich um Verständnis.

Aktuell müssen wir davon ausgehen, dass wir es mit einem islamistischen Terroranschlag zu tun haben. Doch zunächst ist mir wichtig, mich an die Opfer zu wenden. Bei dem grausamen Angriff wurden nach aktuellem Stand 31 Menschen zum Teil schwer verletzt, das sind zwei Personen mehr, als zuletzt gesagt. 19 der 31 verletzten Menschen wurden in umliegende Krankenhäuser transportiert, zwölf von ihnen konnten nach ambulanter Behandlung entlassen werden. Wie bekannt, wurde zudem eine Frau getötet. Bei dem Todesopfer handelt es sich um eine polnische Staatsangehörige. Meine Gedanken – und da bin ich auch den Abgeordneten dankbar für ihre Anteilnahme – sind bei der Familie der Verstorbenen, den Verletzten und ihren Angehörigen. Allen, die bei dieser schrecklichen Tat verletzt worden sind, wünsche ich eine schnelle und vollständige Genesung. Ich denke auch an die vielen Menschen, die Zeugen der Tat wurden. Für sie ist die Erfahrung traumatisierend, ihnen gilt mein, unser Mitgefühl. Ich danke den Ersthelfern, die ebenfalls Traumatisches erfahren haben. Es ist unfassbar schrecklich, was sie alle erleben mussten.

Nach wie vor laufen die Strafermittlungen auf Hochtouren. Zum Ablauf der Tat kann ich Ihnen heute Folgendes mitteilen: Nach derzeitigem Erkenntnisstand soll der Tatverdächtige Abdul Ballout mit einem weißen Transporter am Samstagabend an der Lennéstraße, also in der Nähe des CSD, in den Tiergarten gefahren sein. Dort hat er mehrere Menschen angefahren, bis er mit dem Fahrzeug gegen einen Baum prallte. Anschließend sollen mehrere Menschen Stichverletzungen erlitten haben. Der Tatverdächtige flüchtete vom Tatort, die Polizei Berlin leitete bundesweit intensive Fahndungsmaßnahmen ein. Am Folgetag lokalisierte die Polizei ihn in einer Kleingartenanlage in Ruhleben. Beim Zugriff wurde er angeschossen und verstarb.

Was wissen wir über den Tatverdächtigen? – Auch hierzu werden Sie schon viel aus den Medien erfahren haben. Lassen Sie mich zusammenfassen und einordnen: Seit 2019 ist Abdul Ballout mehrfach, elfmal, allgemein polizeilich in Erscheinung getreten, darunter Körperverletzung, Betrug, Beleidigung, Diebstahl, gefährliche Körperverletzung, räuberische Erpressung und Raub auf Straßen. Dem Verfassungsschutz ist Ballout seit November 2021 bekannt, er bewegte sich demnach in der salafistischen Szene Berlins und radikalisierte sich. Entsprechende Sympathiekundebungen postete er auch über soziale Medien. Er gehörte ursprünglich einer Gruppe an, die Street Dawah, also Missionierungsarbeit, betrieb, um andere Menschen für den Salafismus zu werben. Insgesamt war ein zunehmender Radikalisierungsprozess seit dem Jahr 2021 festzustellen. Im Mai 2025 verließ er Deutschland in Richtung Nordwestafrika, Mauretanien, offenbar, um sich dem Kampf im bewaffneten Dschihad anzuschließen. Dieser Versuch misslang ihm. Er reiste später über die Türkei in den Libanon weiter, wo er wegen Anstiftung zu religiösen und konfessionellen Konflikten zu einer dreimonatigen Haftstrafe verurteilt wurde. Bei seiner Rückkehr nach Deutschland im November 2025 wurde am Flughafen BER ein Haftbefehl gegen ihn wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat nach § 89a Strafgesetzbuch vollstreckt. Die Hauptverhandlung gegen ihn fand am 12. Mai 2026 statt und führte zu einer Verurteilung zu einem Jahr und zehn Monaten. Sie wurde zu einer sechsmonatigen Vorbewährung gemäß § 57 Jugendgerichtsgesetz ausgesetzt, was zur anschließenden Entlassung aus der Untersuchungshaft führte.

Auf diese Entscheidung hat die Polizei Berlin sofort reagiert und im Anschluss an die Haftentlassung engmaschige polizeiliche Maßnahmen gegen den Tatverdächtigen durchgeführt. Dazu zählen unter anderem Gefährdungsansprachen, Kontaktgespräche, verdeckte Maßnahmen und Observationen. Am 26. Mai hat sich die AG „Risikomanagement“ im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum, GTAZ, mit dem Tatverdächtigen befasst. Die polizeilichen Maßnahmen wurden angepasst, nachdem der Tatverdächtige ein normkonformes Verhalten zeigte, wobei mir wichtig ist zu betonen, dass weiterhin intensive polizeiliche Maßnahmen durchgeführt wurden und er unter enger Beobachtung stand. Auch nach dieser Anpassung ist somit ein hohes Maßnahmenniveau gegeben gewesen. Technische Observationen wurden weiterhin durchgeführt, ebenso TKÜ-Maßnahmen.

Um die Frage gleich vorwegzunehmen: Wie und wann er sich zu dieser Tat entschlossen hat, ist Gegenstand der Ermittlungen. Klar ist aber, dass der Tatverdächtige der salafistischen Szene Berlins zuzuordnen ist. Seit Jahren weisen mein Verfassungsschutz und ich auf die besorgniserregende Lage hin. Das Personenpotenzial der salafistischen Szene liegt bei 1 250, es ist damit gegenüber dem Vorjahr 2024 um 13 Prozent angestiegen. Das darin inbegriffene gewaltorientierte Personenpotenzial ist weiterhin mit etwa 350 anzugeben. Insgesamt beträgt das islamistische Personenpotenzial für Berlin 2 590 gewaltorientierte und nicht gewaltorientierte Personen. Zwar lassen sich zum Personenpotenzial der Anhängerinnen und Anhänger des Islamischen Staates in Berlin keine gesicherten Angaben machen, aber in den letzten zwei Jahren gab es erste Hinweise darauf, dass in der einschlägigen Szene wieder vermehrt Bestrebungen zur Ausreise in salafistisch geprägte Räume diskutiert und geplant werden.

Auf diese Entwicklung hat der Berliner Verfassungsschutz bereits öffentlich aufmerksam gemacht. Die Berliner Verfassungsschutzbehörde beobachtet diese Ausreisebestrebungen, sich dschihadistischen Organisationen wie al-Qaida oder dem IS anzuschließen, intensiv. Sie steht dazu im Austausch mit dem LKA, dem BfV sowie den Sicherheitsbehörden anderer Länder und des Bundes. Nachdem die salafistische Szene sich mehrere Jahre verstärkt in private

Kreise und das Internet zurückgezogen hat, zeigt sich heute, dass sie wieder sichtbarer geworden ist. Damit geht eine Verjüngung der salafistischen Anhängerschaft einher. Explizit darauf und auf die damit verbundenen Gefahrenpotenziale wurde im Verfassungsschutzbericht 2025 hingewiesen. Auf die stattgefundene hochgradige Professionalisierung, die den Vorbereitungsgrad der Ideologie maximal erhöhen soll, hat der Verfassungsschutz bereits in der Vergangenheit aufmerksam gemacht. Es besteht nach wie vor eine hohe Gefährdungslage im Bereich des islamistischen Terrorismus.

Weil wir all das über die Gefahren wissen, die aus dem islamistischen Terror hervorgehen, haben wir in den vergangenen Jahren viele Maßnahmen ergriffen, um Terroristen die Chance zu nehmen, uns anzugreifen. Wir haben in den letzten zehn Jahren spezielle Strukturen geschaffen, etwa eine eigene Abteilung für den Bereich des islamistischen Terrorismus im LKA 8. Dort werden alle Ermittlungsmaßnahmen gebündelt, die im Zusammenhang mit islamistischen Gefährdern oder relevanten Personen stehen. Die Zahl der Dienstkräfte im Bereich Islamismus im LKA wurde verdoppelt, auf 200 Kolleginnen und Kollegen. Das polizeiliche Anti-Terror-Zentrum in der Ringbahnstraße wurde geschaffen. Die Aufklärungsarbeit der Verfassungsschutzbehörde wurde 2017 durch ein eigenes Referat „Islamismus und dschihadistischer Terrorismus“ optimiert. 2020 hat mein Haus den Berliner Plan zur Bekämpfung islamistischer Radikalisierung und Terrorismus erstellt. Damit erreichen wir das Ziel, dass Informationen vom Verfassungsschutz schneller und wirksamer an die Polizei übermittelt werden.

Anfang dieses Jahres haben wir das Verfassungsschutzgesetz novelliert und dem Verfassungsschutz dabei neue Ermittlungsbefugnisse gegeben. Im GTAZ, also im Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum, wurde eine Arbeitsgruppe zur Risikoeinschätzung und Gefährdungsbewertung von Personen und Gruppen eingerichtet. In Berlin richten wir derzeit ein eigenes gemeinsames Informations- und Bewertungszentrum der Berliner Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus ein. Wir haben die Ausrüstung der Polizei verbessert. Nun gibt es zum Beispiel neue Dienstpistolen, Taser, Bodycams, Mitteldistanzwaffen, neue ballistische Helme, um nur einiges zu nennen. Außerdem gibt es neue Trainingszentren. Insbesondere beim Thema Zufahrtsschutz haben wir die Möglichkeiten der Polizei deutlich verbessert. So haben wir Hunderte sogenannte mobile Zufahrtsschutzelemente beschafft, um Versammlungen und Veranstaltungen zu schützen. Sie wissen, wir liegen in Berlin mittlerweile jährlich bei 7 000 Versammlungen. Im Jahr 2024 wurden für 4,1 Millionen Euro 271 mobile Zufahrtsschutzelemente, sogenannte Oktablöcke, und 66 Pitagonen beschafft. Im Jahr 2025 kamen noch mal für über 1 Million Euro weitere Oktablöcke dazu.

Die acht Kilometer der Aufzugsstrecke waren sicher. Wenn wir von acht Kilometern sprechen, sprechen wir von nördlich und südlich 16 Kilometern. Anlässlich des diesjährigen CSD wurden dreimal mehr Kräfte zum Schutz eingesetzt als in den Zweitausendzehnerjahren. In der Spitze waren 1 400 Kräfte im Einsatz. In den letzten zehn Jahren haben wir ebenso die Strukturen zum Umgang mit ausländischen Gefährdern deutlich optimiert. Der Fokus liegt dabei auf der Vernetzung der unterschiedlichen Stellen mit dem Ziel, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, aufzuklären und mit rechtlichen Mitteln abzuwenden. Kernstück ist die behördenübergreifende Arbeitsgruppe „Extremistische Ausländer“, die sogenannte AG „ExtrA“, unter Beteiligung der Bundespolizei, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, des Landesamtes für Einwanderung und des Verfassungsschutzes. Wir haben die aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten, die der Bundesgesetzgeber eingerichtet hat, konsequent genutzt.

Ich bin froh, dass die Einsatzkräfte am Samstag so schnell vor Ort waren und so wirksam gehandelt haben. Um 21.58 Uhr ging der erste Notruf bei der Feuerwehr ein. Innerhalb von neun Minuten war der erste leitende Notarzt als medizinische Führungskraft vor Ort. Alle Patienten im kritischen Zustand wurden in der Zeit von 22 bis 22.30 Uhr ins Krankenhaus verbracht. Die Feuerwehr war mit rund 160 Kräften aus dem Haupt- und Ehrenamt und den Hilfsorganisationen an der Einsatzstelle tätig. Betroffene und Einsatzkräfte wurden vor Ort von Kräften der Psychosozialen Notfallversorgung betreut. Die Polizei Berlin hat am Kemperplatz eine mobile Wache eingerichtet, um auch im Nachgang zu dem Anschlag eine Ansprechbarkeit vor Ort zu gewähren. Es zeigt sich außerdem, wie richtig und wichtig es war, dass wir den Sicherheitsbehörden mit der Novellierung des ASOG und dem Verfassungsschutzgesetz zeitgemäße Befugnisse gegeben haben. Wer das bislang nicht erkannt hat, dem wird es jetzt hoffentlich klar.

Hätte dieser Terroranschlag verhindert werden können? Hätten wir mit unseren technischen und rechtlichen Mitteln Abdul Ballout an der Tat hindern können, während er in Freiheit war? Gab es Schwachstellen? Wurden Fehler gemacht? – Das werden wir gründlich aufarbeiten und vollständige Transparenz herstellen. Wir wissen alle, dass wir solche schrecklichen Ereignisse nicht mit absoluter Sicherheit verhindern können. Wir werden auch weiterhin daran arbeiten, uns stetig zu verbessern. Deshalb müssen wir über die elektronische Fußfessel für Gefährder sprechen. Ich sage das so, weil die aktuelle Diskussion irreführend ist, denn durch unsere ASOG-Reform haben wir bereits in § 29b die Möglichkeit geschaffen, auch bei Gefährdern die elektronische Fußfessel einzusetzen, allerdings nur dann – ich zitiere –,

„wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass diese Person innerhalb eines überschaubaren Zeitraums auf eine zumindest ihrer Art nach konkretisierte Weise eine terroristische Straftat“

oder

„eine Straftat gegen das Leben ... begehen wird.“

Wir sollten überlegen, ob in GTAZ-Fällen der Antrag automatisch bei Gericht gestellt wird. Diese Hürde, die wir im Gesetz haben, ist nämlich hoch.

Zu Beginn galten meine Worte den Opfern, schließen möchte ich mit einem ausdrücklichen Dank an alle eingesetzten Polizistinnen und Polizisten aus Berlin, aus anderen Bundesländern, der Bundespolizei, der Reiterstaffel, an die Feuerwehrleute, die Rettungsdienstkräfte, an die Ärztinnen und Ärzte sowie an alle Helferinnen und Helfer. Sie alle handelten schnell, besonnen und professionell. Ich danke auch den Verantwortlichen des Christopher Street Day und allen Teilnehmenden des Christopher Street Day, die den Anweisungen der Einsatzkräfte vorbildlich gefolgt sind. Berlin lässt sich durch Gewalt und Terror nicht einschüchtern. – Herzlichen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Frau Senatorin Spranger! – Dann erhält jetzt Herr Staatssekretär Feuerberg das Wort für die Senatsverwaltung der Justiz. – Bitte, Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort!

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste! Auch wenn es heute schon mehrfach zum Ausdruck gebracht worden ist, ist es für mich die erste Gelegenheit, im parlamentarischen Raum meiner Betroffenheit über das, was dort passiert ist, Ausdruck zu verleihen und vor allen Dingen unsere Anteilnahme für die Angehörigen der Getöteten und die Verletzten und ihre Angehörigen mitzuteilen, und auch für die Menschen, die mittelbar durch dieses Geschehen in Mitleidenschaft gezogen sind. Ich möchte das auf der anderen Seite mit dem Dank an die Einsatzkräfte verbinden, die dort vor Ort vorbildlich geholfen und agiert haben, die nicht zuletzt auch massiv dazu beigetragen haben, dass es in der Abstromphase aus einer ausgesprochen problematischen Situation heraus mit einem noch nicht unter Kontrolle befindlichen Täter nicht zu weiteren Schäden gekommen ist. Das ist, glaube ich, in der Form ein wirklich vorbildlicher Einsatz gewesen. Wir hätten uns nur alle gewünscht, wir hätten ihn nicht gebraucht.

Ich teile auch die Auffassung, dass der Angriff, auch wenn er räumlich von der eigentlichen CSD-Veranstaltung abgesetzt war – Frau Polizeipräsidentin hat darauf hingewiesen, 400 Meter vom eigentlichen Geschehen entfernt –, offenbar jedenfalls im Geiste des Täters auf den CSD abzielte, auf die Menschen, die dort versammelt waren, auf den Gedanken, der dem zugrunde liegt. Insofern ist es nicht nur ein Angriff auf die queere Community, es ist ein Angriff auf uns alle, auf die Mitbürger dieser Stadt. Der Regierende Bürgermeister hat gesagt, es ist ein Angriff auf die Freiheit, und da gilt es umso mehr, dass wir zusammenstehen. Herr Abgeordneter Graf hat es eben auch noch mal angesprochen, Berlin ist dort eher enger zusammengerückt, nach meiner Wahrnehmung. Dann würde ich aber auch darum bitten, dass wir diesen Zusammenhalt auch anderen gegenüber gewähren – da gucke ich in Richtung der AfD, die jetzt mit schnellen Schuldzuweisungen unterwegs sind –, zum Beispiel Polizeibeamten, Staatsanwälten, Richtern, die über zehn Jahre seit Amri Anschläge in dieser Stadt verhindert haben, und wir hatten wahrlich keinen Mangel als Szenarien dazu. Das ändert nichts daran, dass das, was hier passiert ist, lückenlos und rückhaltlos aufgeklärt werden muss, um zu gucken, woran das gelegen hat, aber Vorverurteilungen, Schuldzuweisungen im Vorfeld sind, vorsichtig ausgedrückt, wenig hilfreich. Das gilt auch für die Behauptung, es habe gerade kurz vor der Verurteilung noch mal im GTAZ eine Erörterung gegeben. Nein, die hat am 26. Mai stattgefunden, nach dem Urteil, um das mal ganz deutlich zu sagen.

Es geht hier aus der Sicht der Justiz natürlich erst einmal auch um die Darstellung der Fakten: Was ist eigentlich in den Verfahren passiert? – Sie wissen, dass der inzwischen Getötete aus dem Libanon zurückkam, bereits am Flughafen BER aufgrund eines bestehenden Haftbefehls wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, nämlich dem Versuch, sich dem IS anzuschließen, um dort an Kampfhandlungen teilzunehmen, verhaftet wurde und in U-Haft kam. Er blieb in U-Haft bis zum Ende der Hauptverhandlung. Die Generalstaatsanwaltschaft hat tatsächlich alle Details zusammengetragen, die verfügbar waren, um dem Gericht ein umfassendes Bild zu vermitteln. Dazu gehörten die Dinge, die Sie in den letzten Tagen in den Medien gehört haben, dass es zwei Cousins gab, an denen er sich orientiert hat, dass einer davon als IS-Kämpfer im Irak getötet wurde, dass es einen Verwandten im IS-Bereich gab. Alles das können Sie in der Anklageschrift nachlesen. Es gab aus meiner Sicht keinen Zweifel daran, mit wem man es dort zu tun hatte in der Situation. Diese Anklage war Grundlage einer Hauptverhandlung des Jugendschöffengerichts.

Jetzt gilt – da gucke ich auch Herrn Matz ein bisschen an – nach § 261 StPO: Das Gericht entscheidet aus dem Inbegriff der Hauptverhandlung. Das heißt nichts anderes, als dass die Fakten zählen, die das Gericht in einer solchen Hauptverhandlung erhebt und seinem Urteil zugrunde legen kann. Wir waren alle nicht dabei. Tatsache ist: Das Gericht hat es sich nach allem, was wir bisher wissen, alles andere als einfach gemacht. Sie haben unter anderem eine Islamwissenschaftlerin herbeigeholt, sie haben einen LKA-Beamten genau zu der Thematik gehört: Mit wem haben wir es hier zu tun? –, auch gerade für die Frage einer Prognoseentscheidung. Wir müssen dieses Urteil nicht gut finden, wir müssen es nicht teilen, wir können es auch heftig kritisieren, aber wir waren alle nicht dabei. Deswegen bitte ich schon ein bisschen um Zurückhaltung, bevor wir wirklich alles dazu wissen, was dort erörtert wurde, was zugrunde gelegt worden ist.

Die Generalstaatsanwaltschaft hat am Ende dieser Hauptverhandlung eine Jugendstrafe von zwei Jahren und zehn Monaten beantragt, und damit war klar, dass vom Gesetz her eine Bewährung danach nicht in Betracht gekommen wäre. Das Gericht hat es anders wahrgenommen. Das Gericht – wir wissen, es gibt ein Beratungsgeheimnis, wir wissen nicht, wer wie abgestimmt hat, ich will es auch gar nicht wissen – ist jedenfalls zu einer anderen Einschätzung gekommen. Sie haben die Maßnahme der Vorbewährung nach § 57 JGG gewählt und waren der Auffassung – offenbar, jedenfalls kann man das dem Urteil so entnehmen –, dass es eine Chance gibt, diese Person in ihrer weiteren Entwicklung oder in ihrem kriminellen Tun dadurch abzufangen, dass man enge Maßnahmen auferlegt, unter anderem die Beratung, die Sie den Medien entnehmen konnten, durch VPN, Violence Prevention Network.

Noch mal: Wir müssen das alles nicht teilen, aber am Ende des Tages ist es die richterliche Unabhängigkeit, und die stellen wir hier bitte nicht zur Disposition. Das ist das Problem an der Stelle: Jetzt sind sehr viele sehr schnell mit ihrem Urteil, die nicht dabei waren. Die Generalstaatsanwaltschaft hat dieses Urteil nicht für richtig erachtet, sie hat dagegen eine Berufung eingelegt. Eine Beschwerde gegen die Haftentscheidung war nicht möglich, denn aus der verhängten Sanktion war klar, dass die Person in Freiheit zu entlassen ist, das war hier isoliert nicht angreifbar. Das ist die Situation gewesen, in der dann die Polizei mit ihren Kräften wieder in die Gefährderbearbeitung, in die Gefahrenabwehr eingestiegen ist. Auch da habe ich bisher keinen Anlass, auf irgendwelche Dinge hinzuweisen, die aus meiner Sicht hätten anders passieren müssen oder können. Das wird Aufgabe der Sachaufklärung sein, was tatsächlich passiert ist, was man hätte besser machen können.

Ich glaube, dass jetzt eine Vielzahl von Vorschlägen und Forderungen auf den Tisch kommt, liegt in der Natur der Sache, das haben wir bei ähnlich gelagerten Szenarien immer wieder gehabt. Das muss aber auch nicht alles falsch sein, denn manche der Forderungen, die jetzt gestellt werden, sind auch in der Vergangenheit durchaus, gerade im Bereich Jugendrecht, in den Raum gestellt worden, es gab bloß keine Mehrheiten dafür. Auch hier sollten wir, denke ich, das Ende der Aufklärung abwarten, um dann zu entscheiden: Was davon müssen wir jetzt tatsächlich machen, gerade um die freiheitliche demokratische Grundordnung vor Angriffen zu schützen? – Zunächst mal vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Feuerberg! – Ich habe jetzt hier auf der Redeliste zehn Wortmeldungen für die Debatte. Die würde ich jetzt mit der Worterteilung für Herrn Abgeordneten Schrader beginnen. – Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort!

Niklas Schrader (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich glaube, es wurde hier korrekterweise schon angemerkt: Wir befinden uns am Anfang der Aufklärung. Die wird mit dieser Sitzung nicht abgeschlossen sein, sondern das wird ein längerer Prozess werden, den wir jetzt beginnen können, aber es wird viel Zeit und Mühe auf allen Seiten in Anspruch nehmen. Wir werden natürlich in den nächsten Wochen und Monaten dran sein und das immer weiter einfordern. Ich denke, das werden viele andere auch tun.

Wir erleben jetzt wirklich schon eine Art Überbietungswettbewerb an Schnellschüssen, an politischen Forderungen, die gestellt werden, auch an Schelte der unabhängigen Justiz, was ich wirklich bedenklich finde, gerade weil wir uns eigentlich einig sein sollten, dass wir am Anfang der Aufklärung sind. Ich bin Ihnen dankbar, Herr Staatssekretär Feuerberg, dass Sie auch deutlich gemacht haben, dass man jetzt eher zurückhaltend sein sollte. Das teile ich. Es sind auch viele Vorschläge unter denen, die jetzt im politischen Raum kursieren, die eigentlich nicht neu sind, die aus irgendwelchen Schubladen hervorgekramt werden und die auch nicht immer wirklich mit der Konstellation zu tun haben, über die wir hier reden. Viele dieser Vorschläge hätten weder dazu beigetragen, diesen Fall zu verhindern, noch würden sie dazu beitragen, andere, ähnliche Konstellationen zu verhindern, sondern das riecht schon eher danach, dass man hier den Rückenwind so einer Diskussion schnell nutzen möchte, um politische Vorschläge durchzusetzen, die man ohnehin schon in der Schublade hatte. Insofern ist es uns jetzt erst mal wichtig aufzuklären. Wir haben ein breites Spektrum an polizeirechtlichen und strafprozessrechtlichen Instrumenten. Inwieweit die genutzt worden sind oder eben nicht, dazu haben wir viele detaillierte Fragen, von denen ich einige hier schon loswerden will.

Frau Senatorin, Sie haben gesagt, Sie wollen größtmögliche Transparenz herstellen. Das begrüße ich, ich muss jetzt aber schon mal sagen, der Auftakt war erst mal etwas durchwachsen. Wir haben direkt nach dem Anschlag erst mal noch keine Informationen von Ihnen bekommen; das gab es dann am Montag im Ältestenrat, da gab es einen Bericht. Wenn man dann am selben Tag nachmittags noch Zeitungsberichte liest, in denen von der Kameraüberwachung die Rede ist, dann habe ich schon meine Zweifel, ob von Ihnen proaktiv alle Karten direkt auf den Tisch gelegt werden. Ich erwarte das von Ihnen, und ich erwarte von Ihnen, dass Sie das nicht alles nur auf Anfrage tun, sondern wir erwarten von Ihnen, dass Sie uns das proaktiv vorlegen. Dazu gehört zum Beispiel – das haben Sie jetzt im Ältestenrat schon zugesagt – eine Chronologie darüber, wann welche Behörde mit dem Tatverdächtigen wie befasst war, welche Maßnahmen wann gefahren wurden, wie sie sich über den Zeitverlauf dargestellt haben. Das brauchen wir als Grundlage, um weitere Fragen daran abzuarbeiten. – Ich will jetzt noch mal ein paar Fragen aufwerfen, die schon angerissen worden sind, sie aber vielleicht noch mal ein bisschen konkreter fassen, denn auch wenn die Berichte schon einiges angesprochen haben, ist mir noch vieles unklar.

Als Erstes möchte ich noch mal auf die Einstufung als Gefährder beziehungsweise die Einstufung über dieses System RADAR-iTE eingehen, das von den Bundesbehörden, insgesamt von dem Verbund der Sicherheitsbehörden, der Polizeibehörden geführt wird. Es wurde dort festgestellt, dass es ein Hochrisikofall ist. Ich habe einfach die Frage: Was folgte daraus für die Berliner Behörden, die dann für die gefahrenabwehrrechtlichen Maßnahmen zuständig waren? – Im GTAZ war die Besprechung auch, aber auch vorher schon muss es natürlich diese Informationsübermittlung geben, und da ist dann Handlungsbedarf für die Berliner Behörden. Wie engmaschig wurde der Tatverdächtige nach dieser Einstufung wirklich beobachtet? Wie intensiv wurde er observiert, auch über den Zeitverlauf? – Sie haben es vorhin so beschrieben, dass Sie gesagt haben, es wurde normkonformes Verhalten festgestellt. Die Hochrisikoeinstufung bestand aber weiterhin fort, sie wurde offenbar nicht verändert – wenn doch, dann informieren Sie uns darüber –, sie war ja noch da. Das heißt, es wurde innerhalb der Berliner Polizei offenbar die Entscheidung getroffen, diesen Tatverdächtigen in der Priorität herunterzustufen. Ich möchte gerne fragen: Wie war der Entscheidungsweg? Wer hat das wann auf welcher Tatsachengrundlage beschlossen? Wir wissen – ich habe den ganzen Aufarbeitungsprozess zum Terroranschlag am Breitscheidplatz mitgemacht, ich sehe da echt frappierende Parallelen –, dass die Berliner Polizei ihre Observationskräfte regelmäßig nach Priorisierungen sortiert. Natürlich sind die Ressourcen endlich, das wissen wir auch, aber wir müssen natürlich genau erfahren und wissen: Wie war die Priorisierung, auch über die Phänomenbereiche hinweg, zu welchem Zeitpunkt? Was hat dazu geführt, dass die Priorisierung bei diesem Fall offenbar dann heruntergestuft wurde?

Was mich auch interessiert: Die Kamerabilder, die entstanden sind – wie engmaschig wurden die ausgewertet? Ist das eine Zeitlang in Echtzeit passiert und dann nur noch in größeren Abständen? Lief das parallel mit der Herunterstufung der Observation? Was folgt aus den Erkenntnissen? Was ist passiert, wenn zum Beispiel die Person die Wohnung verlassen hat? Stellt man das erst hinterher fest, oder stellen Sie das fest und schicken dann jemanden los? – Ich würde mir wünschen, dass Sie uns das darstellen.

Sie haben gesagt, es lief eine TKÜ. Uns interessiert natürlich auch, was die erbracht hat. Gab es dort weitere Hinweise auf seine Vorhaben, auf seine Überzeugungen, auf seine Gesinnung? Gab es dort direkte oder indirekte Kontakte zum IS, zu anderen Akteuren aus der salafisti-

schen, islamistischen Szene? Konnten Sie das über die TKÜ feststellen? – Das werden Sie jetzt natürlich alles noch auswerten, aber auch dazu brauchen wir die Informationen, um auswerten zu können, wie viele Tatsachen den Behörden vorlagen, um möglicherweise Überwachungsbefugnisse und andere Befugnisse nutzen zu können.

Die Fußfessel ist mehrmals angesprochen worden. Ich habe Ihre Antwort noch nicht ganz verstanden. Haben Sie jetzt geprüft: War die zu einem gewissen Zeitpunkt möglich, oder war sie nicht möglich? – Sie haben zu Recht gesagt, es müssen konkrete Anhaltspunkte vorliegen, das kann man nicht einfach so machen, weil man eine abstrakte Einstufung oder eine vage Prognose hat. Das ist auch richtig so, das ist ein intensives Mittel, aber es stellt sich jetzt die Frage: Lagen diese Anhaltspunkte zu irgendeinem Zeitpunkt vor oder nicht? – Ich will aber gleichzeitig auch warnen, dass dieses Instrument kein Allheilmittel ist. Es wurden bereits schwere Straftaten auch mit einer Fußfessel begangen. Es ist nicht immer gesichert, dass dann sofort irgendetwas verhindert werden kann, wenn jemand sich kurzfristig entschließt, eine schwere Straftat zu begehen. Das hat immer einen gewissen zeitlichen Verlauf, da gibt es Fälle. Es gab auch einen Fall, dass eine Person ausgereist ist; die ist in ein Flugzeug gestiegen und war dann mit der Fußfessel im Ausland. Das ist keine Garantie dafür, dass man solche Anschläge verhindern kann. Deswegen warne ich auch hier: Wir sollten uns das genau anschauen: War es möglich? Was hätte es gebracht? – Wir sollten das hier nicht als allgemeines Terrorverhinderungsinstrument ins Spiel bringen.

Dann möchte ich noch einmal auf den Verfassungsschutz zu sprechen kommen. Dazu wünsche ich mir jetzt auch noch mal einen genauen Bericht. Seit 2021 – das haben Sie uns schon im Ältestenrat berichtet – war Herr Ballout auf dem Zettel des Verfassungsschutzes. Wir stellen uns natürlich die Frage: Was hat der Verfassungsschutz in diesem Zeitraum gemacht? Mit welchen Mitteln hat er ihn wie beobachtet? Gab es dort Meldungen? Gab es Quellen in seiner Nähe, in seinem Umfeld? Hat der Verfassungsschutz andere Behörden über seine Erkenntnisse informiert, beispielsweise über Behördenzeugnisse? Hätte der Verfassungsschutz dazu beitragen können, Anhaltspunkte zu liefern, die dann wiederum der Polizei geholfen hätten? – Es ist natürlich klar, wenn der Verfassungsschutz sagt, er hat ihn auf dem Schirm, stellt sich für uns die Frage: Was ist das Ergebnis dessen? Was hat das dann gebracht? – Sie kennen uns, dass wir dort natürlich immer genau hinschauen.

Zum Schluss habe ich noch Fragen zur Vernetzung und Radikalisierung des Tatverdächtigen. Welche Erkenntnisse haben Sie denn über seine Vernetzung in die salafistische Szene gehabt, also zu konkreten Akteuren, die ihn möglicherweise bei der Vorbereitung der Tat unterstützt haben oder unterstützt haben könnten? Haben Sie Erkenntnisse über einschlägige salafistische Einrichtungen, Moscheen, die er besucht hat, Menschen, die ihn beeinflusst haben? Das würde ich gerne wissen, um seine Radikalisierung weiterhin beurteilen zu können und um sagen zu können, an welcher Stelle man vielleicht hätte früher eingreifen können. – Das war jetzt nur ein Teil meiner Fragen, aber ich mache hier erst mal einen Punkt und würde mich dann gegebenenfalls später oder natürlich in der weiteren Aufklärung noch mal melden. Vielen Dank erst einmal!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Danke, Herr Abgeordneter Schrader! – Herr Abgeordneter Graf, bitte, Sie haben das Wort!

Werner Graf (GRÜNE): Danke erst mal für die Ausführungen! Danke auch, dass wir hier diese Runde haben! Ich will klar sagen: Ich nehme Ihnen natürlich ab, bin fest davon überzeugt und weiß auch von den Sicherheitskräften, dass Sie alles getan haben oder versuchen, alles zu tun, um so eine Tat zu verhindern, das habe ich auch bei den Darstellungen gesehen. Das ist natürlich klar, aber wir müssen doch feststellen: Das ist nicht gelungen. Diese Tat hat stattgefunden, und jetzt müssen wir in die Aufklärung gehen. Ich will jetzt schon einmal sagen, was mich irritiert: Bisher habe ich gestern in der Unterrichtung und heute in diesem Ausschuss nichts erfahren, was ich nicht davor schon in den Zeitungen gelesen habe, das will ich hier einmal sehr deutlich sagen.

Ich habe einige Fragen schon angerissen, die uns interessieren. Natürlich interessiert uns, wem wann wie welche Informationen vorlagen und wie diese weitergegeben wurden oder warum sie nicht weitergegeben wurden. Was haben Bund und ausländische Institute gewusst, und was haben sie nach Berlin weitergegeben und übermittelt? Warum kam Berlin vielleicht zu einer anderen Einschätzung? Wie hat die engmaschige Bewachung dieses Gefährders stattgefunden oder eben nicht? – Das sind doch Fragen, die gerade auf dem Tisch liegen, und auch Fragen, die mich umtreiben. Jetzt mal herausgegriffen: Ich frage mich, wenn so ein Täter, ein Gefährder, der bekannt ist, der im Libanon eingesperrt war, über den selbst der Libanon Wissen hatte, sich an dem Tag des CSD ein Auto mietet, was passiert dann, oder was ist nicht passiert? Warum sind Maßnahmen an diesen Tagen zurückgefahren worden? – Das sind doch Fragen, die jetzt alle auf dem Tisch liegen.

Ich kann sogar verstehen, dass wir zu vielen Fragen jetzt im Augenblick noch nicht die Antworten hier geben können, entweder weil das ein öffentlicher Ausschuss ist oder weil die Ermittlungen noch laufen. Aber dann muss ich auch klar sagen, dass das für uns heißt, dass es in der nächsten Legislaturperiode einen umfassenden parlamentarischen Untersuchungsausschuss geben muss. Wir werden das untersuchen müssen, auch parlamentarisch. Ich glaube, das ist wirklich zentral, denn die Fragen und Antworten müssen auf den Tisch kommen. Denn auch für mich stellt sich doch die Frage, warum hier zum Beispiel bestimmte Gesetze nicht angewandt worden sind. Am 1. Mai kennen wir das, dass öfter Personen in Präventivhaft genommen worden sind. Warum ist das hier nicht passiert? Das frage ich mich. Wir hören jetzt die Fragen nach der Fußfessel. Es hätte Möglichkeiten gegeben; ich frage mich schon, wie das ist. Wenn das hier nicht aufgeklärt werden kann und wenn wir hier nur Antworten bekommen, die sonst auch in den Zeitungen stehen, dann brauchen wir einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss in der nächsten Wahlperiode.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Danke, Herr Abgeordneter Graf! – Bitte, Herr Abgeordneter Matz, Sie haben das Wort!

Martin Matz (SPD): Vielen Dank! – Ich habe vorhin in der Einleitung bereits festgestellt, dass man an einigen Stellen vielleicht noch mal nachfragen muss, wenn die einleitenden Bemerkungen der Senatsverwaltungen nicht alle unsere noch ungestellten Fragen beantworten. Ich möchte mich noch einmal kurz mit dem Thema Fußfessel beschäftigen und dazu nachfragen, weil es nicht nur um eine Frage der Eingriffsschwelle und der richterlichen Genehmigung für so einen Einsatz geht, sondern auch um die Frage der Zweckmäßigkeit, wo der Gedanke, den wir im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt viel öffentlich diskutiert haben, weiterzuentwickeln ist. Bei häuslicher Gewalt ist nämlich der Auftrag sehr klar: Da gibt es einen bestimmten Bereich, den jemand nicht betreten soll, weil sich dort die gefährdete Person auf-

hält, dann gibt es einen automatischen Alarm. Ein analoges Vorgehen ist bei einem terroristischen Gefährder so natürlich nicht vorstellbar, weil es hier an der Konkretisierung des Ortes fehlt, den derjenige nicht betreten darf. Wie kann man das tatsächlich operativ umsetzen, sodass es Sinn macht? – Dass dieses Instrument insgesamt sinnvoll sein kann, hat uns dabei geleitet, dass wir es ins ASOG geschrieben haben, weswegen mich auch etwas irritiert hat, dass in den letzten 24 Stunden hier und da die Fußfessel als gesetzliche Möglichkeit gefordert wurde, die wir in Wirklichkeit aber längst haben. Jetzt müssen wir uns mit solchen praktischen Fragen weiter befassen, die daran hängen.

Ich möchte aber auch noch mal auf meine Anmerkung von vorhin zurückkommen, dass eine der Hauptfragen ist, warum der Tatverdächtige nicht in Haft gewesen ist. Darauf sind Sie, Herr Feuerberg, eingegangen. Ich möchte noch mal nachfragen: Sie haben ausdrücklich gesagt, dass die Generalstaatsanwaltschaft alle Details zusammengetragen hatte und, so wörtlich, keinen Zweifel, mit wem man es zu tun hat, gelassen hat. – Hat dazu auch gehört, dass die Generalstaatsanwaltschaft Kenntnis von den Instagram-Aktivitäten des Tatverdächtigen hatte, und hat sie dies auch mit eingebracht?

Im Folgenden beschäftige ich mich noch mal mit der Frage der Anwendung von Jugendstrafrecht, ja oder nein. Sie haben zu Recht auf die Unabhängigkeit der Gerichte hingewiesen. Sie haben dazu auch gesagt, und das finde ich gut, denn das müssen wir tun: Genauso wie die Legislative und die Exekutive sich Kritik gefallen lassen müssen, müssen natürlich auch Gerichte sachlich vorgetragene Kritik aushalten können. – Hier geht es aber natürlich nicht nur um das, was das Gericht gemacht hat, sondern es geht auch darum, was die Generalstaatsanwaltschaft überhaupt versucht hat zu erreichen. Ich zitiere jetzt mal aus der Pressemitteilung vom 26. Juli, da heißt es wörtlich:

„Die Generalstaatsanwaltschaft hatte eine höhere, nicht mehr bewährungsfähige Jugendstrafe sowie die Aufrechterhaltung des Haftbefehls beantragt.“

Das haben Sie eben auch noch mal bestätigt, indem Sie gesagt haben, dass dort zwei Jahre und zehn Monate Jugendhaft beantragt worden sind. Wäre das nicht aber auch der Zeitpunkt oder der Moment gewesen, an dem die Generalstaatsanwaltschaft hätte versuchen können, aus der Schiene Jugendstrafrecht auszubrechen und infrage zu stellen, warum er nicht nach Erwachsenenstrafrecht behandelt worden ist? Dann hätten sich einige Folgeprobleme natürlich nicht mehr gestellt, wie wir das hier gerade auch schon besprochen haben. Ich schließe jedenfalls aus den Formulierungen der Pressemitteilung und aus dem, was Sie gerade geschildert haben, dass es einen solchen Versuch der Generalstaatsanwaltschaft gar nicht gegeben hat.

Noch mal in einen größeren Kontext gestellt: Es ist klar, Stichwort unabhängige Justiz, dass es natürlich in den meisten Zusammenhängen kein Weisungsrecht der Senatsverwaltung oder ähnliches gibt, aber es gibt schon die Frage, ob es nicht auch Steuerungsaufgaben gibt, zum Beispiel, wie – nicht in dem Einzelfall – generell eigentlich bei den 18- bis unter 21-Jährigen damit umzugehen ist, wann Jugendstrafrecht und wann Erwachsenenstrafrecht zum Einsatz kommt. Die Gesetzesformulierung in § 105 Jugendgerichtsgesetz ist eigentlich schon so, dass der Regelfall das Erwachsenenstrafrecht und der Ausnahmefall das Jugendstrafrecht sein sollte, wenn bestimmte Voraussetzungen fehlen. Wenn ich jetzt aber die Zahlen richtig ausgewertet habe, dann ist es 2024 so gewesen, dass bei den 18- bis unter 21-jährigen Erwachsenen 52 Prozent aller Verfahren am Ende nach Jugendstrafrecht beurteilt worden sind, also eine

leichte Mehrheit der Verfahren, könnte man sagen. Ist dann hier nicht trotz der richterlichen Unabhängigkeit auch die Frage, ob es eine gewisse Steuerungsaufgabe der Senatsverwaltung gibt, darauf hinzuwirken, wie gesagt, nicht im Einzelfall, sondern wie generell eigentlich mit der Frage umzugehen ist, noch unterhalb der Diskussionsschwelle, die schon aufgemacht worden ist, ob man auf der Bundesebene jetzt das Jugendstrafrecht ändern muss, ob man also wirklich eine gesetzliche Änderung braucht oder ob es nicht auch Steuerungsmöglichkeiten, Problematisierungen, Fortbildungsmöglichkeiten gibt, die dieses untergesetzlich dann als Problematik aufwerfen? Denn im konkreten Fall hätte das, wie gesagt, mit ziemlicher Sicherheit dazu geführt, dass der Betreffende zu dem Zeitpunkt, über den wir hier sprechen, in einer Haftanstalt gewesen wäre und wir uns alle Folgefragen von lückenloser Überwachung so gar nicht hätten stellen müssen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Danke, Herr Abgeordneter Matz! – Dann habe ich als Nächste Frau Abgeordnete Eralp, danach Herrn Abgeordneten Schlüsselburg. Dann, ist mir bedeutet worden, würde der Senat gerne in einer ersten Runde Stellung nehmen. Ich glaube, das ist in unser aller Sinne. – Ich sehe Zustimmung. – Frau Abgeordnete Eralp, bitte, Sie haben das Wort!

Elif Eralp (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Es sind jetzt schon viele Fragen gestellt worden, und die wesentliche Frage haben Sie eben noch nicht beantwortet – vielen Dank noch mal für die Ausführungen, Frau Spranger! –, nämlich die zu der Überwachungslücke und ob es zu irgendeinem Zeitpunkt eine engere Überwachung gab, eine 24-Stunden-Überwachung beispielsweise. Wie sah die Überwachung konkret aus? Wurde diese zurückgefahren und warum genau? Hatte das keine Priorität, liegt das an der Einschätzung, die Sie vorhin vorgetragen haben, oder warum gab es zu dem Zeitpunkt keine engmaschige Überwachung im Sinne wirklich einer 24-Stunden-Überwachung mehr?

Ich weiß, Sie werden jetzt nicht viel zum Verfassungsschutz sagen, dennoch stellen sich diese Fragen, und an irgendeiner Stelle müssen wir die Fragen beantwortet bekommen. Sie haben auch auf die verdeckten Maßnahmen angespielt; ich weiß nicht, ob Sie die polizeilichen meinten, aber die Frage ist: Gibt es V-Leute in dem Umfeld? Was wissen Sie über mögliche Hintermänner? – All diese Fragen bleiben für uns weiter offen. Sie haben auf laufende Ermittlungen verwiesen, das verstehe ich auch, aber insgesamt haben wir heute doch noch viel zu wenig erfahren.

Mir ist auch der Punkt mit der Justiz, den eben der Kollege noch mal aufgemacht hat, wichtig. Auf jeden Fall müssen wir die Unabhängigkeit der Justiz bewahren, das ist eine große Errungenschaft in einem demokratischen Rechtsstaat, aber wir brauchen Antworten auf die Fragen, die wir jetzt hier gestellt haben, und müssen die Entscheidungen kritisch hinterfragen können, und ich habe noch nicht genügend Informationen dazu, um das bewerten zu können. Wie kam es dazu, dass diese U-Haft endete, trotz – aus meiner Sicht, wenn ich mir das jetzt so anhöre – bestehender Wiederholungsgefahr bei jemandem, der, wie Sie selbst gesagt haben, Frau Spranger, zwölfmal auffällig geworden ist, wo es eine Einschätzung als Gefährder, als Salafist gab, dass er sich dem IS anschließen wollte? Woher kommt die positive Sozialprognose? Sie haben eben gesagt, es ist nicht auf die zwei Jahre und zehn Monate anerkannt worden, die die Generalstaatsanwaltschaft beantragt hat, sonst wäre die Bewährung nicht möglich gewesen, aber es ist im Umkehrschluss nicht so, dass die Bewährung nun zwingend war. Es gab immer noch richterliches Ermessen zu sagen: Ich setze nicht zur Bewährung aus. – Was sind

die Beweggründe bei so einer wirklich gravierenden islamistischen und sozusagen straftäterlichen Biografie, die trotzdem eine positive Sozialprognose im Sinne einer Bewährung ermöglichen haben? Das ist mir immer noch nicht klar.

Sie sagen zu Recht, die Rückschlüsse müssen aus der Hauptverhandlung kommen. Aber wurden keine Informationen vom GTAZ, von der Polizei an das Gericht weitergegeben? Haben die keinen Eingang in entweder die Anklageschrift oder in die mündlichen Hauptverhandlung gefunden? Sind diese ganzen Einschätzungen, die wir heute hier gehört haben, nicht Teil dieser Hauptverhandlung geworden, oder wie kommt es zu dieser Einschätzung, was die Aussetzung der U-Haft, aber auch was die Bewährung betrifft? – Das wären meine Fragen bezüglich des Informationsaustauschs. Danke!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Eralp! – Herr Abgeordneter Schlüsselburg, bitte, Sie haben das Wort!

Sebastian Schlüsselburg (SPD): Vielen Dank an Frau Senatorin und Herrn Staatssekretär für die Ausführungen! Für mich ergeben sich im Moment folgende Anschlussfragen beziehungsweise Informationsbitten: Die erste Bitte wäre: Herr Staatssekretär Feuerberg, ich fände es gut, wenn Sie dem Ausschuss die vollständige 89a-Verfahrensakte von Abdul B. zur Verfügung stellen könnten. Die Frage, die sich jetzt hier an Ihre Ausführungen anschließt, ist: Sie sagten, die Generalstaatsanwaltschaft als Anklagebehörde hatte alle Informationen, die sie zu dem Zeitpunkt des Verfahrens haben konnte. Ich würde gerne wissen: Gab es zu dem Zeitpunkt des Verfahrens auch ein Behördenzeugnis des Verfassungsschutzverbundes? Vor allem – das habe ich aus dem Anis-Amri-Untersuchungsausschuss, dem ich angehören durfte, gelernt – ist dann die Nahtstelle wichtig; wurde, wenn es ein Behördenzeugnis des Verfassungsschutzverbundes gab, das auch an die GenStA gesteuert? Hatten sie das Behördenzeugnis, und konnten sie damit sowohl bei dem Erstellen der Anklageschrift arbeiten und dann gegebenenfalls auch in der Verhandlung vortragen? – Das würde ich gerne wissen.

Dann hätte ich noch die Nachfrage: Es ist gesagt worden, dass Abdul B. im GTAZ auf der Tagesordnung stand nach dem Urteil des Amtsgerichts Tiergarten, also nach dem 26. Mai. Könnte vielleicht einfach nur die Information gegeben werden, wie oft und wann im GTAZ über Abdul B. gesprochen wurde, ohne dass Sie jetzt hier das bestehende Ermittlungsverfahren gefährden, damit wir einfach wissen, wie das bei Anis Amri auch war, an welchen Tagen er Erörterungsgegenstand im GTAZ war, von der Zeitschiene her?

Dann noch eine Frage zu dem Verfahren vor dem Amtsgericht Tiergarten – Kollege Matz hat gerade auch schon darauf abgestellt –: Warum hat die GenStA in der Anklageschrift oder spätestens im Schlussvortrag nicht doch auf den gesetzlichen Regelfall für 18- bis 20-Jährige abgestellt, nämlich die Anwendung des Erwachsenenstrafrechts? – Erlauben Sie mir die kleine Bemerkung: Man kann und muss immer darüber reden, ob gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, aber ich finde es einigermaßen merkwürdig, wenn immer wieder der Deutsche Bundestag oder auch Landesparlamente durch Zufügungen und Klarstellungen in Gesetzen dafür sorgen müssen, dass das, was da eigentlich schon drinsteht, bitte auch im folgenden Einzelfall angewendet wird. Wir sind hier in einem legalistischen Rechtssystem, wo wir abstrakt-generelle Gesetze machen, die für viele Einzelfälle gelten sollen. Wir haben eine hervorragende juristische Ausbildung. Ich kann verstehen, dass auf der Bundesebene jetzt Diskussionen laufen, wo man sinngemäß reinschreibt: Die Regel, bei 18- bis 20-Jährigen wende bitte

Erwachsenenstrafrecht an, liebe Justiz, soll auch gelten, wenn es sich um islamistische Gefährder oder sogar Personen handelt, die im GTAZ Behandlungsgegenstand waren und dort eine Einstufung bekommen haben. Ich will jetzt in der Kritik nicht zu deutlich werden, aber müssen wir als Gesetzgeber oder der Deutsche Bundestag das wirklich so in ein Gesetz reinschreiben, wenn der Gesetzgeber, der das Gesetz jetzt gerade gegeben hat, eigentlich schon die Richtung vorgegeben hat – Fragezeichen.

Ein letzter Fragekomplex noch: Mich würde interessieren, wie das bei der Berichtspflicht läuft, an die Hausleitung von SenJustV: Wir haben die gültige Berichts-AV vom 2. Mai 2022, und danach gibt es bestimmte materielle Berichtspflichten für die Hausleitung SenJustV, die in der Regel über die Generalstaatsanwältin laufen, in der Regel schriftlich, manchmal auch mündlich. Das ist sehr detailliert geregelt.

Können Sie uns noch mal sagen, wie der aktuelle Praxistand bei Fällen ist, die im GTAZ erörtert werden, also eine gewisse Schwere haben, und für die, weil der Generalbundesanwalt das Verfahren nicht hat oder noch nicht an sich gezogen hat, in Berlin die Generalstaatsanwaltschaft, mutmaßlich die Abteilung 17, zuständig ist? Wird Ihnen im Wege der gültigen Berichts-AV an die Hausleitung automatisch regelmäßig berichtet, wie der aktuelle Befassungs- und Verfahrensstand ist, oder erreicht das die Hausleitung nicht? Ich frage deswegen, weil wir auch eine Diskussion über die Frage Weisungsrecht, Staatsanwaltschaft, ja oder nein, hatten. Da gibt es rechtspolitisch unterschiedliche Positionen. Die Senatorin hat sich dafür ausgesprochen, das Weisungsrecht bitte behalten zu wollen. Dann stellt sich natürlich die Frage: Hätten Sie als Hausleitung überhaupt in Erwägung ziehen können, die Generalstaatsanwaltschaft anzuweisen, bitte auf Erwachsenenstrafrecht zu plädieren, oder nicht? Das hätten Sie ja nur machen können, wenn Sie überhaupt eine Information hätten, dass ein GTAZ-Fall Abdul B. gerade am 26. Mai zur Hauptverhandlung im Amtsgericht Tiergarten steht. Deswegen würde ich einfach gerne wissen: Wie läuft da gerade das Berichtswesen? – Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schlüsselburg! – Dann kommen wir nun zur Stellungnahmenrunde durch den Senat. – Frau Innensenatorin, bitte, Sie haben das Wort!

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport): Sehr herzlichen Dank! – Ich denke, ich habe mich sehr deutlich ausgedrückt, dass ich als Innensenatorin, und so kennen Sie mich auch, selbstverständlich nicht nur klar an der Aufklärung interessiert bin, sondern dass das auch gemacht wird. Ich habe vorhin gesagt, der Generalbundesanwalt hat es übernommen, und deshalb werden wir einzelne Sachverhalte jetzt noch ausführen können. Ich habe vorhin gesagt, ich sage einleitende Worte für die Sicherheitsbehörden, und diese einleitenden Worte werden selbstverständlich jetzt durch die Polizeipräsidentin, das LKA und auch den Verfassungsschutz unterlegt, denn die Fragen, die ich bisher gehört habe, richten sich an die drei.

Einzelne Sachen habe ich bereits gesagt, weil mir auch wichtig war: Zum einen gibt es eine hundertprozentige Sicherheit nicht. Wir haben in den letzten zehn Jahren in ganz Deutschland terroristische Anschläge erleben müssen. Diese terroristischen Anschläge haben in allen Ländern entsprechende Maßnahmen nach sich gezogen. Deshalb habe ich sehr deutlich diese Maßnahmen erwähnt, die wir unternommen haben, die die Regierungen vor der jetzigen Regierung schon gemacht haben und die auch die jetzige Regierung durchgeführt hat. Es war mir sehr wichtig, das hier noch einmal deutlich zu machen, also nicht nur auf diesen einen Fall jetzt abzielen, sondern auch auf die Gefahrenlage, in der wir jeden Tag in Deutschland, in Berlin sind, aufmerksam zu machen. Ich habe sehr deutliche Worte auch im Verfassungsschutzbericht gefunden. Wir haben Phänomenbereiche, die ich sehr deutlich nenne, sowohl im Bericht 2024 als auch in dem von 2025; aus den zweien habe ich zitiert. Das heißt also, ich wollte in meinem Eingangsstatement – ich muss das als Innensenatorin in einem Eingangsstatement – natürlich auch auf das eingehen, was wir in den letzten Jahren getan haben, also nicht nur für den jetzigen Fall.

Alle Fragen sind selbstverständlich völlig berechtigt. Das eine oder andere können wir nicht beantworten, das habe ich schon gesagt, wegen der Untersuchungen des Generalbundesanwalts. Das verbietet sich, weil das sonst strafbefangen ist, das dürfen wir nicht, aber einiges werden wir beantworten. Deshalb, Herr Vorsitzender, bitte ich, das Wort an die Polizeipräsi-

dentin, an den LKA-Chef Herrn Redlich und selbstverständlich an Michael Fischer als Chef des Verfassungsschutzes zu geben. – Herzlichen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Frau Senatorin! So können wir gerne verfahren. Das ist auch die Reihenfolge, in der der Aufruf erfolgen soll? – Dann werden wir das genauso machen. – Frau Polizeipräsidentin, Sie haben das Wort.

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Lassen Sie mich eingangs kurze Worte finden, denn auch für mich ist es die erste Möglichkeit, mich hier öffentlich zu äußern. Die Betroffenheit in der Polizei Berlin ist groß, sie ist bei mir groß. Dass unsere Gedanken bei den Angehörigen sind, bei denen, die die Krankenhäuser verlassen haben, die auf dem Weg der Genesung sind, ist, denke ich, selbstverständlich. Da sind unsere Gedanken, und wir wünschen die beste Genesung.

Jede Polizei will so etwas verhindern: einen Anschlag, einen Angriff auf unschuldige, schutzlose Menschen. Das ist das, wofür wir wirklich jeden Tag hart arbeiten. Daran setzen wir alles, was wir können. Das ist unser Auftrag, und das ist unsere wirklich sehr hohe intrinsische Motivation. Herr Graf, Sie haben es angesprochen: Es ist uns nicht gelungen. Das müssen wir hier auch so ganz klar sagen. Wir werden das nicht beschönigen, da gibt es auch nichts zu beschönigen. Es ist uns nicht gelungen, und das trifft mich, und das trifft unsere Kollegen ins Mark; und das, und das möchte ich an der Stelle auch versichern, obwohl die Kolleginnen und Kollegen, die in der Polizei im Vorfeld mit dem Tatverdächtigen befasst waren, mit Hochdruck, mit viel Engagement und viel Professionalität an diesem Fall gearbeitet haben. Wir werden sicherlich gleich noch im Einzelnen genau dazu kommen, wie unsere Maßnahmen im Vorfeld waren, wie das Verfahren insgesamt war, wie die Hintergründe zu bewerten sind. Da gibt es insbesondere natürlich den GBA und das BKA, das ermitteln und auch zu Bewertungen kommen wird, und es wurden auch schon parlamentarische Instrumente in den Raum gestellt, vielleicht auch das.

Was ich Ihnen heute hier zusagen will und kann – ich finde, das sind wir Ihnen allen, aber vor allem auch den Menschen in der Stadt Berlin schuldig –, ist maximale Transparenz. Wir werden hier nichts beschönigen, wir werden auch nichts hinter dem Berg halten, das ist selbstverständlich. Ich kann Ihnen auch sagen, ich bin froh, hier in so einem Rahmen erklären zu können. Ob wir Sie überzeugen können, dass wir aus unserer Sicht alles getan haben, ist eine andere Frage. Aber ich bin froh, mich erklären zu können, denn die Dinge sind komplex, und man muss sie komplex erklären können. Ich bin froh, dass wir hier den Raum haben, die Komplexität erklären zu können, was in kurzen kleinen Pressestatements nie möglich wäre. Die Grenze – das klang schon mehrfach an, und die gilt natürlich ganz besonders auch für eine Polizei – sind die Ermittlungen des GBA. Alles, was diese beeinträchtigen könnte, verbietet sich an Aussagen. Ich denke, dafür haben Sie alle Verständnis, denn auch das ist unser ganz hohes Interesse als Polizei: optimale Ermittlungen des BKA und des GBA hier zu gewährleisten. – Das nur als Vorspruch.

Ich würde gerne vielleicht damit beginnen, weil das ein Hauptpunkt hier ist, wie wir mit Gefährdern umgehen, allgemein, aber auch ganz konkret. Was haben wir gemacht? Was haben wir im Vorfeld getan? – Wie gesagt, ich habe dabei schon immer im Blick: Herr Feuerberg sitzt neben mir, und mein ständiger Vertreter des LKA sitzt auch neben mir, sie werden mich einbremsen, wenn sie sagen, Vorsicht, hier geht es in den Kern des GBA. Aber ich werde

versuchen, sehr umfassend zu antworten, in meiner Funktion und Rolle, und Herr Redlich wird sicherlich dann noch alles ergänzen, was er aus der noch vertiefteren Sicht des LKA ergänzen kann. – Der Umgang mit Gefährdern ist bundeseinheitlich aufgesetzt. Die Definition ist bundeseinheitlich, das kennen Sie alles. Es gibt einheitliche Grundkonzepte, die dann in den jeweiligen Ländern ausgeschärft werden, so auch in Berlin. Der Begriff ist definiert, Grundlage ist das RADAR-iTE. Das führe ich hier nicht weiter aus, das setze ich als bekannt voraus. Bestimmte Kriterien werden genannt.

Wie geht es dann weiter – Herr Schrader, das war Ihre Frage, aber nicht nur Ihre –, wenn jemand als Hochrisikofall klassifiziert wurde? Das ist auf jeden Fall erfolgt, auch hierzu will ich gerne konkret sein. In der GTAZ-Befassung am 13. Mai unmittelbar nach Haftentlassung ist das auf jeden Fall so erfolgt. Dann wird grundsätzlich erst mal auch eine – – Ich fange anders an: Die Abteilung Terrorismus ist eine neue Einrichtung, das hat die Senatorin schon gesagt. Wir haben die Abteilung TE als eine Konsequenz aus Anis Amri eingerichtet, wir haben die Ringbahnstraße mit dem Antiterrorzentrum eingerichtet, und wir haben, und das gehört auch dazu, in dieser Abteilung Terrorismusbekämpfung einen Bereich, der ausschließlich für das Gefährdermanagement zuständig ist, auch ein Schluss aus Anis Amri. Das sind hochspezialisierte Kolleginnen und Kollegen, die dort ausschließlich mit der Frage befasst sind: Welche Maßnahmen sind bei dem einzelnen Gefährder jetzt angebracht, sei er einfach eingestuft, sei er als Hochrisikofall eingestuft? Es ist immer eine hochindividuelle Bewertung, welche Maßnahmen wirklich gefahren werden müssen. Dazu gehört natürlich auch die Betrachtung aus dem GTAZ, wo im maximalsten Fall – der ist nicht immer – wirklich 40 verschiedene Behörden ihr Know-how einbringen. Natürlich ist das auch die Basis. Diese Kollegen sind wirklich hochprofessionell, das ist sozusagen ihre Arbeit, auch auf der Basis bundesweiter Standards. Ich möchte auch noch mal betonen: Wir haben hier wirklich so gearbeitet, wie bundesweit gearbeitet wird, das ist keine spezielle Arbeitsweise des Landes Berlin.

Wir haben – darauf möchte ich auch Ihren Blick lenken – vor dem Hintergrund einer Gerichtsentscheidung gearbeitet, die lautete: Dieser junge Mann ist in Freiheit zu entlassen. Das war der Hintergrund, trotz dieser GTAZ-Bewertung; diese GTAZ-Bewertung gab es ja auch schon vorher. Das heißt für uns im Regelfall immer wieder – das ist Alltag, das ist nicht speziell in diesem Fall so –, wenn jemand aus der Haft entlassen wird, arbeiten wir mit einer speziellen Aufbauorganisation und haben ihn ganz stark im Blick, wir nehmen ihn intensiv in Maßnahmen. Das ist Alltag, und das kostet viele Kräfte, aber das ist so bei uns. Wenn so jemand auf das öffentliche Straßenland von Berlin tritt, nehmen wir ihn ganz eng in den Blick, im Rahmen einer Besonderen Aufbauorganisation. Dann wird, das kann alles Herr Redlich noch mal im Detail ausführen, das ganze Instrumentenset von langfristigen Observationen genutzt. Es ist, wie gesagt, die Frage: Was sehen wir da? – Ich war etwas irritiert, Herr Weiß, dass Sie wissen, dass es konkrete Anschlägeplanungen gab. – [Zuruf von Thorsten Weiß (AfD)] – Das war in Ihrem Statement: ein Mensch, der konkrete Anschlägeplanungen mit sich trägt. Das habe ich so entnommen.

Wir haben daraus Erkenntnisse gewonnen. Wir haben daraus natürlich weitere Maßnahmen getroffen. Natürlich – das wird hier angesprochen, ich will das gar nicht hinter dem Berg halten, das kennen Sie alles – gab es Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung, natürlich kann man daraus auch ableiten, wo sich jemand aufhält, natürlich gab es verbaute Technik, natürlich gab es Kontaktgespräche und vieles mehr. Daraus ergibt sich dann – so arbeiten wir eben – in diesem Gefährdungsmanagement immer wieder ein Check: Was sehen wir da? –

Hier bin ich jetzt wirklich auf einem schmalen Grat, denn hier komme ich jetzt wirklich in den Kern des GBA; ich darf Ihnen nicht konkret sagen, was wir da alles gesehen und nicht gesehen haben. Ich kann das im Grunde nur pauschal sagen: Wir haben auf jeden Fall nichts, aber auch gar nichts gefunden, was uns zu einer Prognose gebracht hätte, dass wir entweder die Voraussetzung für eine Fußfessel – die Voraussetzungen hat die Senatorin genannt – oder gar für eine Präventivhaft gehabt hätten. Das war für uns so nicht erkennbar.

Für die Fußfessel gibt es hohe Voraussetzungen, was rechtsstaatlich sicherlich geboten ist. Bei der Präventivhaft oder -unterbringung, wie wir das nennen, lieber Herr Graf, haben wir, glaube ich, unterschiedliche Erfahrungen. Wir erfahren – das mag mit viel Berechtigung so sein – es als äußerst schwierig und hohe Hürden, einen Unterbringungsgewahrsam zu erreichen. Das sind sehr hohe Hürden in Berlin, und es wäre auch hier die Frage gewesen, ob eine bevorstehende terroristische Straftat bewiesen werden kann oder ein Verdacht dafür nahegebracht werden kann. Das konnten wir, wie gesagt, nicht erkennen. Auch in anderen Feldern sind es hohe Hürden, die die Gerichte für Unterbringungsgewahrsam haben. Das führt dazu – das nur als Side Step –, dass wir mittlerweile extra eine kleine Einheit in der Schutzpolizei ausgebildet und eingerichtet haben, um noch besser bei der Überzeugung zu sein, auch in deutlich konkreteren Fällen einen Gewahrsam zu bekommen. Das vielleicht dazu.

Es wird dann immer wieder geäußert, „aber doch vor einem CSD“, „vor einem CSD muss man doch jemanden dann rund um die Uhr an der Seite begleiten“. Eine Begleitung rund um die Uhr machen wir, wenn sich individuell dafür Hinweise ergeben, dass das erforderlich ist. Das bindet aber ungefähr die Hälfte der Kapazitäten, die Berlin hier hat, und wir – das möchte ich hier mal ganz deutlich sagen – sind dabei recht gut ausgestattet. Wir haben deutlich mehr Kapazitäten als manch anderes Bundesland. Ich sage mal so, ich habe – das hat mich noch mal bestätigt, dass auch andere Bundesländer so arbeiten – heute Morgen gegen 8.15 Uhr im Deutschlandfunk meinen Kollegen Falk Schnabel aus Hamburg gehört, der ebenfalls natürlich bestätigt, dass das manchmal eine kurzfristige Maßnahme sein kann, aber keinesfalls langfristig und auch nur, wenn man sehr klare, konkrete Hinweise hat, dass es womöglich zu einer Straftat kommen könnte.

Wie gesagt, zur Frage „vor einem CSD“: Wenn es Hinweise gibt, wenn wir in unserem großen Instrumentenset, das wir auch hier ausgerollt haben, das dem bundesdeutschen Standard entspricht, irgendwelche Hinweise sehen – – Einen Hinweis will ich jetzt mal ansprechen, ich hoffe, der GBA verzeiht mir das. Wir haben einmal gesehen, dass der Täter – das ist auch medial verbreitet worden – mit einer Art Schusswaffe vor die Tür getreten ist. Wir haben sofort einen Durchsuchungsbefehl beantragt und haben sofort durchsucht. Es war eine Spielzeugwaffe. Sobald wir den geringsten Hinweis haben, arbeiten wir. Ich möchte Sie auch einmal in das Jahr 2018 zurückführen, da haben wir zwei Gefährder über die Zeit des Halbmarathons in Präventivhaft gebracht, weil wir dort Auffälligkeiten gesehen haben, bestimmte Auffälligkeiten auf konspiratives Verhalten. Das hat uns bewogen – und dann auch wieder in die Kritik gebracht, will ich nur mal am Rande sagen –, damals sofort diese Menschen über den Halbmarathon in Haft zu nehmen. Aber es setzt eben voraus, dass wir Hinweise haben.

Wenn allgemein gesagt wird, „bei einem CSD, bei so einem Menschen muss man doch wissen“, möchte ich Sie wirklich darauf hinweisen, dass wir eine offene und freie Weltstadt sind. Wir hatten kurz davor das Motzstraßenfest, wir hatten kurz davor den Karneval der Kulturen, wir werden alsbald den Rave haben. Das ist Berlin. Wir werden nie einen Richter finden, der

uns alle zwei oder drei Wochen jemanden in Präventivhaft bringt, denn jetzt ist Motzstraßenfest, jetzt ist Rave, jetzt ist was auch immer in Berlin los, was womöglich alles als ein günstiges Ziel aus der Sicht eines Islamisten möglich wäre.

Der Aussage, die ich oft gelesen habe, Berlin hätte das aus Ressourcengründen gelassen oder hätte etwas verändert, möchte ich wirklich ganz deutlich entgegentreten. Wir haben Maßnahmen jeweils angepasst, erst sehr intensiv, dann punktuell, aber wir haben – so darf ich das, glaube ich, sagen – diesen Mann überhaupt nicht aus dem Blick gelassen, in keiner Weise und schon gar nicht aus Ressourcengründen. Einen Hochrisikogefährder lassen wir nicht aus Ressourcengründen aus dem Blick. Wie gesagt, die Ressourcen sind immer endlich. Ich kann gut verstehen, dass mancher Bürger in dieser Stadt die Idee hat, dass man so jemandem eigentlich tagtäglich, Tag und Nacht an der Seite stehen und ihn begleiten muss, aber das kann und wird keiner in der Bundesrepublik Deutschland leisten. Wenn wir vorhätten, alle unsere Gefährder über alle ideologischen Bereiche – bitte nicht auf Islamisten herunterbrechen – ständig zu begleiten, bräuchten wir eine dreistellige Zahl an Menschen nur für das Thema, wenn wir das 24/7 an 365 Tagen tun wollten.

Das wäre auch nicht sinnvoll und nicht zielführend, denn Observation hat eine ganz andere Zielrichtung. Observation hat das Ziel, eine Datengrundlage zu schaffen, Bewegungsbilder zu erkennen: Geht zum Beispiel ein Tatverdächtiger überwiegend ritualisiert morgens seinen Einkäufen nach? Fährt er zur Schwester? – und so weiter, das zu erkennen, oder wie 2018: Begibt man sich mit anderen in ein Waldstück? – Um das zu erkennen, dazu dient das. Ich muss dem ständigen Vertreter des Leiters des LKA hier mal vorgreifen. Er hat immer das wunderbare Beispiel, das nutze ich jetzt einfach mal, dass er sagt: Selbst wenn man jemanden ganz eng begleitet, wäre ein Observant, wenn der Tatverdächtige in den Bus steigt, im Auto dahinter und würde eine Tat in einem Bus nicht verhindern. Eine Observation dient nicht zwingend dazu, bei der Tat in den Arm zu fallen, und ist deswegen auch kein Allheilmittel, wenngleich wir es intensiv nutzen und – auch da – für längerfristige Observationen Richter überzeugen müssen. Auch das ist nicht so, dass eine Polizei einfach sagen kann: Ich haue da jetzt alle Kraft rein und mache das fünf Wochen. Wir müssen Argumente bringen, wir müssen Hinweise bringen, die einen Richter für eine längerfristige Observation überzeugen. – Ich mache jetzt hier mal einen Punkt. Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Frau Dr. Slowik Meisel! – Dann geben wir das Wort direkt weiter an den stellvertretenden Leiter des LKA, Herrn Redlich. – Bitte, Sie haben das Wort!

Stefan Redlich (LKA Berlin): Vielen Dank! – Vielleicht noch mal ein paar Punkte, die hier noch nicht gesagt wurden: Wir haben aufgrund der Historie des Tatverdächtigen ihn am 12. Januar 2026 bei uns als Gefährder eingestuft, nach dem bundesweiten Konzept. Dann gibt es natürlich auch immer eine GTAZ-Befassung, weil wir gesagt haben, wir haben einen neuen Gefährder, und dann wird der dort mal genannt. Der wird dort nicht intensiv diskutiert, aber auch da gab es eine kurze Befassung. Am 6. Mai, eine gute Woche vor dem Urteil, haben wir uns darauf vorbereitet: Was passiert, wenn der Mann auf freien Fuß gesetzt wird? – Dann bereiten wir eine sogenannte Haftentlassungs-BAO vor – die Präsidentin hat es schon gesagt –, eine Besondere Aufbauorganisation. Wir bereiten uns darauf vor, weil wir natürlich nicht an dem Tag mal kurz planen können, wie wir damit umgehen, und zwar mit einer besonders starken Komponente des Mobilen Einsatzkommandos. Wir arbeiten hier in zwei

Schichten, weil wir nicht wissen, wie der künftige Tagesablauf des Betroffenen sein wird. Ist das jemand, der gleich Berlin verlässt? Ist das jemand, der ständig unterwegs ist? Ist das jemand, der nach Hause geht und sich nie wieder auf der Straße zeigt? Wir bereiten vor, mindestens eine Woche im Doppelschichtsystem alles abzudecken und festzustellen, wie der Tagesverlauf dieser Person ist. So haben wir das auch hier gemacht. So entsteht – so habe ich das jetzt hier entnommen – bei Ihnen der Eindruck, wir hätten reduziert, wenn wir danach, wenn wir den Tagesablauf festgestellt haben, sagen: Jetzt passen wir die Beobachtung der Zeit an, zu der er unterwegs ist.

Eine Observation ist eine verdeckte Datenerhebung. Wie die Präsidentin gesagt hat, ist das nicht geeignet, um jemandem in den Arm zu fallen, der irgendetwas plant, sondern wir wollen wissen: Wie bewegt er sich? Mit wem trifft er sich? Hat er andere Anschriften? Welche Kontakte hat er? Was kauft er vielleicht ein? –, und so weiter. Das sind unsere Ziele bei einer Observation, die ein Baustein von sehr vielen ist, um ein Bild zu bekommen: Wie können wir uns das weiter vorstellen? – Diese Person, Herr Ballout, ist vorher zweimal ausgereist, um sich dem IS anzuschließen. Unsere erste Frage war also: Entdecken wir bei der Observation Anhaltspunkte dafür, dass er das ein drittes Mal macht? Es war die Vermutung, dass er sich nicht in diesem Vorhaben erschüttern lässt.

Es ist hier schon mehrfach gesagt worden: Der Generalbundesanwalt hat uns freundlicherweise gestattet, dass wir Ihnen alles sagen dürfen, wann wir observiert haben, was wir anameratechnik aufgebaut haben und so weiter, das kann ich Ihnen alles sagen. Was ich Ihnen nicht sagen kann, ist, was wir dabei gesehen haben. Das ist eben ein mögliches Beweismittel für den Generalbundesanwalt, und deswegen bitte ich um Verständnis, dass wir ihm die Ermittlungen nicht kaputtmachen möchten und dass ich dafür keine Freigabe habe.

Wir haben uns dann, nachdem wir festgestellt haben, dass er relativ wenig unterwegs ist und einen ganz stinknormalen Tagesablauf ohne große Besonderheiten hatte, auf diesen Tagesablauf konzentriert. Um Ihnen mal die Zeiten zu nennen: Wir haben vom 12. Mai bis 17. Mai jeden Tag durchgehend – nicht 24/7, aber von früh bis spät – observiert, um festzustellen, wie sein Tagesablauf ist. Dann haben wir, Sie haben es vorhin gesagt „reduziert“, ich würde sagen, wir haben es auf den erkannten Tagesablauf angepasst. Wir haben gesagt, wir gucken dann, wenn er sich nach bisheriger Wahrscheinlichkeit bewegt, und haben das von 18. Mai bis 22. Mai fortgeführt, auch wieder jeden Tag mit mobilen Kräften vor Ort. Dabei haben wir ihn mal gesehen, mal aber auch nicht. Wir haben auch am ersten Tag eine Kamera angebaut – Sie, Herr Schrader, haben mich das im Untersuchungsausschuss gefragt, daran habe ich mich natürlich erinnert –, deren Aufnahmen alle täglich innerhalb von 24 Stunden ausgewertet werden, außer am Wochenende, da erfolgt das am nächsten Arbeitstag, am Montag. So kommt es dazu, dass, wie die Präsidentin gesagt hat, wenn er an einem Tag mit einer Waffe im Hosenbund austritt, er am nächsten Tag um 15 Uhr vom SEK festgenommen wird, weil wir diese Aufnahmen täglich auswerten, eine Erkenntnis aus Amri. Deswegen wussten wir immer, dass er zu Hause ist. Wir haben uns also nicht gewundert, er könnte irgendwo sein, nein, wir wussten, er ist zu Hause, er kommt einfach nur nicht vor die Tür.

Wir haben im Übrigen die gesamte Zeit Telefonüberwachung laufen gehabt und haben die auch täglich ausgewertet. Wir haben nicht live gehört, das sage ich auch, sondern das speichern wir bei uns, und das wird dann angehört, ob es irgendetwas Besonderes gab. Auch da gab es jetzt nichts von strafrechtlicher Relevanz oder geplanter Ausreise.

Wir haben dann im Juni sechs Observationstage gehabt. Ich sage Ihnen die mal: 16., 17., 18. und 19. Juni. In der Zeit haben wir ihn dreimal gesehen, obwohl er die ganze Zeit zu Hause war. Er war also an drei Tagen vollständig drin. Unsere Leute standen vor der Tür. Es gab keine Bewegung. Dann haben wir ihn weiterhin am 29. und 30. Juni observiert, also auch noch im Juni. Im Juli haben wir ihn am 1. Juli observiert, am 3. Juli – da gab es die Festnahme, weil er nämlich am Vortag mit dieser Spielzeugwaffe in unsere Kamera gelaufen ist –, am 22. Juli und am 23. Juli, also zwei Tage vor dem Anschlag haben wir uns aufgestellt. An diesen vier Tagen, an denen wir uns aufgestellt haben, haben wir ihn ein Mal gesehen, ansonsten war er zu Hause und war in der Wohnung. Es gab keine Bewegung. Was wir für Bewegungen gesehen haben, habe ich gesagt, aus meiner Sicht im Wesentlichen, bis auf eine Sache, Dinge des täglichen Lebens, aber dazu kann ich Ihnen nichts sagen.

Wir haben uns aber nicht darauf beschränkt. Wir haben natürlich im Internet umfangreiche Recherchen zu seiner Person gemacht, die ganze Zeit; was macht er? Wir haben in dieser Zeit mehrere Gefährderansprachen gemacht, weil das auch immer relevant ist: Ich spreche mal mit jemandem – wie reagiert er darauf? Kontaktiert er danach jemanden? –, und so weiter. All das haben wir mehrfach durchgeführt. Wir haben eine Ausreiseuntersagung ausgesprochen und ihm seinen Reisepass weggenommen. Wir haben, wie wir schon gesagt haben, diese Kamera täglich ausgewertet. Ich will nur sagen, den Eindruck, wir haben ihn uns irgendwie durch die Finger gleiten lassen, habe ich nicht.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Redlich! – Dann hören wir direkt im Anschluss den Leiter der Abteilung II. – Herr Fischer, bitte, Sie haben das Wort!

Michael Fischer (SenInnSport): Vielen lieben Dank, Herr Vorsitzender! – Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mich zunächst den Worten der Frau Polizeipräsidentin anschließen. Auch wir als Verfassungsschutz Berlin sind betroffen davon, dass es zu dieser schrecklichen Tat gekommen ist. Wir haben uns verständigt, dass wir alles tun werden, daran mitzuwirken, die Tat bestmöglich aufzuklären und auch das uns mögliche Maß an Transparenz herzustellen. Dazu habe ich gestern bereits mit dem ermittelnden Bundesanwalt telefoniert und ihm das auch so zugesagt.

Frau Eralp, Herr Schrader, Sie hatten die Frage: Was hatten wir gemacht? Sind V-Leute, nachrichtendienstliche Quellen eingebunden gewesen? – Ich beginne mal von vorn. Wir kennen ihn seit November 2001. Damals war er Mitglied einer, Frau Senatorin hat es gesagt, Gruppe, die sich – [Zuruf: 2021!] – 2021, Entschuldigung, ja! – [Senatorin Iris Spranger (SenInnSport): Ich wollte mich eben schon wundern!] – Nein, das ist jetzt wahrscheinlich der Aufregung geschuldet, also 2021, ich glaube, 2001 war er noch gar nicht geboren. – [Senatorin Iris Spranger (SenInnSport): Ganz genau, deshalb habe ich mich gewundert. – Weitere Zurufe] –

Ich glaube, der Sachverhalt eignet sich nicht für Scherze. – Es ist also so, dass wir ihn seit November 2021 kennen. Er war Mitglied einer Gruppe, die Street Dawah salafistischer Art betrieben hat, um vor allen Dingen junge Menschen an die salafistische Ideologie heranzuführen. Diese Gruppe wiederum ist uns ein halbes Jahr früher bekannt geworden, und hier, Frau Eralp, haben auch nachrichtendienstliche Quellen eine Rolle gespielt, die gewissermaßen den Ersthinweis gegeben haben, später allerdings dann nicht mehr in dem Umfang und dann nach seiner Entlassung aus der Untersuchungshaft, soweit ich das bisher rekonstruieren kann, auch nicht mehr. Dazu möchte ich sagen, wir haben unmittelbar nach der Tat mit der Aufarbeitung dessen begonnen, was wir gemacht haben. Diese Aufarbeitung ist noch nicht abgeschlossen, und alles, was ich hier sage, unterliegt insoweit also auch einem gewissen Vorbehalt der Verifizierung.

Wir haben dann in erster Linie ab 2022 das gemacht, was eben Herr Redlich auch für die Polizei angesprochen hat, sogenannte Open-Source-Intelligence-Maßnahmen, und haben sein Verhalten im Internet auf sozialen Medien nachverfolgt. Wir haben Anfang 2023 probiert, ihn zu observieren, konnten ihn aber damals nicht feststellen oder aufnehmen, wie wir sagen, haben aber dann unsere OSINT-Recherchen ungebrochen fortgesetzt. Ab etwa Mitte 2024 haben wir festgestellt, dass auch andere Sicherheitsbehörden mit ihm befasst gewesen sind und sind dann, und so ist das im GTAZ in der allgemeinen Arbeit üblich, in einen intensiven Austausch mit den anderen Sicherheitsbehörden getreten. Dann sind die Ausreisen erfolgt, die Sie kennen, und es haben mehrere sogenannte Arbeitsgruppen Operativer Informationsaustausch – das ist das, wo das eigentliche sicherheitsbehördliche Geschäft im GTAZ betrieben wird –, stattgefunden, an denen wir natürlich teilgenommen haben.

Was haben wir gemacht, nachdem er aus der Haft entlassen worden ist? – Wir haben uns natürlich am Informationsaustausch mit dem LKA Berlin beteiligt und haben auch eine entsprechende Erkenntnismitteilung an das LKA Berlin mit offenen und gerichtsverwertbaren Erkenntnissen zu der Person selbst und auch zu der Gruppe gefertigt. Das haben wir am 21. April 2026 gemacht. Wenn Sie mich jetzt fragen: Warum haben Sie denn kein Behördenzeugnis geschickt, sondern nur so eine Erkenntnismitteilung? –, dann kann ich das einfach erklären: Ein Behördenzeugnis ist nur eine besondere Form der Erkenntnismitteilung. Das soll noch mal eine besondere Bekräftigung des Wahrheitsgehaltes sicherstellen, um in einem Gerichtsverfahren als, wie wir sagen, Beweissurrogat, also als Ersatz für einen Vollbeweis – weil wir ja meist keine Zeugenaussagen präsentieren oder Urkundsbeweise antreten können – zu dienen. Das brauchten wir hier zu diesem Zeitpunkt nicht. Insofern hat hier eine Erkenntnismitteilung ausgereicht. Das haben wir gemacht.

Wir haben dann in der weiteren Befassung nach dem 26. Mai, also der Sitzung der AG Risikomanagement, im Juni 2026 noch einmal eine Lichtbildvorlage zu seiner Person bei unseren nachrichtendienstlichen Quellen veranlasst, also nachgehört: Ist der irgendwo in Erscheinung getreten? Scheint er in den einschlägigen Kreisen unterwegs zu sein? – Die Lichtbildvorlage ist aber, Stand jetzt, negativ verlaufen, wir konnten also keine einschlägigen Erkenntnisse gewinnen. – Das haben wir getan, und dabei würde ich es jetzt einmal belassen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Fischer! – Dann haben wir diese Reihenfolge, Frau Senatorin, wie Sie sie vorgeschlagen hatten, so abgearbeitet. – Herr Staats-

sekretär Feuerberg bat noch einmal um das Wort für die Senatsverwaltung der Justiz. – Bitte, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich versuche, in der Reihenfolge der Fragestellungen zu bleiben, aber manches überschneidet sich, das würde ich dann gern zusammenfassend darstellen.

Zunächst zu der Frage der Weitergabe der Instagram-Inhalte: Tatsächlich ist es so, die werden in der Anklageschrift dargestellt, sie werden zum Teil zitiert, sie werden zum Teil beschrieben, bildliche Darstellung. Ich kann jetzt nicht sagen, ob das alles war, aber es wird sehr umfangreich dargestellt.

Zur Anwendung Jugendstrafrecht oder Erwachsenenstrafrecht hole ich jetzt bewusst aus, weil es auch in den Medien da durchaus sehr unterschiedliche Darstellungen gab. Nach der jetzigen Gesetzeslage hat die Staatsanwaltschaft keine Auswahl, wo sie anklagt. Wenn es ein Heranwachsender, ein Jugendlicher ist, dann kann man das über die Frage der Wertigkeit Kammer- oder Jugendschöffengericht entscheiden, aber es gibt keine Möglichkeit, direkt zu einem Erwachsenengericht anzuklagen. Einzige Ausnahme: Wenn ein Erwachsener mit angeklagt wird, dann zieht der zur Staatsschutzkammer nach, dann geht die Anklage zu einem Erwachsenengericht. Das heißt, erst mal ist der Weg vorbestimmt, egal, was wir der GenStA sagen oder ins Stammbuch schreiben, wo die Anklage hingeht. Die eigentliche Entscheidung über die Anwendung des Jugendrechtes oder des Erwachsenenrechts beim Heranwachsenden wird in der Hauptverhandlung durch das Gericht auf Antrag der Staatsanwaltschaft getroffen, auch abweichend vom Antrag der Staatsanwaltschaft.

Wir sind über diese Verfahren informiert. Im konkreten Fall ist auch die Anklage in diesem Verfahren an die Senatsverwaltung für Justiz berichtet worden. Es findet aber keine Echtzeitüberwachung statt. Wir würden uns jetzt normalerweise nicht quasi kurz vor dem Plädoyer zuschalten und sagen: Ihr müsst aber dieses oder jenes tun! – Denn auch da gilt der Grundsatz des Inbegriffs der Hauptverhandlung. Die Sitzungsvertreterin oder der Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft, in dem Fall der Generalstaatsanwaltschaft, die die Hauptverhandlung erleben, treffen nach ihrer Einschätzung die Entscheidung, welchen Antrag sie stellen. Ich habe bislang keinen Anhaltspunkt dafür festgestellt, dass das hier falsch war.

Man muss aber auch eins dazu wissen: Hier ist offenbar ein Antrag nach JGG mit einer deutlich höheren Straferwartung gestellt worden. Es gibt unterschiedliche Gründe, warum man so verfahren kann: entweder, weil man als Sitzungsvertreter der Anklagebehörde der tieferen Überzeugung ist: Ja, das ist eindeutig jemand, der noch nicht einem Erwachsenen gleicht. Es kann aber auch tatsächlich in dem Fall taktische Erwägungen haben zu sagen: Stelle ich jetzt die Gesamtentscheidung des Gerichts infrage, oder konzentriere ich mich auf das, was mir wichtig ist, nämlich die höhere Sanktion? – Denn es war keineswegs so, dass die Anwendung des Erwachsenenrechts hier automatisch zu einer unbedingten Freiheitsstrafe geführt hätte. Die Mindeststrafe für § 89a StGB, der hier in Rede steht, ist sechs Monate. Die beiden anderen Delikte sind im Mindestmaß mit Geldstrafe bedroht. Das heißt, es hätte keinen taktischen Vorteil bedeutet, Erwachsenenrecht zum Antrag zu bringen, um daraus sicher ableiten zu können: Wir bekommen deswegen eine unbedingte Freiheitsstrafe. Deswegen ist das ein Stück weit eine theoretische Diskussion, finde ich.

Damit gehe ich zu Herrn Abgeordneten Schlüsselburg über und der Frage: Ist die jetzige Praxis so richtig, oder muss man da noch steuern? – Sie hatten das auch als mögliche Leitungsbefugnis oder Steuerungsmechanismus beschrieben. – Auch hier haben wir nur begrenzte Einflussmöglichkeiten. Sie wissen, ich war vorher 30 Jahre Staatsanwalt; ich habe in der Zeit eine deutliche Veränderung in der Praxis erlebt. In den Anfängen, Ende der Neunzigerjahre, wurde fast jeder nach Jugendrecht verurteilt. Da gab es Erwachsenenrecht praktisch nie. Wir haben uns mit 52 Prozent ein ganzes Stück in der Anwendung entwickelt, ob man das jetzt begrüßt oder nicht gut findet, aber das ist die Tatsache. Auch hier sind die Möglichkeiten unterhalb des Gesetzgebers beschränkt, Einfluss darauf zu nehmen. Es hat ja keinen Sinn, Sitzungsvertreter da reinzuschicken, um zu sagen: Ihr müsst immer Erwachsenenrecht beantragen! –, und sie kommen regelmäßig mit Jugendrecht wieder raus. Das ist jetzt nicht nur ein Steuerungsmechanismus, da muss man dann tatsächlich an die Gesetzeslage ran. Es gibt dazu konkrete Vorschläge, um das Regel-Ausnahme-Verhältnis noch deutlicher werden zu lassen, als es jedenfalls im Augenblick gelebt wird.

Frau Eralp hatte unter anderem noch mal hinterfragt: Wie konnte es denn hier zu einer Haftentlassung kommen, einfach auch von der Argumentation her? – Die Haftentscheidung war zwingende Folge der Sanktion, die ausgeworfen wurde. Wenn ich eine Strafe mit einer Vorbewährung gebe, habe ich keine Grundlage mehr, jemanden in Haft zu halten. Entscheidend war also hier erst mal die Frage der grundsätzlichen Prognose. Ich kann nur die Erwägungen wiedergeben, die im Urteil niedergelegt sind. Es wurde auf eine sehr starke familiäre Einbindung hingewiesen, die noch vorläge. Es wurde – und das spielt in der Praxis normalerweise in der Tat eine ganz erhebliche Rolle – darauf hingewiesen, dass der jetzt Getötete erstmalig Haft erfahren hatte. Er befand sich ja, nachdem er im Libanon festgenommen worden war, dort drei Monate in einem Militärgefängnis, wurde nach Deutschland überführt, hat sich hier etwa sechs Monate in der Jugendstrafanstalt Berlin aufgehalten. Das war nach allem, was wir wissen, seine erste Hafterfahrung. Das ist ein Kriterium, das bei den Gerichten schon eine erhebliche Rolle spielt zu fragen: Können wir davon ausgehen, dass dadurch eine Änderung in seinem Verhalten oder in seiner Haltung eingetreten ist? – Letzte Erwägung, die ich jetzt noch präsent habe, war die aus Sicht des Gerichtes sehr dilettantische Tatausführung. Hier geht es um den Ausreisetatbestand: Wie hat er es angestellt, überhaupt aus Deutschland rauszukommen, Kontakt aufzunehmen? – Das hat das Gericht, ob zu Recht oder Unrecht sei dahingestellt, als dilettantisch betrachtet. Insbesondere diese drei Faktoren haben in der Gesamtschau nicht dazu geführt, dass man von vornherein gesagt hat, er kriegt eine Bewährung, sondern: Das ist ein Fall einer möglichen Vorbewährung. Wir geben ihm eine kurze Zeit, sich zu ändern. – Noch einmal: ohne eigene Bewertung, ich kann Ihnen nur die Tatsachen so referieren, wie sie dort stattgefunden haben.

Vorbelastungssituationen waren polizeilicherseits: elfmal auffällig geworden; tatsächlich im Bundeszentralregister, Erziehungsregister: eine Eintragung, und die allein ist maßgeblich für das, was in einem Gericht bewertet oder herangezogen werden kann.

Herr Abgeordneter Schlüsselburg, wir werden wohlwollend prüfen, ob wir die Akte zur Verfügung stellen können. Ich kann das heute nicht abschließend entscheiden. Nach dem, was ich bisher sehe, hat es ein Behördenzeugnis – das korrespondiert mit dem, was Herr Fischer gesagt hat – des Verfassungsschutzes nicht gegeben. Es hat ein Behördenzeugnis des BND gegeben. Das bezieht sich aber auf die Zusammenhänge bei der Rückreise aus dem Libanon, also was dort im Verfahren behandelt wurde und dass er zurückgebracht wird. Das ist auch

aktenkundig, hat dem Gericht vorgelegen, aber hat, soweit ich weiß, keinen Bezug zu einer Tatplanung.

Die Antwort auf die Frage: wie oft und welche Befassung im GTAZ? – deckt sich nach meiner Wahrnehmung mit dem, was Herr Fischer gesagt hat. – Damit hoffe ich die Fragen erst mal beantwortet zu haben.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Dann kommen wir zur nächsten Runde der Abgeordneten, und es beginnt Frau Abgeordnete Ahmadi. – Frau Abgeordnete Ahmadi, Sie haben das Wort!

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Danke auch für die bisherigen Ausführungen! Hashtag maximale Transparenz – ich bin tatsächlich darüber gestolpert, wir haben heute auch so viele Fragen, weil in den letzten Tagen der Informationsfluss mit dem Parlament nicht da war. Wir kennen das leider aus der Vergangenheit. Wir haben in den letzten vier Jahren auch mindestens zwei Fälle in Berlin gehabt, wo große Kommunikation mit dem Parlament hätte stattfinden können, und da haben wir damals wirklich eine gute Praxis gefunden. Ich finde es sehr bedauerlich, dass diese Praxis dieses Mal nicht ausgeübt wurde und wir als Parlament nicht von Anfang an an der Kommunikation teilhatten.

Frau Spranger, Sie sprachen von „ausländischen Gefährdern“. Da stellt sich für mich, da hier der mutmaßliche Täter ein deutscher Täter war, die Frage, ob Sie noch von weiteren Tatverdächtigen sprechen; oder meinten Sie eher ausländische Ideologien?

Zudem haben Sie sehr viel über zusätzliche neue Befugnisse im ASOG und im Verfassungsschutz gesprochen. Welche dieser Befugnisse wurden tatsächlich im Vorfeld genutzt? Welche wurden am selben Tag genutzt und angewendet? Außerdem, weil Sie darauf vorhin nicht eingegangen sind, noch einmal die Frage: Welche konkreten Sicherheitsmaßnahmen, welches Sicherheitskonzept hat es für den Tag, für den Abend gegeben? Wir kennen es vom 1. Mai und vielen anderen Großveranstaltungen in Berlin, dass die Sprecher und Sprecherinnen hier aus dem Ausschuss vorher über das Sicherheitskonzept zumindest in Kenntnis gesetzt werden. Warum war es dieses Mal, bei dieser Großveranstaltung nicht der Fall, dass wir das Sicherheitskonzept im Vorfeld besprochen haben? – Und da Sie schon über Befugnisse sprechen, stellt sich tatsächlich die Frage, warum ein bekannter Gefährder in Berlin, den Sie engmaschig überwacht haben, noch einen Führerschein in der Hand hatte.

Hat der mutmaßliche Täter in den letzten Tagen und Wochen noch Kontakt zu weiteren Gefährdern in Berlin gehabt? – Das war es erst einmal. Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Ahmadi! – Frau Abgeordnete Dr. Vandrey, bitte, Sie haben das Wort!

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich bin hier als Rechtspolitikerin, also aus dem Rechtsausschuss zu Besuch, und meine Fragen gehen daher in erster Linie an Herrn Staatssekretär Feuerberg. Ich bedanke mich ausdrücklich, dass Sie hier sind, und bedaure, dass Ihre Senatorin nicht da ist. Aber immerhin sind Sie ja hier, das finde ich sehr schön!

Als Juristin möchte ich einige Überlegungen vorausschicken. Unser Rechtsstaat ist ein sehr hohes Gut, und dazu gehört auch die Unabhängigkeit der Justiz. Ich finde die im Vorfeld dieses Ausschusses an vielen Stellen angebrachte Justizschelte daher sehr unangenehm und sehr unangemessen und glaube nicht, dass auch dieser Ausschuss dafür herhalten sollte, Justizschelte zu betreiben. Insbesondere die Forderung, jetzt gleich das Jugendstrafrecht auf den Prüfstand zu stellen, ist aus meiner Sicht unangebracht. Denn wir müssen uns genau den Fall anschauen, den wir hier haben. Wir hatten einen Heranwachsenden, der hätte aber genauso gut 22 Jahre alt sein können; er hat sich nicht radikalisiert, weil er jung war, sondern weil er sich radikalisiert hat. Die Forderung nach einer Änderung des Jugendstrafrechts finde ich daher völlig unangebracht. Ich finde es auch sehr gut, dass wir das Jugendstrafrecht haben, wie es ist, denn ich halte es als Juristin für sehr richtig, dass wir Jugendliche und Heranwachsende hier nach anderen Regeln als Erwachsene behandeln.

Dennoch stellen sich einige Fragen an die Justiz, die ich jetzt gern noch loswerden möchte. Es wurde ja schon recht viel nach den Informationsflüssen gefragt. In Ihrem Eingangsstatement, Herr Feuerberg, hatten Sie gesagt, es habe einen LKA-Beamten gegeben, der Informationen zur Verfügung gestellt habe. Können Sie noch einmal genau beschreiben, wie diese Informationsflüsse gelaufen sind und zu welchen Zeitpunkten dieser LKA-Beamte welche Informationen gegeben hat? – Es ist natürlich richtig, dass im Strafrecht für die Urteilsfindung die Erkenntnisse der Hauptverhandlung zugrunde gelegt werden, aber gerade deshalb wäre es ja wichtig zu wissen, wann die Informationsflüsse durch diesen LKA-Beamten erfolgt sind. – Dann hatten Sie, Herr Feuerberg, in Ihrem Eingangsstatement auch eine Islamwissenschaftlerin genannt, die die Justiz zurate gezogen habe oder die in die Urteilsfindung involviert gewesen sei. Könnten Sie dazu bitte noch etwas sagen? Inwieweit ist es üblich, bei solchen Fällen Islamwissenschaftlerinnen oder -wissenschaftler einzubeziehen? Wie war das in diesem Fall? Vielleicht können Sie auch etwas dazu sagen, was diese Islamwissenschaftlerin für eine Einschätzung des mutmaßlichen Täters gehabt hat.

Dann haben wir hier einen Fall, wo nicht eine normale Bewährungsstrafe ausgesetzt wurde, sondern diese sogenannte Vorbewährung, die ja möglich ist. Vielleicht könnten Sie noch mal – auch für die Nichtjuristinnen und Nichtjuristen hier im Saal – erklären, was der Unterschied zwischen einer normalen Bewährungsstrafe und dieser Vorbewährung ist. So, wie ich das Strafrecht an dieser Stelle verstehe, ist das so eine Art Probephase, die erfolgen soll, bevor entschieden wird, ob eine Haftstrafe zur Bewährung oder nicht zur Bewährung ausgesetzt wird. Vielleicht können Sie auch noch mal etwas dazu sagen; wie üblich sind denn solche Vorbewährungen?

Ich möchte noch kurz Stellung nehmen zu der Forderung, die von einem meiner Vorredner in den Raum gestellt wurde, hier müsse mehr gesteuert werden. Es wurde das Wort „Weisungen“ in den Mund genommen, wobei ausdrücklich gesagt wurde, es sollte keine Einzelfallweisung geben, aber vielleicht so allgemeine Weisung oder Steuerung. – Das halte ich aus juristischer Sicht für eine sehr schwierige Forderung. Wir wollen ja gerade, dass die Staatsanwaltschaft möglichst unabhängig ist und nicht den Weisungen der Justizverwaltung unterliegt. Insoweit halte ich es nicht für sehr intelligent – Entschuldigung, das war jetzt nicht der richtige Begriff –, ich halte es nicht für sehr angemessen, die Forderung nach Weisungsrecht hier aufzumachen. Das würde meines Erachtens auch zu sehr in die Unabhängigkeit der Justiz eingreifen, denn Staatsanwälte und Staatsanwältinnen haben zwar nicht den gleichen Stellenwert in der Unabhängigkeit wie die Richter, weil sie ja mehr in die Hierarchie eingebunden

sind, aber dennoch sollten sie frei darin sein zu überlegen und zu prüfen: Ist es ein Fall, wo Jugendstrafrecht angewandt wird oder nicht? – Ich denke nicht, dass es diesbezüglich eine Steuerung oder gar eine allgemeine Weisung der Justizverwaltung geben sollte.

Zum Schluss möchte ich noch kurz auf das eingehen, was Frau Slowik hier gesagt hat. Das war ja mit das Interessanteste, was heute gesagt wurde, die Ausführungen von Frau Slowik, weil Sie ja sehr dezidiert dazu Stellung genommen haben, wie es vonseiten der Polizei gehandhabt wurde. Sie hatten unter anderem gesagt: Es gab überhaupt keine Anhaltspunkte für Unterbringungsgewahrsam oder eine Fußfessel. – Ich denke, dass die Hürden hierfür zu Recht recht hoch sind, aber vielleicht könnten Sie diese noch mal etwas näher beschreiben. Frau Slowik, Sie hatten auch angesprochen, Berlin sei recht gut mit Personal ausgestattet. Dennoch hatten Sie ja gesagt, die Ressourcen sind eben begrenzt. Meine Abschlussfrage bei allem Verständnis für die Begrenzung der Ressourcen: Brauchen wir aus Ihrer Sicht als Polizeipräsidentin eine noch größere Ausstattung der Sicherheitsbehörden in Berlin? – Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Vandrey! – Dann habe ich jetzt Herrn Abgeordneten Vallendar. – Bitte, Herr Abgeordneter Vallendar, Sie haben das Wort!

Marc Vallendar (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Auch ich beschränke mich in meinen Fragestellungen auf den justizpolitischen Teil und richte sie an Herrn Staatssekretär Feuerberg. – Sie haben ja angesprochen, dass man neben diesem Fall häufig nicht darüber redet, welche Anschläge durch die Gerichte und durch die Staatsanwaltschaften bisher verhindert werden konnten. Ich würde Ihnen gern Gelegenheit geben, vielleicht ein paar Fälle, die es diesbezüglich gegeben hat, aus der näheren Vergangenheit dem Ausschuss zu nennen. Meine Anschlussfrage daran: Wie ist das Fallaufkommen hinsichtlich § 89a StGB in der Berliner Justiz derzeit? Wie viele von diesen Verfahren haben Sie, und wo sind die angesiedelt? Sind die bei den Jugendschöffengerichten angesiedelt, weil es sich um junge Tatverdächtige handelt, oder sind die doch eher bei den Staatsschutzabteilungen?

Zu dem Punkt, der angesprochen wurde: Wie geht man mit dem Jugendstrafrecht um? – Ich denke, eine Problematik ist, dass im Rahmen von Terrorismusabwehr eine Bewährungsstrafe ein hohes Risiko eines Irrtums beinhaltet, das mit schwerwiegenden Folgen für die Allgemeinheit und die Bevölkerung generell einhergeht. Denn wenn sich der Richter irrt und die Bewährung sozusagen nicht erfolgreich ist, sondern am Ende doch ein Anschlag von dieser Person begangen wird, dann ist der Schaden natürlich wesentlich gravierender, als wenn sie eine Bewährungsstrafe bei einem Delikt wie zum Beispiel einem einfachen Ladendiebstahl verhängen. Deswegen stellt sich schon die Frage, ob das Jugendstrafrecht für solche Fälle überhaupt geeignet ist. Die richterliche Unabhängigkeit ist ein hohes Gut, das wurde angesprochen, aber den Rahmen, wie Richter entscheiden, gibt der Gesetzgeber vor, das heißt die Politik. Das heißt, die Politik ist dafür verantwortlich, dass Richter so entscheiden und nicht umgekehrt. Deswegen ist es natürlich falsch, dem Richter jetzt hier die Schuld zu geben. Der hat nur im Rahmen dessen entschieden, was ihm die Politik an Rechtsrahmen vorgegeben hat. Da stellt sich schon die Frage, ob ein liberales Jugendstrafrecht zur Terrorabwehr geeignet ist und ob es nicht zu täterorientiert ist.

Darum meine Nachfrage auch an Staatssekretär Feuerberg; nun ist ja Senatorin Badenberger, die sich schon sehr prominent im „Morgenmagazin“ geäußert hat, nicht da. Sie hat gesagt,

dass das Jugendstrafrecht aus ihrer Sicht auf den Prüfstand gehört und veraltet ist, und sie würde gern eine unabhängige wissenschaftliche Studie haben. Das Bundesjustizministerium arbeitet gerade an so einer Studie, die aber erst 2026 fertig sein soll. Da stellt sich mir natürlich die Frage: Will eigentlich der Berliner Senat jetzt doch noch selbst im Rahmen einer Bundesratsinitiative zur Änderung in diesem Bereich tätig werden, oder wie lange will man da noch warten? Die Thematik ist ja nicht neu und insbesondere die Fragestellung, ob man nicht bei bestimmten Deliktgruppen und insbesondere bei Terrorismus davon absehen sollte, dass das Jugendstrafrecht überhaupt zur Anwendung kommt. Da stelle ich mir die Frage: Was wird in Ihrem Haus da gerade vorbereitet beziehungsweise ausgearbeitet? Können wir damit rechnen, dass das noch innerhalb dieser Legislaturperiode kommt, oder wartet man jetzt erst mal die Wahlen ab?

Meine Nachfrage zum Thema GTAZ-Besprechung: Inwiefern hatte das Gericht zum Zeitpunkt seiner Entscheidung davon überhaupt Kenntnis, entweder durch die Generalstaatsanwaltschaft oder auf anderem Wege? Es wurde ja gerade angesprochen, dass Herr Ballout am 25. Januar 2026 erstmals beim GTAZ genannt wurde. Werden solche Meldungen dann auch gleich in solche Verfahren mit eingebracht oder nicht? Sie, Herr Staatssekretär Feuerberg, haben jetzt gesagt, dass eine Besprechung am 26. Mai erfolgt wäre, die wäre ja nach dem Urteil gewesen, also zu spät. Deswegen meine Frage: Ist diese Ersterwähnung am 25. Januar in das Verfahren eingeflossen? Wenn nein, warum nicht? Wie läuft generell das Verfahren ab, wenn GTAZ-Besprechungen sind, während gerade gerichtliche Verfahren vor den Strafgerichten laufen? Wie werden die Informationen aus diesen Sitzungen am Ende an die Richterschaft gebracht, die dann ja eine Entscheidung zu treffen hat? – Soweit erst mal meine Fragen zu dem Komplex. Vielen herzlichen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vallendar! – Dann habe ich als Nächsten Herrn Abgeordneten Dregger. – Bitte, Herr Abgeordneter Dregger, Sie haben das Wort!

Burkhard Dregger (CDU): Danke schön, Herr Vorsitzender! – Ich wollte zunächst anregen, dass wir ein Wortprotokoll machen. Ich bin mir nicht sicher, ob wir das schon festgelegt haben, ich halte es aber im Hinblick auf die zukünftige Bearbeitung des Themenkomplexes für geboten.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank! – Der Wunsch ist auch von anderer Seite schon an mich herangetragen worden, sodass ich Einverständnis voraussetze. – Das ist der Fall. – Bitte fahren Sie fort!

Burkhard Dregger (CDU): Danke schön, Herr Vorsitzender! – Ich freue mich, dass auch die Kolleginnen und Kollegen der Linken und der Grünen nun nach den von uns eingeführten Überwachungsmaßnahmen der elektronischen Fußfesselfragen und des Präventivgewahrsams, den wir ausgedehnt haben, fragen. Insofern hat sich, glaube ich, unsere gesamte mehrjährige Diskussion jetzt damit erledigt. Ich stelle also Einvernehmen fest, dass diese Maßnahmen offenbar jetzt von allen getragen werden. Das ist sehr erfreulich, und damit haben wir heute schon einen großen Fortschritt erzielt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Entscheidung des Gerichtes über die Haft beziehungsweise die Aussetzung zur Bewährung oder Vorbewährung – die kann man gut oder schlecht

finden –, in völliger gerichtlicher Unabhängigkeit geschieht. Für uns als Innenausschuss ist es deswegen bedeutsam, welche Maßnahmen unsere Sicherheitsorgane ergreifen, wenn es zu einer entsprechenden gerichtlichen Entscheidung kommt, die Untersuchungshaft endet und der Verdächtige auf freien Fuß gesetzt wird. Das ist, glaube ich, der Schwerpunkt dessen, worauf wir jetzt schauen müssen. Ich bin zunächst einmal dankbar für die Ausführungen von Frau Dr. Slowik und von Herrn Redlich über den Ablauf und den Umfang der Maßnahmen, die ergriffen worden sind, um sein Bewegungsprofil, seinen Tagesablauf, seine Kontakte zu ermitteln, um herauszufinden, wie er einzuschätzen ist und welche Gefahren drohen.

Nun können Sie uns aufgrund der Beschränkung durch den Generalbundesanwalt hierzu nicht im Detail Auskunft geben, obwohl genau das absolut Interessante ist, und zwar auch für den Schwerpunkt dessen, was mich interessiert, nämlich die Neuerungen, die wir durch unsere Polizeirechtsreform eingeführt haben. Das Ziel dieser Polizeirechtsreform war ja maßgeblich, die Vorfeldaufklärung der Polizei zu erleichtern, ihr also mehr Möglichkeiten zu geben, Erkenntnisse zu gewinnen, um sich abzeichnende Gefahren einschätzen zu können, um ihnen anschließend zu begegnen, bevor sie sich realisieren. Deswegen haben wir uns in diese harten, mehrjährigen politischen Auseinandersetzungen mit einigen Oppositionsfraktionen und auch vor allen Dingen allen Datenschützern dieser Welt begeben, um nicht nur die Quellen-TKÜ durchzusetzen, sondern den Unterbindungsgewahrsam auszudehnen, die elektronische Fußfessel einzuführen, die Funkzellenabfrage entsprechend zu regeln, also die Handyortung von Gefährdern, und natürlich auch die Observationsmaßnahmen weiterzuführen.

Auch wenn Sie jetzt nicht im Detail Auskunft geben dürfen darüber, was Inhalt der gewonnenen Erkenntnisse ist, so ist es für mich doch etwas ernüchternd festzustellen, dass diese Maßnahmen, die wir hier in einem harten politischen Ringen über mehrere Jahre seit dem Terroranschlag vom Breitscheidplatz durchgesetzt haben in dieser Koalition aus CDU und SPD, offensichtlich keine Anwendung gefunden haben und auch nicht der Versuch unternommen worden ist, Gerichte davon zu überzeugen, dass sie anzuwenden sind. Ich könnte mir vorstellen, dass das auch etwas daran liegt, dass die bisherigen Erfahrungen, wenn wir gerichtliche Entscheidungen brauchen, um Gefahrenabwehrmaßnahmen durchzuführen, manchmal auch ernüchternd sind und dass die Kritik gegenüber der Polizei in der politischen und medialen Arena häufig massiv ist. Ich hingegen möchte Sie ermutigen; wenn sich ein islamistischer Gefährder einem CSD nähert, müssen per se die Alarmglocken angehen. Warum? – Weil es das erklärte Ziel der Islamisten ist, diese Lebensform zu bekämpfen und in keiner Weise zu tolerieren. Ich würde deswegen meinen, dass es lohnend ist, entsprechende Anträge auf Fußfesseln oder Ähnliches zu stellen, was immer Sie für geboten erachten.

Ich möchte das mit der Frage an Sie abschließen: Was können wir als Gesetzgeber Ihnen über das, was wir geleistet haben, über diese Polizeirechtsreform hinaus, im Rahmen des ASOG überhaupt noch zur Verfügung stellen? Wir haben uns intensiv damit beschäftigt, und das Ergebnis kann jetzt nicht sein, dass wir keine Anwendungsfälle bekommen oder die Hürden so hoch anwenden. Ich finde, es wäre erforderlich, diese Anträge einfach zu stellen und die Gerichte damit zu konfrontieren, dass derartige Maßnahmen für erforderlich geachtet werden und sich dann gegebenenfalls auch eine Ablehnung einzuholen. Ich würde es aber ungern sehen, dass Sie die Maßnahmen gar nicht versuchen, denn sie dienen dem Zweck, die Vorfeldaufklärung und die Einschätzung über die Gefährlichkeit eines Täters zu verbessern. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie, soweit der GBA es zulässt, uns dazu noch mal eine Orientierung geben könnten. Sie können davon ausgehen, dass jedenfalls die beiden diese Koalition tragenden Fraktionen Sie nicht dafür kritisieren, dass Sie die Befugnisse, die wir Ihnen gegeben haben, auch nutzen, sondern wir fordern Sie ausdrücklich auf, das zu tun.

Das ist auch meine Erwartungshaltung, denn ich habe, als wir über den Unterbindungsgewahrsam gesprochen haben in unserer ersten Novelle, genau diesen Fall vor Augen gehabt: Wir haben einen terroristischen Gefährder. Er nähert sich einer Großveranstaltung. Wir erkennen das aufgrund der Funkzellenabfrage oder anderer Überwachungsmaßnahmen, und wir schreiten dann ein, um seine Bewegungsfreiheit zu beschränken gegebenenfalls für die Dauer eines CSD oder Berlin-Marathons oder Ähnliches. – Der Hinweis von Frau Dr. Slowik ist

richtig, wir haben ständig große Veranstaltungen in Berlin. Insofern ist das eine ungeheure Herausforderung, aber wir haben auch ständig durch diese Großveranstaltungen diese ungeheuren Gefahrenlagen, weil diese Großveranstaltungen potenzielle Anschlägeziele sind. Wir haben diese Neuerungen eingeführt, damit diese Großveranstaltungen geschützt werden, also seien Sie nicht zu zurückhaltend, diese ungeheuer wichtigen Mittel, die wir Ihnen an die Hand gegeben haben, zu nutzen und dafür auch bei Gericht zu streiten, dass letztlich die Gerichte sie zulassen, soweit sie die Zustimmung eines Gerichtes benötigen, wie es bei der Fußfessel der Fall ist. – Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dregger! – Dann habe ich noch Herrn Abgeordneten Weiß für diese Runde. Ich würde mit Ihrem Einverständnis an dieser Stelle die Redeliste schließen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so. – Bitte, Herr Abgeordneter Weiß!

Thorsten Weiß (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich stelle zu Beginn fest, dass ich nicht ausschließen kann, dass sich einige Fragen doppeln. Ich versuche, es zu vermeiden, weil recht viele Fragen schon gestellt worden sind.

Ich möchte zu Beginn zumindest für mich feststellen, dass ich die Ausführungen der Polizeipräsidentin und gerade von Herrn Redlich dahingehend allein schon deswegen interessant finde, weil man natürlich als jemand, der nicht in diese Maßnahmen involviert ist, vielleicht eine völlig falsche Vorstellung davon hat, was zum Beispiel Observation bedeutet oder was es bedeutet, wenn die Frau Innensenatorin von „engmaschiger“ Überwachung oder Maßnahmen spricht. Darunter stelle ich mir ehrlicherweise – und ich vermute, auch die Öffentlichkeit –, durchaus etwas anderes vor als das, was sicherheitspolitisch tatsächlich gemacht wird. Wenn eine Observation an verschiedenen Tagen lediglich deswegen durchgeführt wird, um ein Bewegungsprofil zu erstellen, dann hat das mit einer Überwachung in dem Sinne, dass man konkret versucht, wie in diesem Fall, einen Anschlag zu verhindern, relativ wenig zu tun. Genauso wenig hat es, nach meinem Verständnis, etwas mit einer Überwachung zu tun, wenn eine Kamera am gegenüberliegenden Wohnhaus des Verdächtigen installiert wird, die aber nicht in Echtzeit ausgewertet wird, also wo niemand irgendwo sitzt, wo kein Alarm angeht, der ihm dann mitteilt: Der Tatverdächtige verlässt jetzt das Haus, den sollten wir vielleicht auf dem Schirm haben –, sondern wenn erst am Folgetag ausgewertet wird, was der eigentlich gemacht hat.

Genauso verhält es sich natürlich bei einer Fußfessel. Es wurde gesagt: Na ja, Fußfessel, diese Maßnahme hätte in der Vergangenheit schon dazu geführt, dass auch zum Teil schwere Straftaten nicht verhindert werden konnten und dass Personen auch mit Fußfessel das Land haben verlassen können. – Ja, natürlich, wenn die Fußfessel als Maßnahme dahingehend begriffen wird, dass man ein Bewegungsprofil am nächsten Tag auswertet, und nicht, wie nach meinem Verständnis, eine GPS-Ortung dran ist, und irgendwo geht ein Alarm an, wenn er eine bestimmte Zone verlässt und dann Leute, also Polizeieinheiten, quasi in Marsch gesetzt werden, dann habe ich und wie gesagt wahrscheinlich auch die Öffentlichkeit ein völlig falsches Verständnis davon, welche Maßnahmen ergriffen werden und welche nicht. Die Frage ist natürlich in diesem Zusammenhang: Warum sind diese Maßnahmen so nicht ausgestaltet? Ich schließe an das an, was Kollege Dregger gerade gesagt hat: Bestehen denn rechtliche Hürden, die der Gesetzgeber abbauen oder erleichtern kann, um solche Maßnahmen, wie sie wahrscheinlich viel wirksamer wären, zukünftig möglich zu machen?

Frau Innensenatorin sprach selbst von massiven rechtlichen Einschränkungen. Sie haben sogar zitiert, was als Voraussetzung für eine solche Fußfessel notwendig wäre. Nur gilt es nach meinem Verständnis doch, nach einem solchen Anschlag zu prüfen, welche rechtlichen Hürden bei solchen Mechanismen wir zukünftig abbauen können, um solche Maßnahmen häufiger zur Wirkung zu bringen, denn offensichtlich sollte, wenn davon kein Gebrauch gemacht wird – und ich würde den Sicherheitsbehörden jetzt nicht pauschal unterstellen, dass sie daran kein Interesse haben, sondern dass die Hürden zu hoch sind und in der Vergangenheit Erfahrungen mit Richtern gemacht wurden, die das dann pauschal ablehnen – der Gesetzgeber hier vielleicht nachsteuern.

In dem Zusammenhang, Frau Polizeipräsidentin, weil Sie die Frage bezüglich konkreter Anschlagspläne an mich zurückgespielt haben: Ich bezog mich auf die bereits getätigte Verurteilung wegen einer Vorbereitung zu einer schweren staatsgefährdenden Straftat, und das verstehe ich als Vorbereitung zu einem Anschlag. Der Täter war also diesbezüglich schon einmal bekannt. Dementsprechend hätte man mit ihm nach unserem Verständnis anders umgehen müssen. Was mich in dem Zusammenhang interessieren würde – und wir hatten es extra auch als Besprechungspunkt, weil das im Nachgang auch die Lehre daraus sein muss –, und ich bitte Sie da noch mal um Informationen: Wie stellt sich denn die islamistische, salafistische Szene gerade in Berlin dar? Konkret gefragt: Wie viele Gefährder mit IS-Bezug haben wir derzeit in Berlin, auf die ein ähnliches Täterprofil wie bei dem jetzigen Täter zutrifft? Ich habe auf meine Anfrage diesbezüglich zumindest keine öffentliche Antwort bekommen. Es wurde dann im Rahmen einer Pressekonferenz zumindest eine ungefähre Zahl in Aussicht gestellt, aber ich glaube, dass die Öffentlichkeit sehr wohl ein Interesse daran hat und dass man es ihr auch schuldet, Transparenz herzustellen und mit konkreten Zahlen zu operieren.

Ansonsten würden mich noch einige wenige Sachverhalte konkret interessieren. Es wurde schon mehrfach der Umstand angesprochen, dass das Gericht vor seiner Entscheidung über die Gefahreneinstufung nicht unterrichtet war, weil diese erst danach stattgefunden hat. Ich beziehe mich auf die Äußerung in der Presse, denn das ist das, wie wir uns hier alle informiert haben. Da wurde gesagt, dass das vom System her gar nicht vorgesehen ist. Jetzt hat Herr Feuerberg, glaube ich, gesagt, dass ein solches Gespräch im Vorfeld des Urteils stattgefunden hätte. War das systemisch bedingt, dass das stattfinden müssen, oder war das quasi auf Initiative einer Behörde, die dann einfach mal proaktiv gesagt hat: Wir stellen dem Gericht entsprechende Informationen zur Verfügung? Muss hier nachgesteuert werden, damit solche Einschätzungen Gerichten grundsätzlich vor entsprechenden Urteilen oder Gerichtsentscheidungen zur Verfügung gestellt werden müssen? Das dürfte relativ niederschwellig möglich sein durch einfache Verwaltungsanweisung.

Im Zusammenhang mit der elektronischen Fußfessel ist es nach meinem Kenntnisstand so, dass ein Gericht auch bei Gefährdern sogenannte Auflagenkataloge erlassen kann, also dass er sich keine entsprechend für eine Straftat zur Verfügung stehende Waffe besorgen darf, dass er kein Fahrzeug führen darf, dass er im Zweifel auch keinen Mietwagen mieten darf. Jetzt würde mich interessieren: Gab es bezüglich des Täters einen solchen Auflagenkatalog? Was hat der umfasst? Was ist da möglich? Ich höre, dass der Täter möglicherweise sogar noch einen Führerschein hatte. Die Innensenatorin hatte in der Vergangenheit dieses Instrument des Führerscheinentzugs bei Messerattentätern ins Spiel gebracht. Sie wissen, meiner Meinung nach ist das für vollkommen ungeeignet. Aber bei jemandem, der Anschläge nach Vorbild des IS begehen will, also häufig im Zuge dessen, dass man mit einem Kraftfahrzeug versucht, mög-

lichst viele Menschen zu töten, liegt es doch nahe, dass so jemand weder einen eigenen Führerschein besitzen noch sich einen Mietwagen mieten darf.

Zum Thema Gefährderüberwachung transparent machen: Ihre Beantwortung war: Das teilen wir der Öffentlichkeit nicht mit, weil es das Staatswohl gefährden würde. Vielleicht könnte man sich darauf verständigen – vielleicht können Sie etwas dazu sagen –, dass zumindest dem Parlament zukünftig halbjährlich darüber ein umfassender Bericht vorgelegt werden kann: Wie viele Personen halten sich in Berlin entsprechend auf? Welche Maßnahmen, nicht en détail, sind anzuwenden? –, sodass auch das Parlament regelmäßig darüber in Kenntnis gesetzt wird und das nicht proaktiv erfragen muss.

Dann hätte ich noch eine Frage bezüglich der Selbstradikalisierung; ich habe zumindest keine Erinnerung daran, dass Herr Fischer dazu irgendetwas gesagt hätte. Es hieß eingangs aus der Presse, der Täter hätte sich quasi durch das Internet selbst radikalisiert. Dem wurde dann meines Erachtens widersprochen, indem man gesagt hat: Vorsicht, es gab wohl auch eine Moscheegemeinde oder zumindest eine Szene, mit der er Kontakt hatte, über die diese Radikalisierung stattgefunden hat. – Da würde mich interessieren: Was trifft jetzt zu? Um welche Islamistenszene in Berlin handelt es sich konkret? Geht es da um einen entsprechenden Verein, eine Moscheegemeinde et cetera? Hat man die schon im Visier? Ich will es hoffen. Wie denkt man, zukünftig damit umzugehen? – Danke!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Weiß! – Wir kommen zur zweiten Beantwortungsrunde. Wer beginnt? – Frau Senatorin, bitte, Sie haben das Wort!

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport): Ich beginne, weil natürlich einige Fragen selbstverständlich auch von mir beantwortet werden. Ich habe vorhin gesagt, dass wir uns sehr klar aufgeteilt haben, wer welche Beantwortung macht, weil wir viele Fragestellungen auch schon vorher gehört und gelesen haben. Deshalb gab es hier eine klare Aufteilung.

Frau Ahmadi, Sie haben gesagt, dass es Praxis ist, dass man vorher alle informiert. Ich habe, das darf ich hier mit Genehmigung Ihres Fraktionsvorsitzenden sagen, am Sonntag am frühen Abend mit ihm telefoniert und ihm gesagt, dass es sehr nett wäre, wenn er auch die Fraktionen informiert. – Frau Helm, ich hatte zu dem Zeitpunkt Ihre Handynummer nicht. Ich muss mich entschuldigen. Das holen wir nach. – [Anne Helm (LINKE): Die ist noch aktuell!] – Ich bitte das zu entschuldigen, ganz offiziell, denn Sie wissen, dass ich immer sehr schnell dann auch die Beantwortung mache. Wir haben, und da danke ich der Parlamentspräsidentin, einen Ältestenrat gehabt, wo alle Mitglieder des Ältestenrats vertreten waren. Sie können sich vorstellen, dass nach so einem Anschlag auch ich als Innensenatorin selbstverständlich nicht nur die klare Aufklärung möchte und die Transparenz, sondern natürlich auch von Sitzung zu Sitzung mit meinen Kolleginnen und Kollegen gehe. Deshalb haben wir nicht noch mal extra informiert.

Es ist auch angesprochen worden, dass wir für den 1. Mai und zu Silvester die Runden haben, wo die innenpolitischen Sprecher mit allen Sicherheitsbehörden zusammenkommen und wir das Sicherheitskonzept miteinander besprechen. Das ist üblich, und das werde ich selbstverständlich auch beibehalten. Frau Ahmadi hat gesagt, sie möchte über Großveranstaltungen vorher mit allen Möglichkeiten noch mal so wie zum 1. Mai oder zu Silvester informiert werden. – Jetzt darf ich Ihnen mal nur für einen kleinen Zeitraum schildern, womit wir von den

Sicherheitsbehörden jeden Tag in dieser Stadt konfrontiert werden: Wir hatten im letzten Jahr fast 7 000 Demonstrationen in der Stadt, das heißt, wir haben eine Situation, wo auch die Kolleginnen und Kollegen der Sicherheitsbehörden und hier insbesondere natürlich auch der Polizei und der Feuerwehr eingebunden sind. Jetzt sage ich Ihnen mal Folgendes, nur mal ein kleiner Zeitraum, damit Sie wissen: Ich kann nicht zu jeder Veranstaltung, da müssten wir jeden Abend gemeinsam zusammensitzen –: Samstag, 20. Juni: Aufzug 6. Marzahn Pride, 1 500 Teilnehmer; Sonntag, 21. Juni: Aufzug „Art of Living Deutschland“, 3 000 Teilnehmer; Montag, 22. Juni: Kundgebung „Wie christliche Werte das Leben der heutigen Jugend positiv verändern werden“, 400 Teilnehmer; Samstag, 27. Juni: Kundgebung „Jetzt reicht’s! Demo für den Sozialstaat“, 5 000 Teilnehmer. Gehen wir in den Juli: 7. Juli: Veranstaltung Hoffest des Regierenden Bürgermeisters – da war der eine oder andere Abgeordnete –; 17./18. Juli: Veranstaltung Tegeler Hafenfest; 18./19. Juli – wir haben auch immer parallele Veranstaltungen –: Veranstaltung Lollapalooza Berlin 2026; Samstag 18./19. Juli, auch parallel: Veranstaltung 32. Lesbisch-schwules Stadtfest, 30 000 Teilnehmer im Wechsel; Freitag 24. Juli: Aufzug Dyke* March Berlin, 4 000 Teilnehmer; Freitag, 24. Juli, gleicher Tag: Kundgebung für Demokratie und Menschenrechte, 15 000 Teilnehmer. Und dann kommen wir zum Samstag, 25. Juli, 500 000 Teilnehmer. Dann geht es natürlich weiter: 25. Juli: Aufzug Internationale Queer Pride, 10 000 Teilnehmer. Kommen wir zum August, auch da sage ich gleich im Vorfeld, was uns bekannt ist – das sind nur die, die uns bekannt sind, es kann auch noch weiter gehen –: 3. August: Aufzug Gedenkfeier an den jesidischen Völkermord, wahrscheinlich 2 000 Teilnehmer; Samstag, 15. August: Veranstaltung Rave The Planet. Und so kann ich weiter fortführen.

Wir werden das, was wir bisher gemacht haben, indem wir die Priorität gemeinsam auf den 1. Mai und Silvester gelegt haben, so weiter führen. Ansonsten müssten wir fast jeden Tag telefonieren. Ich hoffe sehr, dass Sie das Vertrauen in die Polizei, in die Feuerwehr, in die Sicherheitskräfte in Berlin haben, dass wir genau die Veranstaltungen – – Deshalb habe ich es einfach mal herausgezogen und genannt. Ich wusste nicht, dass Sie diese Frage stellen, aber ich habe es natürlich parat gehabt. Lassen Sie uns bitte Prioritäten setzen, wo ich dann entsprechend Informationen gebe. Deshalb war ich sehr dankbar, noch einmal, dass die Präsidentin diesen Ältestenrat gemacht hat; da waren die Fraktionsvorsitzenden dabei, da waren Sprecherinnen und Sprecher dabei, da ist umfangreich berichtet worden.

Dann kommen wir zum GTAZ. Es wurde gefragt, wie oft das gemacht worden ist. Auch das haben wir herausgesucht, das wird die Polizeipräsidentin machen. Aber noch einmal: Es fanden mehrere statt.

Warum habe ich vorhin über die Fußfessel gesprochen? – Ganz einfach, da habe ich einen Vorschlag gemacht, und diesen Vorschlag kann man sich natürlich anschauen. Den können wir prüfen, ob das nicht vielleicht eine Variante wäre, weil immer wieder diskutiert wird: Wann kann die Fußfessel angelegt werden? – und so weiter. Ich wiederhole es noch mal: Wir sollten überlegen, ob in GTAZ-Fällen der Antrag automatisch bei Gericht gestellt wird. Das wäre eine Möglichkeit. Darüber müssen wir sprechen. Dann ginge das automatisch. Dann müssten wir nicht laufend noch mehr machen, sondern dann gibt es eine klare Maßgabe des Gesetzgebers, das so zu machen. Natürlich haben wir auch darüber gesprochen, wo wir etwas ändern müssen.

Und jetzt noch eines: Ich muss ganz ehrlich sagen, wir haben in den letzten Tagen erlebt, dass wir einen CSD hatten, der geschützt war. Dafür bin ich sehr dankbar. Ich habe vorhin gesagt, es waren 16 Kilometer. Solche Herausforderungen haben andere Großstädte nicht, die haben wir. Wir sind diejenigen, die ganz vorne dran sind, auch mit Blick auf das ASOG. Wir haben aus den Anschlägen, die wir im letzten Jahr in Treptow-Köpenick und in diesem Jahr in Steglitz-Zehlendorf hatten, gelernt. Dieses ASOG haben wir sofort noch mal überprüft: Müssen wir noch etwas verändern? Das ist das umfangreichste Polizeigesetz in ganz Deutschland. Das haben die anderen Bundesländer gar nicht. Die anderen Bundesländer gucken bei uns ab, und da lasse ich auch nicht zu, dass dann gesagt wird: Hm, na ja. – Nein! Wir haben gute Gesetze auch als Folge der letzten Situationen gemacht. Wir haben das Verfassungsschutzgesetz gemacht. Wir haben alles angefasst, was in irgendeiner Form eventuell noch zu machen ist. Trotzdem werden wir, wenn der Generalbundesanwalt – nicht jetzt, ich mache hier keine Schnellschüsse, um das noch einmal ganz klar zu sagen – alles geprüft hat und auch auf Transparenz und auch die Tatsachen geprüft hat, uns anzuschauen haben, und zwar gemeinsam: Müssen wir noch weitere gesetzliche Veränderungen machen, ja oder nein? – Ich bin aber sehr dankbar für das, was wir in den letzten Jahren gemeinsam, insbesondere nach den Anschlägen im letzten Jahr und Anfang dieses Jahres, gemacht haben.

Gesetze sind dazu da, dass man sie ändert, wenn die Notwendigkeit dazu erscheint, aber da müssen wir erst einmal hinkommen. Deshalb habe ich diesen Vorschlag mit der Fußfessel gemacht. Ich glaube, das ist nicht schlecht. Das kann man machen und müssen wir prüfen. Dazu brauche ich dann selbstverständlich auch den Gesetzgeber, denn ich alleine kann kein Gesetz erlassen. Ich kann Vorschläge machen, ich kann Referentenentwürfe machen, so wie ich es die ganze Zeit mache.

Herr Weiß, wir haben Hochrisiko im einstelligen Bereich. Mehr sage ich nicht. – Dann würde ich jetzt an die Polizeipräsidentin übergeben und zu den Versammlungen und zur Zufahrt dann an Herrn Seifert.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Dann verfahren wir wieder in dieser Reihenfolge. – Frau Polizeipräsidentin, Sie haben das Wort! Bitte!

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin): Herzlichen Dank! – Ich würde beginnen, und meine Kollegen setzen dann fort. Noch einmal zu der Frage: Haben wir genug Personal im Bereich der Observation des LKA? – Bitte hier kein Missverständnis; was ich sagen wollte, ist, wir haben mehr Menschen in diesen Teams für Observationen in den zuständigen Einheiten als manch anderes Bundesland, und das ist auch gut und wichtig so. Nach Bedarf für mehr Personal dürfen Sie eine Polizeipräsidentin nicht fragen. Mehr Personal ist immer zu begrüßen. Wie an manch anderen Orten in der Polizei Berlin und auch bundesweit ist es so: Natürlich müssen wir priorisieren, und damit einhergehend immer auch posterisieren. Was wichtig ist, und das will ich auch noch mal betonen, ist, das ist mein jetziger Kenntnisstand: Wir haben die Maßnahmen, so wie wir sie gestaltet haben – erst intensiv und dann punktuell bei der Begleitung, aber auch anderen Instrumenten, die wir natürlich alle genutzt haben –, so gestaltet auf Grundlage unserer Erkenntnisse, nicht aufgrund eines Personalmangels, wie man das gerne einfach einmal durch die Republik kolportiert. Das trifft nicht zu. Das war eine ganz klare Entscheidung auf Grundlage der Erkenntnisse und nicht aus Mangel.

Herr Dregger, noch mal zu Ihrer Frage: Was habt ihr denn nun genutzt, und wie habt ihr es genutzt? – Ich kann es verstehen. Ich versuche es gerne auch noch mal. Wie gesagt, wir haben einen jungen Menschen. Er kommt aus einer Strafverhandlung mit der Prognose, er kann in Freiheit bleiben. Wir haben demgegenüber die Einschätzung als Hochrisiko am 13. Mai im GTAZ. Wir haben dann, und ich habe versucht, das auszuführen, alle uns zur Verfügung stehenden Maßnahmen genutzt, die ich auch schon genannt habe. Ich weiß nicht, ob ich sie noch mal nennen muss? – [Burkard Dregger (CDU): Nein!] – Es ist in der Tat so – Sie haben es ausgeführt, vielen Dank dafür! –, wir nutzen immer unsere Möglichkeiten aus, die uns der Gesetzgeber gibt. Lange waren wir im Polizeirecht vielleicht nicht ganz so weit ausgestattet wie manch anderes Bundesland. Jetzt sind wir es, und wir haben früher die Anträge gestellt, die wir meinten begründen zu können, und haben das auch in diesem Fall getan. Und noch einmal: 2018, als wir Hinweise hatten, haben wir natürlich auch da schon Unterbindungsgewahrsam beantragt.

Wir stellen maximale Anträge. Sie haben gesagt – und wie gesagt, dafür möchte ich mich bedanken –, dass wir dafür oft gescholten werden. Auch im Rahmen von Versammlungslagen et cetera werden wir oft gescholten. Ich will jetzt keine Beispiele nennen, ich glaube, viele wissen, was ich meine. Manchmal bekommen wir recht, manchmal fallen wir auch beim Verwaltungsgericht oder wo auch immer hinten runter. Bei Anträgen auf Unterbindungsgewahrsam haben wir einen wirklich breiten Erfahrungshorizont. Ich meine das weder als Schelte noch als Kritik, sondern rein als unsere Erfahrung, und unsere Erfahrung ist eben, dass die Gerichte da einen ganz hohen Standard fordern. Bei uns heißt das Unterbindungsgewahrsam, gerade in der Medienlandschaft spricht man von Präventivhaft; das ist das Gleiche. Es wird ein hoher Standard gefordert. Wir sind – Herr Seifert sitzt hier und hat das die letzten Jahre betrieben mit mir gemeinsam – mit einer hohen Zahl an Anträgen gescheitert. Oft wurde uns gesagt: Ihr habt das noch nicht richtig gut aufgearbeitet. Ihr müsst das qualitativ besser machen. – Das haben wir gut verstanden von den Richtern. Wir haben dann auch mit den Richtern natürlich ganz enge Kommunikationen aufgenommen und, und, und. Wir haben mittlerweile deswegen eine ganz spezielle Einheit auch in der Schutzpolizei schon, Kollegen, die komplett darauf spezialisiert sind, diese Anträge so zu formulieren, dass eine Chance besteht, den Anforderungen des Gerichtes gerecht zu werden. Das führt immer wieder mal dazu, dass wir ein Unterbindungsgewahrsam bekommen, aber es ist immer noch ein kleinerer Teil.

Deswegen brauchen wir dafür eine entsprechende Grundlage. Wenn man unterstellen würde – ich formuliere es mal so –, dass wir sie nicht haben, dann stellen wir auch keinen Antrag. Das kostet immense Ressourcen, diese Anträge so zu formulieren, dass sie ein Gericht überzeugen. Das sind nicht drei Sätze. Das ist aus meinem Rechtsstaatsverständnis auch gut so. Das sind hohe Anforderungen. Die Kollegen der Polizei Berlin haben schon Nächte damit verbracht – darf ich Ihnen so sagen –, solche Anträge zu schreiben, und sind dann hinten runtergefallen, weil das Gericht eben nicht überzeugt werden konnte. So funktioniert ein Rechtsstaat. Damit haben wir wirklich sehr umfassend – da muss ich jetzt abbrechen, weil ich nicht sagen darf, wenn wir die Ermittlungen nicht gefährden wollen, was wir gesehen haben, beziehungsweise vor allem was wir nicht gesehen haben. Bei der Fußfessel gilt das Ähnliche nach jetzigem Kenntnisstand.

Ob wir Dinge manchmal schon im Vorhinein mal entwerfen: Ja, das mag sein. Wir haben bisher vorgearbeitet, wir arbeiten immer vor, wir denken vor, aber es verbietet sich, gerade aus meiner Sicht – und da bin ich auch mit meinem Justizariat im engen Gespräch; wir tun alles, um die bestehenden Regelungen so umzusetzen, wie sie der Gesetzgeber vorsieht – gerade als Polizei, die dem Recht ganz besonders verpflichtet ist, Anträge einfach so zu stellen, wo wir schon wissen, dass wir damit ins Leere laufen werden. Natürlich ist es manchmal etwas ein Grenzgang, aber wenn wir einen Grenzgang haben, wo wir sagen, hier können wir beantragen, vielleicht fallen wir hinten runter, beantragen wir und versuchen damit, die Rechtsprechung für uns weiterzuentwickeln und greifbar zu machen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Frau Polizeipräsidentin! – Dann erhält das Wort der Leiter der Landespolizeidirektion. – Herr Seifert, bitte, Sie haben das Wort!

Roman Seifert (Polizei Berlin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auf die Frage insbesondere zum Sicherheitskonzept am Abend, würde ich ganz gerne eingehen und vielleicht auch mal darstellen, wie wir solche Sachen bewerten. Ich möchte an der Stelle vorausschicken, dass wir solch ein Sicherheitskonzept, das auch der Veranstalter des CSD für sich für die Veranstaltungsstrecke entwirft, weil dort umfassende Bühnen aufgebaut werden, über 80 Floats, also diese großen Wagen mit im Einsatz sind, Caterer an den entsprechenden Stellen aufgebaut sind, sehr eng mit dem Veranstalter abstimmen. Dazu haben auch im Vorfeld mehrere gemeinsame Veranstaltungen stattgefunden, auch mit anderen Verantwortlichen der Bundespolizei, der BSR, der BVG, der S-Bahn. In diesen Gesprächen wird es an jeder Stelle einzeln abgestimmt, wo was steht. An der Stelle möchte ich auch noch mal erwähnen, wie gut, vertrauensvoll und zuverlässig auch die Zusammenarbeit mit dem CSD ist, weil sie in den letzten Jahren gewachsen ist, weil wir dort auch viele Erfahrungen miteinander gesammelt haben und auch da natürlich schon auf bewährte Erfahrungen und Konzepte zugegriffen haben.

Wir als Polizei Berlin flankieren dieses Sicherheitskonzept mit unseren Schutzmaßnahmen, und ich möchte halt auch sagen, dass der Aufzug des CSD von 12 Uhr bis 23.59 Uhr angezeigt war. Das ist ein Einsatzzeitraum, den wir betrachten, und man muss halt – Frau Senatorin hatte es schon angerissen – die Aufzugstrecke sehen, vom Leipziger Platz über den Potsdamer Platz zum Nollendorfplatz bis hin zum Großen Stern und dann zum Brandenburger Tor. Das sind die angezeigten 8 km. Unser oberstes Ziel ist es natürlich, diese Veranstaltungsstrecke mit den Menschen, die dort auf der Strecke sind und die sich an der Strecke befinden, zu schützen. Dazu bewerten wir jede einzelne Straße, und dazu haben wir Kriterien. Ein be-

sonderes Kriterium ist natürlich, an welcher Stelle mit welchen Personendichten insbesondere zu rechnen ist, damit wir dort vermeiden, dass Fahrzeuge mit hoher Geschwindigkeit ungebremst einfahren können, auch vermeiden, gerade im urbanen Raum, dass Menschen dort nicht zur Seite gehen können, nicht flüchten können et cetera und es noch zu zusätzlichen Paniksituationen kommt. An diesen Stellen kommen unsere, wie es vorhin auch schon angekündigt ist, zertifizierten Zufahrtsschutzelemente in Betracht. Also gerade diese großen, schweren Poller, die Sie kennen, oder Pitagone, wie wir sie nennen, diese ausziehbaren Schutzelemente, die ein Einfahren mit schweren Fahrzeugen mit hoher Geschwindigkeit unterbinden. Das möchte ich an der Stelle noch mal sagen: Die Aufzugstrecke mit mehreren Zehntausend Menschen und im Tagesverlauf über Hunderttausenden Menschen war an der Stelle überall geschützt.

Dann stellt sich natürlich immer die Frage: Auch aus einem Veranstaltungsraum werden Menschen irgendwann abströmen. Das ist beim Fußballspiel so, wenn wir den Olympischen Platz schützen, bei Weihnachtsmärkten oder anderen stationären Kundgebungen. Irgendwann werden Menschen in den öffentlichen Raum wieder zurückgehen. Da ist natürlich die Frage, wo man die Grenze zieht. Die haben wir auch sehr weit gezogen, um in einem mehrstufigen Konzept auch noch in der Peripherie sehr stark präsent zu sein. Da setzen wir zusätzliche Maßnahmen ein. Da kommen Polizeifahrzeuge zum Einsatz, da kommen Absperrwagen zum Einsatz, da kommen aber auch Absperrgeräte zum Einsatz, wie Sie sie kennen, diese rot-weißen Gitter, die wir aufstellen, die erst mal per se auch ein optisches Hindernis darstellen. Das tun wir natürlich immer dann in dem Zusammenhang, wenn wir auch die Topografie, also die Geografie dahinter, betrachten. Die Stelle, wo es passiert ist, wo tatsächlich dann auch der Unfallort ist, war 400 Meter vom eigentlichen CSD und der Aufzugstrecke entfernt. Der gesamte Bereich dort ist natürlich so betrachtet worden, dass wir auch mit den Schutzmaßnahmen und dem Absperrgerät, das wir dort auch aufgestellt hatten, auch den hinteren Bereich mitbetrachtet haben. Wenn Sie sich das anschauen, stehen da Parkbänke, Container, andere Zäune, entsprechende Tiergartengitter, wo man auch nicht so einfach rüberkommt, und wir hatten natürlich auch noch polizeiliche Präsenz im rückwärtigen Bereich, einschließlich auch der Reiterstaffel.

Insofern ist es ein sehr engmaschiges, abgestuftes Modell und auch anders als bei anderen Veranstaltungen. Denken Sie beispielsweise an den Marathon, da haben Sie natürlich auch viele Menschen, aber eine ganz andere Punktbelastung, wann auch wieder ein Bereich frei wird. Hier ist es so: Der Christopher Street Day startet um 12 Uhr. Die ersten Fahrzeuge waren meiner Meinung nach um 16.30 Uhr im Bereich des großen Sterns, da sind die letzten noch gar nicht losgefahren. Das heißt, über den gesamten Zeitraum haben wir auf dieser Strecke auch entsprechende Menschenmengen, die natürlich im Bereich auch fluktuieren, zu anderen Bereichen gehen. Insofern ist es immer eine Abwägung, ab welchem Zeitraum Menschen dann wieder in den öffentlichen Verkehrsraum gehen. Da greift dann ein sehr abgestimmtes Sicherheitskonzept, wo wir alles verhindern, um tatsächlich auf große Menschenmengen zu treffen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Seifert! – Dann treten wir in die letzte Beratungsrunde ein. Ich darf darauf hinweisen, dass wir das Sitzungsende um 13.30 Uhr haben. Ich würde also alle bitten, kurze Fragen zu stellen. – Herr Staatssekretär, ich habe etwas vorgriffig das Wort ergriffen. Bitte!

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV): Ich wollte nur der Höflichkeit halber die an mich gerichteten Fragen beantworten. Ich versuche mich aber kurz zu fassen. Frau Dr. Vandrey, zu Ihren Ausführungen, wann man das Jugendgerichtsgesetz ändert, habe ich nichts hinzuzufügen. Das ist Ihre Wahrnehmung. Sie hatten nach dem LKA-Beamten, der beim Gericht war, gefragt. Vielleicht habe ich es nicht deutlich genug gemacht: Das Gericht hat von sich aus einen LKA-Beamten in die Hauptverhandlung geladen, soweit ich weiß an einem der letzten oder dem letzten Verhandlungstag. Was er dann gefragt wird, entscheidet alleine das Gericht.

Klar ist, das auch dem Personensachbearbeiter beim LKA – da schaue ich Herrn Redlich an – gewisse Beschränkungen auferlegt sind, die sich logischerweise aus der Zusammenarbeit mit anderen Behörden und im Bereich der Gefahrenabwehr ergeben. Es kann also sein, dass Informationen nicht eins zu eins aus dem GTAZ weitergegeben werden können, weil sie schlicht und ergreifend eingestuft sind. Ich habe kein Wortlautprotokoll, deswegen kann ich jetzt nicht sagen, was dort im Einzelnen gefragt wurde. Mir ging es aber auch darum aufzuzeigen, dass das Gericht offenbar doch die zur Verfügung stehenden Erkenntnismöglichkeiten ausgeschöpft hat, um sich ein eigenes Bild zu machen.

Ich denke, dass die Islamwissenschaftlerin dort nicht zur weiteren Erörterung der Person war, sondern Islamwissenschaftler werden üblicherweise dann geladen und gehört, wenn es um Organisationsbezüge geht. Hier war es der Fall, hier ging es um die Ausreise, um sich dem IS anzuschließen. Da beziehen sich die Ausführungen in aller Regel darauf, wie die Struktur aussieht, wie aktuell die Lage ist, sind die überhaupt noch entsprechend gelistet und Ähnliches. Beim IS sicherlich ein theoretisches Problem, aber es ist Teil der Beweisaufnahme, die dort abgearbeitet werden muss.

Sie hatten noch mal nach der Häufigkeit des § 57 JGG gefragt: Wir haben, soweit ich weiß, keine statistische Auswertung dazu, aber es ist eher die Ausnahme. Es zeigt auch, dass das Gericht es sich nicht leicht gemacht hat. § 57 JGG nimmt man dann, wenn man für eine normale Bewährung keinen Spielraum sieht, sondern sagt, wir geben hier eine allerletzte Chance, noch durch ein entsprechendes Aufarbeiten des Verhaltens in kurzer Zeit eventuell Tatsachen dafür zu schaffen, dass eine Bewährung dann nach dieser Probezeit gewährt werden kann. Die konkreten Auflagen waren hier die wöchentliche Meldung bei Violence Prevention Network, die verpflichtende Zusammenarbeit mit dem Bewährungshelfer oder der Bewährungshelferin, der Besuch der Berufsberatung und die Wohnsitznahme bei den Eltern. Das waren die Auflagen, die das Gericht gemacht hat, und es hat es unter diesen Gesichtspunkten für vertretbar erachtet, diese Probe noch zu machen.

Der Abgeordnete Vallendar hatte nach der Häufigkeit von Fällen nach § 89a StGB gefragt: Ich kann Ihnen sagen, das variiert zwischen den Jahren. Ich habe jetzt Zahlen von 2020 bis 2025 vorliegen, die mal im unteren und mal im mittleren zweistelligen Bereich in Berlin liegen, und zwar nicht nur für Jugend- und Jugendschöffengericht, weil altersabhängig, sondern auch zum Teil für erwachsene Täter. Auch hier muss man aber noch mal unterscheiden. Sie wissen, die Bandbreite des § 89 StGB ist sehr groß. Das kann das Verschaffen eines Messers sein, mit dem Plan, etwas zu tun, aber eben auch der Ausreisetatbestand, so wie er hier im Raume stand.

Ich habe, nachdem ich seit 2023 die Verwendung gewechselt habe, keinen Überblick über laufende Fälle. Ich habe mich auf die mediale Berichterstattung bezogen. Wenn Sie einfach nur den geplanten Anschlag auf die israelische Botschaft in Berlin nehmen, zeigt das, denke ich, relativ deutlich, dass es nach wie vor in Berlin als Kulminationspunkt an der Tagesordnung ist, dass Menschen Anschläge planen und Gott sei Dank in der Regel daran gehindert werden. Es ist kein Einzelfall hier, sondern in der Hauptstadt stehen wir besonders im Fokus, es ist leider Gottes häufiger zu befürchten.

Sie hatten gefragt, ob wir uns mit dem zufrieden geben, was in Sachen Änderung des JGG im Raume steht. Sie hatten das Vorhaben angesprochen, ein Gutachten zur Frage zu erstellen, ob sich der Reifegrad der jungen Menschen verändert hat. Berlin hat in zwei Justizministerkonferenzen die Forderung gestellt, dieses Gutachten einzuholen. Die Forderungen sind auch mit Mehrheit angenommen worden. Es ist nichts passiert. Es ist mehrfach daran erinnert worden, was schon ungewöhnlich ist. Es ist jetzt eine Ausschreibung erfolgt, um dieses Gutachten einzuholen. Dieses soll aber nicht Ende 2026 fertig sein, das soll Ende 2026 erst in Auftrag gegeben werden und eine Laufzeit von zwei Jahren haben. Das reicht uns in der Tat nicht. Eine Bundesratsinitiative ist nahezu fertig, um dort nachzusteuern. Da ist der jetzige Fall nur der letzte Anstoß, weil wir seit längerer Zeit das Gefühl hatten, dass es jedenfalls sehr lohnend ist, sich anzuschauen, wie sich die Dinge verändern. Wenn der Bundesgesetzgeber uns dort im Regen stehen lässt, dann werden wir jedenfalls das, was wir tun können, dafür tun.

Die Frage von Herrn Weiß zur Frage der Kontaktaufnahme mit der Polizei hat sich hoffentlich dadurch erledigt. – Der Vollständigkeit halber, weil hier mehrfach die gerichtliche Verantwortung für den Erlass von Beschlüssen nach dem ASOG angesprochen wurde: In dieser konkreten Situation sind auch uns keine Anträge bekannt, die gestellt worden sind. Es ist aber auch nicht so, dass wir den Eindruck gehabt hätten, es hätten welche kommen müssen, und die sind nicht gekommen. – Danke!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Dann hören wir noch den Leiter der Abteilung II. – Herr Fischer, bitte, Sie haben das Wort!

Michael Fischer (SenInnSport): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Die Frage von Herrn Weiß, ob die Gruppe auch in Moscheen gewesen ist: Ja, sie haben auch Moscheen hier in Berlin besucht, die wir auch im Blick haben. Die Frage ist, welche Bedeutung diese Moscheen für den Radikalisierungsprozess gehabt haben. Wir gehen davon aus, dass diese Bedeutung nicht so hoch gewesen sein kann. Warum nicht? – Wenn Sie sich ansehen, in welchem Zeitraum die Gruppe zusammengefunden hat, dann fällt dieser Zeitraum genau in die Hochzeit der Coronajahre. Dort war das Leben in eigentlich allen Gotteshäusern in Berlin, gleich welcher Religion und Konfession, deutlich zurückgefahren, wenn nicht gar völlig unmöglich gemacht worden. Das halten wir auch für einen Grund, warum sich die Gruppe überhaupt zusammengefunden hat.

Deswegen gehen wir davon aus, dass der Schwerpunkt der Radikalisierung für einzelne Gruppenmitglieder eben innerhalb der Gruppe stattgefunden hat. Es kann sein, dass sich die Radikalisierung an der einen oder anderen Stelle auch in einer Moschee noch mal verstärkt oder fortgesetzt hat. Das will ich jetzt und kann ich jetzt hier auch nicht ausschließen, aber dem Grunde nach gehen wir im Augenblick davon aus, dass die Radikalisierung innerhalb der Gruppe begonnen wurde. Einen wichtigen Punkt will ich noch hinzufügen: Das hat sich dann

im Internet auch noch fortgesetzt. Auch das ist eine Entwicklung, die wir seit den Coronajahren verstärkt sehen. Nicht umsonst haben wir in den späteren Jahren immer wieder auch von der TikTokisierung des Islamismus in Berlin gesprochen, übrigens als Erste in der Bundesrepublik.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Fischer! – Dann haben wir noch eine nächste Rederunde und beginnen mit Ihnen, Herr Abgeordneter Luhmann, und müssten etwas auf die Zeit achten beziehungsweise weiter überziehen. Dann müssten wir schauen, wer vom Senat hier weiter präsent sein kann. Es gibt Folgetermine. – Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Frank Luhmann (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich fasse mich kurz. Wir haben heute schon über sämtliche Themenbereiche gesprochen, die dieses Attentat betroffen haben, viele gesetzliche Grundlagen. Der Attentäter war Deutscher, aber wir haben im Verfassungsbericht 980 gewaltbereite Islamisten. Da wäre meine Frage: Sind das alles Deutsche oder Menschen mit doppelter Staatsbürgerschaft? Wir pollern unsere Weihnachtsmärkte ab, aber wir müssen doch eigentlich die ausgehende Gefahr reduzieren. Alle Anschläge dieser Art waren doch in letzter Zeit immer islamistisch geprägt. Darum frage ich den Senat, was er unternimmt, um die Zahl zu reduzieren. Sind Abschiebungen ein probates Mittel? Woran hapert es im Zweifel?

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Luhmann! – Herr Abgeordneter Omar, bitte, Sie haben das Wort.

Jian Omar (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Wir haben heute lange darüber diskutiert, was die Behörden hätten besser machen können, ob dieser Anschlag hätte verhindert werden können, welche Versäumnisse es gab und welche Konsequenzen Polizei und Sicherheitsbehörden daraus ziehen müssen. All das sind sicherlich wichtige Fragen, aber eine genauso wichtige Frage, finde ich, hat heute hier kaum stattgefunden. Wie bekämpfen wir eigentlich den Islamismus als eine Ideologie? Welchen Einfluss hat Islamismus auf Radikalisierung von jungen Menschen hier in Berlin und in Deutschland und in Europa generell? Seit mehr als einem Jahrzehnt erleben wir in Europa eine massive islamistische Radikalisierung junger Menschen. Spätestens seit dem Aufstieg des sogenannten Islamischen Staates 2014 hat diese Entwicklung eine neue Dimension erreicht. Vor allem auch durch die sozialen Medien haben der Islamismus und die Propaganda der islamistischen Organisation zugenommen. Hass- und Gewaltideologien werden viel schneller verbreitet als vorher. Zehntausende junge Menschen sind auch hier in Europa in den letzten Jahren radikalisiert worden und haben sich sogar dem Krieg in Syrien und in anderen Ländern angeschlossen.

Trotzdem habe ich den Eindruck, dass wir bis heute kaum eine überzeugende politische Antwort auf diese Frage gefunden haben. Wir reden über den Täter, wir reden über Sicherheitsbehörden, wir reden über Gefährder, aber wir reden viel zu wenig über die Ideologie des Islamismus. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch: Ich will nicht, dass wir die Muslime alle unter Generalverdacht stellen. Ich bin selbst als Moslem geboren, und ich bin froh, dass ich als Moslem geboren worden bin, damit ich auch Kritik an diesem Islamismus frei üben kann, ohne dass mir jemand Rassismus vorwerfen kann.

Ich gebe Ihnen ein paar Beispiele. – [Zuruf von Marc Vallendar (AfD)] – An Ihrer Stelle als AfD würde ich ganz leise sein, weil Sie in der Frage des Schutzes des queeren Lebens eigentlich ein Teil des Problems und nicht Teil der Lösung sind. – In Afghanistan haben wir die Talibanregierung, und wir werten sie permanent auf. Vertreter der Talibanregierung werden sogar in die Abschiebehaftanstalt eingeladen, um die Afghaninnen und Afghanen zu identifizieren. In Syrien haben wir seit anderthalb Jahren eine islamistische Regierung. Der Übergangspräsident Ahmed al-Scharaa selbst war Teil des IS, und viele Mitglieder oder die absolute Mehrheit seiner Regierung sind Islamisten. Die sind Mörder. Die haben Menschen im Nahen Osten massakriert, die haben Minderheiten in den letzten anderthalb Jahren in Syrien massakriert. Was macht die Bundesregierung? – Wir laden den Präsidenten ein und rollen ihm den roten Teppich aus. Nicht nur das, sondern die Bundesregierung hat der islamistischen Regierung in Damaskus hier in Berlin ermöglicht, sich mit Hunderten von Syrerinnen und Syrern zu treffen und ihre Ideologie zu verbreiten. Haben wir uns gefragt, welchen Einfluss das auf die Menschen hier in Deutschland hat, wenn ein islamistisches Regime in Syrien stark wird? Geographisch stehen diese Länder uns viel näher als andere Ecken der Welt, und trotzdem unternehmen wir nichts. Um ein paar wenige Kriminelle abzuschieben, riskieren wir, dass Tausende sich radikalisierten.

Frau Senatorin! Ich weiß nicht, ob Sie in Kenntnis sind, aber heute fand der erste direkte Flug aus Deutschland nach Damaskus von Düsseldorf statt. BER und weitere Flughäfen sollen folgen. Haben wir uns auch die Frage gestellt, welchen sicherheitspolitischen Einfluss das auf die Entwicklung hier in Europa, in Deutschland hat? Mir ist schleierhaft, wie man mit einem Regime so rasant und schnell zusammenarbeiten kann, obwohl das Regime selbst noch nicht weiß, in welche Richtung es sich weiterentwickeln wird. Haben wir die Maßnahmen mit der Bundesregierung auch diskutiert, ob das für Berlin eine Sicherheitslücke gibt und welchen Einfluss das haben kann?

Wer Islamismus und islamistische Ideologie im Inland bekämpfen will, darf diesen Islamismus auch außenpolitisch nicht relativieren oder sogar politisch aufwerten. Genauso müssen wir uns auch in Berlin fragen: Warum können radikale Prediger und islamistische Netzwerke immer noch Einfluss auf junge Menschen gewinnen? Warum gelingt es uns seit Jahren nicht, islamistische Onlinepropaganda wirksam zu verdrängen? Bevor wir zu der Frage kommen, was radikale junge Menschen hier tun, müssen wir uns mit der Frage beschäftigen, wie wir Radikalismus und diesen Prozess von Anfang an stoppen können. Das würde uns viel mehr Leid ersparen. Anschläge werden vielleicht dadurch verhindert. Wir müssen den Mut haben, den Islamismus politisch und gesellschaftlich entschlossen zu bekämpfen, konsequent, rechtsstaatlich und ohne jede Naivität. Wenn wir das tun, dann tun wir auch dem großen Teil der Musliminnen und Muslime hier in dem Land einen Gefallen, damit sie nicht unter Generalverdacht gestellt werden und sich nicht genötigt sehen, sich immer wieder rechtfertigen zu müssen, dass sie nicht zu dieser radikalen Ideologie gehören. – Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Danke, Herr Abgeordneter Omar! – Herr Abgeordneter Schrader, bitte!

Niklas Schrader (LINKE): Vielen Dank! – Ich habe noch mal so einige Rückfragen. Einmal noch zu der Frage, was das Jugendschöffengericht zum Zeitpunkt seiner Entscheidung wusste. Es ist mir immer noch nicht ganz klar. Sie haben gesagt, da wurde der LKA-Beamte gehört, der hat Informationen weitergegeben. Welche, ist hier noch nicht ganz klar. Ich möchte

aber auch wissen – es gab ja schon vor der Entlassung die Einstufung vom LKA selbst, es gab schon die Befassung im GTAZ –, ob dort wirklich Informationen geflossen sind. Sind dort Akten beigezogen worden? Eine LKA-Akte, eine BKA-Akte – die haben auch die Einstufung vorgenommen –, Informationen vom GTAZ? Das GTAZ by the way ist ja keine Behörde. Es ist nicht etwas Kontrollierbares in dem Sinne, das haben wir auch immer kritisiert. Das ist jetzt natürlich auch sehr schwierig, hier aus dem Landesparlament daran heranzukommen, was da verabredet und protokolliert worden ist. Das ist eine alte Geschichte. Wir hatten bei Amri auch schon Schwierigkeiten, das überhaupt einsehen zu können, was da verabredet worden ist, was die Behörden da ausgetauscht haben. Das ist eigentlich ein reines Austauschgremium. Insofern will ich noch einmal wissen, was von welcher Stelle, welche Schriftsätze, welche Akten, an das Gericht geflossen ist, was ihm zum Zeitpunkt der Entscheidung über Vorbewährung oder nicht, Auflagen, Weisungen et cetera dann hätte vorliegen können. Das war mir noch nicht ganz klar.

Dann komme ich noch mal kurz zum Polizeirecht. Herr Dregger, ich muss Sie enttäuschen; das ist natürlich jetzt nicht alles Konsens, was Sie hier an Verschärfungen und an neuen Grundrechtseingriffen mit Ihrer Regierungsmehrheit herbeigeführt haben. Natürlich fragen wir trotzdem danach, ob und wie diese Instrumente genutzt wurden, aber sie müssen sich, egal ob es einen Anschlag gab oder nicht, immer der Prüfung unterziehen, ob sie geeignet, effektiv und verhältnismäßig sind. Das ist auch ein Auftrag aus der Verfassung, das sicherzustellen.

Natürlich kann man die Hürden so weit runterschrauben, dass alle bei dem kleinsten Anzeichen sofort in Haft kommen, aber dann kommt man natürlich an die Grenzen der Verfassung. Und das ist auch richtig so, wir wollen so einen Staat, glaube ich, nicht haben. Und dann kommt es natürlich zwangsläufig auch zu Lücken im Sicherheitssystem. Es ist immer eine Abwägung, wie weit kann man eingreifen oder nicht. Da haben wir natürlich eine kritische Haltung und fordern diese Überprüfung ein, auch jetzt natürlich. Deswegen fragen wir danach. Die CDU, das stellen wir fest, ist offensichtlich mit der eigenen Gesetzgebung nicht zufrieden, weil aus Ihrer Ecke jetzt wieder die ganze Zeit neue Vorschläge, Gesetze zu verschärfen, kommen, bevor überhaupt alles aufgeklärt ist. Auch im Polizeirecht auf Landesebene kommen schon diese Forderungen aus Ihrer Partei, die sich vorher eigentlich nicht dadurch bekannt gemacht hat, dass sie sehr an der Seite der queeren Community steht, sondern da kamen ja eher andere Töne, vor allem auch vonseiten des Bundeskanzlers.

Zum Thema Unterbindungsgewahrsam: Frau Slowik, da fand ich interessant, dass Sie überhaupt sagen können, dass auch viele Anträge bei Gericht gescheitert sind. Wenn ich Schriftliche Anfragen dazu stelle, dann kommt immer zurück: Diese Daten werden nicht erhoben. – Das ist jetzt interessant, dass Sie das wissen. Ich erwarte bei meiner nächsten Anfrage dann auch die Daten, dass wir abschätzen können, wie oft das denn überhaupt vom Gericht bewilligt und wie oft abgelehnt worden ist, weil das uns auch hilft, mal bewerten zu können, was dieses Instrument überhaupt bringt. Was bringt es? Es ist immer noch ein Instrument, das hohe Hürden hat, zu Recht, und das auch nur für ein paar Tage gilt. Wenn man dann jemanden ein paar Tage einsperrt, dann kommt er auch irgendwann wieder raus.

Dann möchte ich noch mal auf die Gefährdereinstufung des LKA Berlin zu sprechen kommen, die ja, wie Sie gesagt haben, am 12. Januar erfolgt ist. Wie hoch war diese Gefährdereinstufung? Was war das qualitativ für eine Gefährdereinstufung, und was ist seitdem schon

daraus gefolgt? Hat das LKA dann schon angefangen zu observieren, oder sind daraus Maßnahmen erfolgt, außer dass man das im GTAZ eingespeist hat? Dann würde ich auch noch mal gerne wissen: Hatte das LKA auch Quellen? Es hat auch die Befugnis, V-Personen und verdeckte Ermittler einzusetzen. Ist das im Umfeld des Tatverdächtigen über den Zeitraum passiert?

Zur Observation: Frau Slowik, Sie haben deutlich gemacht, dass es keine Frage des Personalmangels war, sondern die Entscheidung, die Observationen anzupassen, ist auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse oder der eben nicht gewonnenen Erkenntnisse getroffen worden. Dennoch ist es so, dass man auch in diesem Fall, sofern dann die Einstufung des BKA als Hochrisikofall fortbesteht, trotzdem priorisieren muss, auch wenn kein Personalmangel da ist. Die Kräfte sind trotzdem endlich. Deswegen noch mal die Frage. Waren in diesem Zeitraum andere Fälle wichtiger? Wie viele hatten Sie da? Wie wichtig waren die? Aus welchen Phänomenbereichen kamen die? Wie war da die Einschätzung, also über den konkreten Fall jetzt hinaus? Das ist im Kontext auch wichtig, ob man eine Abwägung getroffen hat oder wie man sie getroffen hat.

Zum Verfassungsschutz habe ich noch die Nachfrage: Herr Fischer, was war konkret in der Erkenntnismitteilung des Verfassungsschutzes an das LKA enthalten? Um welche Erkenntnisse handelte es sich? War das nur die Erkenntnis über: Okay, der macht hier Missionierung auf der Straße, der ist in der Gruppe unterwegs –, oder war da vielleicht noch mehr? Was stand da drin, und was haben Sie da noch vor der Entlassung auch dem LKA oder vielleicht sogar dem Gericht mitgeteilt, um das anderswo einfließen zu lassen, auch über den Umweg GTAZ, wenn es denn so geschehen ist?

Dann noch eine Frage zu einem Vorgang, der noch gar nicht zur Sprache kam, nämlich die Festnahme. Da habe ich noch mal die Frage, ob Sie uns berichten können, wie die Festnahme und dann der tödliche Ausgang konkret zustande gekommen sind, wie der Hergang war, dass es am Ende dazu gekommen ist, dass der Tatverdächtige erschossen wurde. Auch das finde ich, gehört zur Aufklärung, um hier noch mal diskutieren und bewerten zu können. Es hätte durchaus Vorteile gehabt, sage ich mal, wenn der Tatverdächtige noch am Leben gewesen wäre, wenn auch noch ein Prozess hätte stattfinden können. Da würde ich gerne mal wissen, wie das aus Ihrer Sicht – wir kennen dann wahrscheinlich nur die Polizeisicht – abgelaufen ist und was die Gründe waren, dass das am Ende mit Schusswaffen ausging.

Und zum Schluss auch eine Frage, die noch nicht zur Sprache gekommen ist, die Betreuung der Opfer, Hinterbliebenen und der Angehörigen, die nun mit verschiedensten Problemen zu kämpfen haben. Wir haben die zentrale Ansprechstelle bei SenJustV.

Das ist wirklich eine sehr positive Entwicklung, eine Lehre aus dem Terroranschlag am Breitscheidplatz, wo sehr viele Betroffene und Hinterbliebene wirklich große Probleme haben und teilweise komplett alleingelassen waren mit den komplexen Herausforderungen, die sie so hatten. – Wie läuft das gerade? Haben sich schon viele gemeldet? Werden die dort unterstützt? Es gab ja auch die zusätzliche zivilgesellschaftliche Unterstützung durch Lambda, die wichtig ist, wo jetzt leider offenbar zur Debatte steht, ob das weggekürzt wird. Aber natürlich ersetzt das nicht die staatliche zentrale Ansprechstelle. Da bitte ich also noch um einen Bericht, wie das gerade läuft. – Danke!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schrader! – Dann habe ich als Nächsten Herrn Abgeordneten Lenz auf der Liste. – Herr Abgeordneter Lenz, bitte, Sie haben das Wort!

Stephan Lenz (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich schließe an das an, was Herr Kollege Schrader gesagt hat, denn es ist – wir hatten gehofft, das kommt nicht – in der Tat ein Fall, der dem Fall des Anis Amri sehr ähnelt. Wir haben jetzt eine andere Situation. Wir haben ja viele Konsequenzen gezogen, und jetzt müssen wir schauen, ob die Dinge, die wir uns vorgestellt haben, funktioniert haben. Denn das muss aufgeklärt werden, ist ja mehrfach hier angekommen, denn es war im Endergebnis nicht erfolgreich. Wir haben eine Tote und 31 Verletzte zu beklagen. Das ist sicherlich ein Grund, das ganz genau anzuschauen.

Bevor ich jetzt Einzelfragen stelle, meine Frage allgemeiner Art an die Senatorin beziehungsweise an den Staatssekretär, der ihr das dann ausrichten kann: Es ist ja von Ihnen angekündigt worden, dass hier Aufklärung seitens der Exekutive erfolgen wird. Haben Sie schon Überlegungen angestellt, wie diese Aufklärung behördenintern ablaufen wird? Was haben wir da zu erwarten? Denn das Parlament hat ja auch Möglichkeiten aufzuklären. Wir stehen vor der Wahl; sollte es zu einer Einsetzung eines Ausschusses kommen oder eines sonstigen parlamentarischen Gremiums, wird es noch dauern – man muss ja realistisch sein –, weil die Wahlperiode zu Ende ist. Insofern wäre es interessant zu hören, was seitens der Exekutive in der Zwischenzeit erfolgen wird, wie da die Planungen, so es sie denn schon gibt, aussehen.

Jetzt im Einzelnen: Es dreht sich ja alles um die Gefährderbearbeitung, und das ist hier von der Präsidentin und von Herrn Redlich auch dargestellt worden. Das muss man aus meiner Sicht jetzt aufteilen. Das rankt sich ja um diese Gerichtsentscheidung, die getroffen worden ist; da muss man aufteilen einmal in die Zeit vor der gerichtlichen Entscheidung und in die Zeit nach der gerichtlichen Entscheidung. Ich habe mir notiert, dass Sie den Ballout ab 12. Januar als Gefährder geführt haben. Dann ist er bearbeitet worden, und dann haben Sie ja die gerichtliche Entscheidung kommen sehen. Dann haben Sie auch das Szenario vorbereitet, das sich ja verwirklicht hat, dass er nicht in Untersuchungshaft gehalten wird, sondern freigelassen wird. Es kam ja dann auch zu einer engen Begleitung über den Aufbau einer Besonderen Aufbauorganisation. Jetzt frage ich mich: Was haben Sie denn, wenn Sie dieses Risiko haben kommen sehen, im Vorfeld der Entscheidung gemacht, um dem Gericht einfach alles bereitzustellen, was notwendig ist, um im Grunde ein In-Haft-Halten zu ermöglichen? Denn das Beste ist ja immer, ein Gefährder ist nicht auf der Straße; das ist das Ziel, das man hat. Es gab ja sozusagen eine extrem günstige Gelegenheit: Der saß in Untersuchungshaft, und das Beste wäre gewesen, er wäre in Haft geblieben, wenn es rechtsstaatlich denn möglich gewesen wäre. Was haben Sie gemacht? Ich habe mir aufgeschrieben, es war eine Person des Landeskriminalamtes vor Ort, aber vielleicht können Sie noch etwas dazu sagen, was der gemacht

hat. Was hat er dem Richter mit auf den Weg gegeben, um auf ihn dahingehend einzuwirken, dass der Betroffene in Haft gehalten wird und eben nicht entlassen wird?

Dann haben Sie die Entwicklung dargestellt, die sich nach der Haftentlassung abgespielt hat. Es ist ja so – das müssen Sie machen, daraus wird jetzt erst mal kein Missstand –, diese Prognoseentwicklung oder die Entscheidung wird permanent angeguckt – so ist die Vorstellung sicher richtig? –, immer wieder neu aufgerufen. Natürlich, Sie haben auch andere Fälle. Aber wir haben hier jetzt auch von der Senatorin gehört, dass der Betroffene zu einem Kreis gehört: einstelliger Bereich, besonders hervorgehobene Gefährder. Wie kamen Sie denn dann dazu, dass die Maßnahmendichte abgenommen hat? Kann man davon ausgehen, dass Sie der Auffassung waren, dass jetzt die Gefährdung eher abnimmt? Können Sie noch mal etwas zu dieser getroffenen Prognoseentscheidung sagen, die im Nachhinein natürlich falsch war? Nachher ist man immer schlauer, aber man fragt sich natürlich, wie so eine weitere Radikalisierung und das Fassen eines Tatplans unerkannt vonstattengehen konnten. Können Sie dazu etwas sagen?

Dann noch eine allgemeine Frage an alle: Das hat man ja öfter, dass Polizei und Justiz und auch innerhalb der Justiz Staatsanwaltschaft und Gerichte nicht einer Auffassung sind. Das gehört zum Geschäft, das ist erst mal nicht problematisch. Aber vielleicht können Sie das noch einmal erläutern, denn es gab ja, wenn ich das richtig verstanden habe, nicht nur einen Hauptverhandlungstermin, sondern mehrere Termine. Das heißt, es gab einen monatelangen Prozess. Wie war das Zusammenspiel, und was hat man auch da konkret getan vonseiten der Polizei, aber auch vonseiten der Generalstaatsanwaltschaft, um dem letztlich entscheidenden Richter klarzumachen, mit was für einer Person er es hier zu tun hat? – Das sind meine Fragen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lenz! – Frau Abgeordnete Kapek, bitte, Sie haben das Wort!

Antje Kapek (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich wollte eigentlich, als ich mich vor einer Stunde gemeldet habe, auf Herrn Dregger eingehen, der irgendwie zu dem Schluss gekommen ist, wir wären jetzt alle zu der Einsicht gekommen, Verschärfungen, die wir über Monate und teilweise Jahre kritisiert haben, zu rechtfertigen. Ich glaube, Herr Dregger, dass genau andersherum ein Schuh draus wird: Es ist Tatsache, dass wir hier Ausweitungen von Kompetenzen erfahren haben, Personalaufwüchse erfahren haben, massive Gesetzesverschärfungen, die wir teilweise mit Verfassungsrechtlern kritisiert haben, erfahren haben, und trotzdem ist es zu diesem menschenverachtenden Anschlag gekommen.

Frau Spranger hat vollkommen recht: Man kann nicht jeden Anschlag verhindern. Es gibt keine absolute Sicherheit. Das stimmt. Aber wenn man eine solche Person schon so offensichtlich auf dem Schirm hatte, dann stellen sich eben doch Einhundert und mehr Fragen, die alle auf das Gleiche zurückkommen, nämlich: Wie konnte es trotz all dieser Verschärfungen und trotz all dessen, was Sie gerade verteidigt haben, Herr Dregger, passieren? Diese Fragen stehen alle im Raum. Es wurden wirklich von allen Fraktionen viele gute, wichtige und richtige Fragen gestellt, die jetzt aber um 13.35 Uhr nicht mehr beantwortet werden. Deshalb ist meine Hauptfrage: Wann, wo und in welcher Form werden diese beantwortet? Alle haben aus den Reihen des Senats, der Verwaltung, der Sicherheitsbehörden von Transparenz gesprochen. Vielen Dank dafür! Aber wie werden Sie in den nächsten Wochen für diese Transparenz

sorgen? Und was heißt das für uns als Parlament? Heißt das, dass wir jetzt noch eine Sitzung brauchen? Heißt das, dass im Nachgang all unsere offenen Fragen, die heute nicht mehr beantwortet werden, schriftlich beantwortet werden?

Und was heißt es für die Hinterbliebenen und Opfer? Über sie haben wir relativ wenig gesprochen. Wir haben auch nicht darüber gesprochen, dass der Schutz der queeren Szene in den letzten drei Jahren massiv heruntergefahren wurde, und was das bedeutet vor dem Hintergrund, dass ja unsere Polizeipräsidentin auch auf jetzt wieder anstehende Veranstaltungen, unter anderem einen großen Rave und anderes, hingewiesen hat. Wie gehen wir denn auch kurzfristig mit den anscheinenden Sicherheitslücken, die es rund um den CSD gegeben hat, um? Welche kurzfristigen und mittelfristigen Lehren ziehen wir daraus? – Ich glaube, selbst 90 Prozent der von mir jetzt gerade abstrakt gestellten Fragen werden wir nicht mehr beantworten. Deshalb konzentriere ich mich auf eine: Wie geht es jetzt weiter mit unseren offenen Fragen? – Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kapek! – Ich darf darauf hinweisen, dass ein Wortprotokoll beantragt worden ist, sodass wir die Sache natürlich nach Vorliegen des Wortprotokoll wahrscheinlich direkt wieder aufnehmen werden. Das ist jedenfalls das übliche Verfahren, und entsprechend kann Vertagung beantragt werden; das aber nur als kurzer Hinweis. – Herr Abgeordneter Matz, bitte, Sie haben jetzt als Schlussredner dieser Runde das Wort!

Martin Matz (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich möchte zunächst sagen, dass ich es sehr gut finde, dass Kollege Omar eben die Frage der Bekämpfung von Islamismus insgesamt hier thematisiert hat. Das war mir bis dahin auch etwas zu kurz gekommen heute. Ich glaube aber, dass man noch ergänzen sollte – wegen der möglichen politischen Implikationen und weil es immer welche gibt, die das instrumentalisieren wollen –: Ich glaube, alle, die hier im Innenausschuss und im Verfassungsschutzausschuss sitzen, sind sich seit Jahren darüber im Klaren, was für ein ernsthaftes Thema wir mit dem gewaltbereiten Islamismus und mit der Ideologie haben, und haben deswegen auch die Bereitschaft, alles, was irgendwie sinnvoll ist, sowohl im präventiven wie auch im repressiven Bereich zur Bekämpfung dieses Phänomens zu tun. Das finde ich ganz wichtig, noch mal noch mal festzustellen, aus Gründen.

Dann möchte ich gerne noch einmal kurz auf die Frage der Fußfessel zurückkommen. Da ist nämlich vorhin auch eine Frage von mir nicht beantwortet worden. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Das ist kein Allheilmittel, das dann alles ganz einfach macht. Schon allein deswegen, weil man ein Konzept braucht, wie man die Fußfessel mit ihrer bei Fällen häuslicher Gewalt integrierten automatischen Benachrichtigung, dass jetzt irgendeine Aktion erfolgen muss, hier tatsächlich anwenden kann, ohne bei einem Personalaufwand im Hintergrund zu landen, der dann dem entspricht, was auch eine Langzeitobservation an Personalaufwand hat. Wenn da nämlich ständig einer sitzen muss, ist das fast genauso aufwendig, wie wenn einer hinter jemandem die ganze Zeit herläuft, mal ganz untechnisch gesagt. Dafür braucht es ein Konzept. Mir ist nicht ganz klar, ob wir, weil die Regelung so neu ist, die wir im ASOG geschaffen haben, dieses Konzept schon bis in alle Einzelheiten haben, sodass es gut zur Anwendung kommen kann.

Und dann möchte ich auf einen weiteren Umstand hinweisen: Ich habe mich vorhin ja sehr stark mit der den Geschehnissen im Bereich der Justiz befasst und danke für die Antworten.

Ich sehe da trotzdem weiterhin den einen oder anderen Handlungsbedarf, den ich da herausgehört habe. Ich möchte aber noch ein ganz anderes Thema hier anbringen: Im Verlaufe der Debatte heute ist mir klar geworden, dass wir einen Handlungsbedarf haben bei Mietwagenfirmen. Denn wir haben ja nicht nur dieses Phänomen aus anderem Zusammenhang, dass Mietwagenfirmen gegründet werden nur zur Umgehung staatlicher Maßnahmen und wir uns das auch deswegen an der Stelle genauer anschauen oder besser regulieren sollten, sondern wir haben hier natürlich jetzt auch die Frage auf dem Tablett, warum es keine verpflichtende Blacklist gibt, die alle Mietwagenfirmen anwenden müssen für die Vermietung an bestimmte Einzelpersonen, die dann dort gelistet sind. Das wird man zumindest auch mal diskutieren müssen. Das wollte ich als ein erstes Zwischenfazit aus der Debatte heute hier zumindest noch anführen, dass wir uns dieses Thema noch mal genauer anschauen müssen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Matz! – Das war unsere Redeliste. Jetzt besteht für den Senat natürlich noch mal die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. In welcher Reihenfolge, Herr Innenstaatssekretär? – In der eingeübten! – Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort!

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport): Ich danke Ihnen recht herzlich, Herr Vorsitzender! Die Reihenfolge ist ja heute schon gut eingeübt. – Ich würde gerne auf einige Punkte, die jetzt in der letzten Runde adressiert worden sind, noch in der gebotenen Kürze eingehen. Herr Abgeordneter Omar hat es adressiert, aber auch Herr Abgeordneter Matz, Herr Lenz, Frau Kapek: Wie geht es weiter? – Frau Senatorin Spranger, aber auch Frau Polizeipräsidentin haben heute in aller Deutlichkeit vollste Transparenz angekündigt. Ich möchte das an dieser Stelle noch einmal unterstreichen. Darauf hat dieses Haus einen Anspruch, darauf haben die Berlinerinnen und Berliner einen Anspruch, darauf hat die Bevölkerung einen Anspruch, dass alles vollständig aufgeklärt wird, dass vollständige Transparenz hergestellt wird.

Ich will auf der anderen Seite aber auch noch einmal herausstellen, dass wir uns heute an Tag vier nach dieser schrecklichen Tat befinden und natürlich unabhängig von der Frage, wer gerade die Ermittlungen führt, noch viele Fragen offen sind, weil die Ermittlungen eben noch laufen und auch aus Sicht der Ermittlungsbehörden noch Fragen nicht aufgeklärt sind. Daran wird intensiv gearbeitet. Das machen die Kolleginnen und Kollegen in Berlin natürlich mit voller Intensität, aber auch der Generalbundesanwalt, der mit dem Bundeskriminalamt die Ermittlungen inzwischen übernommen hat, mit dem Ziel, hier weitere Erkenntnisse zu gewinnen und eine lückenlose Aufklärung der Umstände, die zu dieser schrecklichen Tat geführt haben, herbeizuführen. Insofern ist es richtig und wichtig, dass wir uns heute so schnell hier zusammengefunden haben in diesem Innenausschuss, in dieser Sitzung des Hohen Hauses, um Ihnen das mitteilen zu können, was wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt schon mitteilen können, aber das kann aus meiner festen Überzeugung nur der erste Aufschlag gewesen sein. Es werden noch viele Fragen offen bleiben, offen bleiben müssen am heutigen Tage.

Herr Abgeordneter Omar, ich bin Ihnen sehr dankbar für den Vorschlag, dass Sie auch die übrigen Aspekte natürlich noch mit einbezogen sehen wollen. Wir sind hier sehr offen natürlich auch all das, was im Rahmen der Prävention, im Rahmen der Intervention hier heute naturgemäß noch keine Erörterung finden konnte, in einer der nächsten Sitzung, wenn dieses Haus das wünscht, wenn dieser Ausschuss das wünscht, gerne umfassend zu beraten und dann auch alle, die sich mit diesen Themenbereichen befassen aus meinem Haus, aber auch aus den anderen Tätigkeitsfeldern des Senats von Berlin hier umfassend mit einzubinden und auch das

umfassend aufzuarbeiten. Ich hielte das für richtig. Wir sind ausdrücklich dafür offen, sollte der Ausschuss das wünschen.

Insofern darf ich noch einmal bekräftigen: All das, was wir hierzu beitragen können, was wir aus der Senatsverwaltung für Inneres und Sport – ich meine aber, da für den gesamten Senat sprechen zu dürfen – beitragen können, um genau diese vollständige Transparenz, die Sie zu Recht erwarten, die Berlinerinnen und Berliner zu Recht erwarten, herzustellen. Was wir dazu beitragen können, werden wir dann auch so tun. – In diesem Sinne, Herr Vorsitzender, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie für die übrigen Fragen, soweit sie die polizeiliche Arbeit betreffen, an die Polizeipräsidentin übergeben könnten.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Danke, Herr Staatssekretär! – Das tue ich gern. – Frau Dr. Slowik Meisel, bitte, Sie haben das Wort!

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich würde bei den Fragen von Herrn Schrader beginnen, weil ich glaube, der übrigen Fragen sind entweder an Herrn Fischer oder, was Herrn Omar angeht, sicherlich schon beantwortet.

Herr Schrader, Sie hatten darauf hingewiesen, dass Sie es interessant fanden, dass ich so viel ausführen kann zum Unterbringungsgewahrsam. Wir haben den in unterschiedlichsten Bereichen. Das auch zur Klarstellung für alle: Wenn ich von den Erfahrungen im Unterbringungsgewahrsam spreche, beziehungsweise Präventivhaft, wie es jetzt medial genannt wird, dann meine ich damit ganz unterschiedliche Lebensbereiche; nicht nur im Bereich von Gefährdern, sondern in unterschiedlichsten. Wir beantragen in unterschiedlichster Art und Weise Unterbringungsgewahrsam. Ich bitte das definitiv als eine Wahrnehmung von mir zu verstehen; ob wir es jetzt im Detail immer zahlenmäßig genau erhoben haben, kann ich Ihnen im Moment so nicht sagen.

Wir haben natürlich, und das haben Sie auch deutlich gemacht, ganz unterschiedliche Bedarfe, Menschen durch Observationen zu begleiten. Ich habe hier mal für eine Woche und noch eine Woche Papiere vorliegen, das sind immer große Stapel. Es ist nicht so, dass wir da jetzt wenig Bedarfe hätten. Wir haben Bedarfe, und dann gibt es – dazu kann vielleicht auch Herr Redlich noch etwas sagen – Diskussionen, Gespräche, Fachgespräche, in denen man erörtert, wie man diese Bedarfe deckt und in Wochenplänen ableistet. In diesem Vorgang war natürlich auch der hier Tatverdächtige enthalten.

Sie hatten nach dem letztlichen Ausgang gefragt: Warum ist er verstorben? – Da ermittelt LKA 1 wie klassischerweise, das wissen Sie. Wenn ein Kollege einen Schuss abgibt, ist er in der Sekunde sofort Ermittlungen ausgesetzt und wird auch gleich so behandelt. Nach gegenwärtigem Stand – ich glaube, so viel darf man sagen – ist der Tatverdächtige auf unsere Kräfte auf relativ engem Raum mit einem Messer zugeeilt, sodass das dann zur Schussabgabe führte. Wir wissen, Sie alle wissen, bei Messern ist wenig Zeit, noch anders zu reagieren.

Zur Opferbegleitung will ich jetzt nicht vorgreifen, aber von unserer Seite als Polizei haben wir eine mobile Wache seit Montag am Kemperplatz, um einfach auch Menschen, die noch mal zurückkehren zu diesem Tatort, die Möglichkeit zu geben, Fragen zu stellen oder auch noch mal Hinweise abzugeben und weitere Möglichkeiten der Betreuung zu erfahren.

Herr Lenz, ich glaube, Sie haben das wirklich missverstanden. Ich will noch einen letzten Anlauf wagen, dem deutlich entgegenzutreten. Wir haben keine falsche Prognose getroffen. Wir haben auch nicht aufgrund einer falschen Prognose die Begleitung zurückgestuft. Andersherum: Wir sind nach der Haftentlassung mit einer BAO, mit einer speziellen Arbeitsorganisation, die verschiedenste Bereiche des LKA umfasst, wie wir es immer tun, ganz intensiv rangegangen an diesen Gefährder, haben uns gefragt: Welche Maßnahmen braucht der? – Wir haben erst mal sehr intensiv begleitet. Wie gesagt, ich kann nichts sagen über das, was wir gesehen haben, ich kann nur betonen, was wir vor allem nicht gesehen haben. Für eine längerfristige Begleitung durch Observationen brauchen Sie auch richterliche Anordnungen, und dazu brauchen Sie Begründungen. Wir können nicht von uns aus sagen, das machen wir jetzt mal sechs Monate 24/7. Das ist ein Eingriff, das ist ein Grundrechtseingriff, auch bei einem Gefährder. Deswegen haben wir, nach dem, was wir wahrgenommen haben, die anderen Instrumente weiterhin umfassend genutzt, alle, die da sind, und haben eben dieses Begleiten sehr punktuell, auf der Basis dessen, was wir vorher gesehen haben, angepasst. Wir haben nicht irgendwie gesagt: Ach, der ist nicht mehr so gefährlich und nicht so radikal, jetzt fahren wir mal zurück. Diesem Bild will ich wirklich ganz deutlich entgegenreten. – Ich weiß nicht, ob Herr Redlich dazu noch etwas ergänzen möchte.

Frau Kapek, zu Ihrer Frage: Wer klärt denn jetzt all die Fragen? – Es ist eben in der Tat so, wie Herr Staatssekretär ja auch schon ausgeführt hat: In allererster Linie passiert das durch den Generalbundesanwalt mit dem BKA zusammen. Das Parlament – also es kommt mir nicht zu, aber es wird sicherlich der erste Schritt sein, dass man erst mal abwarten muss, was jetzt die Ermittlung eines Bundeskriminalamtes und eines Generalbundesanwalts womöglich alles zu Tage bringen, wie sie es bewerten. Auch die Polizei Berlin ist im Moment nicht mehr in diese Ermittlung weiter enger eingebunden. Das ist Standard. Deswegen wollte ich nur noch mal drauf hinweisen. – Vielleicht möchte Herr Redlich noch ergänzen?

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Frau Dr. Slowik Meisel! – Dann hören wir jetzt noch den stellvertretenden Leiter des LKA. – Herr Redlich, bitte, Sie haben das Wort!

Stefan Redlich (LKA Berlin): Herr Schrader, vielen Dank, dass ich durch Ihre Fragen vielleicht noch mal eine Verwirrung klären kann! Das eine ist, Sie haben gesagt: Sie haben ihn als Gefährder eingestuft; in welcher Stufe sozusagen? – Die Einstufung ist Gefährder. Danach kommt RADAR-iTE, das war deutlich später, und das war dann in Abstimmung mit dem Bundeskriminalamt in Stufe Rot. Ich habe hier schon öfter heute gehört, dass es unterschiedliche Bewertungen gab; die gab es nicht. Es gibt eine gemeinsame Bewertung des Bundeskriminalamtes, des GTAZ, und des Landeskriminalamts Berlin, im GTAZ getroffen: hohes Risiko. Davon sind wir auch nie wieder runtergegangen. Aber im Januar haben wir den für uns als Gefährder angelegt. Das heißt, wir schreiben ein Personagramm und beginnen mit den Maßnahmen.

Sie haben gefragt, was wir denn gemacht haben an Observationen und so weiter. – Er saß in der Zeit in Haft. Also nein, wir haben ihn nicht observiert. Er saß in Haft, und als Gefährder haben wir ihn aufgenommen, wegen der ganzen Dinge, derentwegen er auch vor dem Jugendrichter stand: wegen der mehrfachen Ausreise und dem Versuch, sich dem IS anzuschließen, wegen seiner Naschid-Videos und so weiter. Deswegen haben wir ihn als Gefährder aufge-

nommen. Später haben wir ihn mit RADAR-iTE, mit dem bundesweiten System bewertet, und seitdem gibt es eine einheitliche Bewertung. Es gibt da keinen Dissens.

Sie haben, Herr Schrader, auch die Frage gestellt: Gab es eine Priorisierung? – Ja, die gibt es jede Woche im Landeskriminalamt. Wir haben das auch komplett dokumentiert. Sie erinnern sich vielleicht, wir haben lange Zeit viele Schüsse in Berlin gehabt; da haben wir das MEK mit dabei. Wir haben weitere Gefährder. Die Frauen und Männer vom MEK können sich in Berlin nicht über zu wenig Arbeit beklagen. Aber wir haben diese Entscheidung nicht getroffen, weil wir gesagt haben – so könnte man ja denken –, wir müssten es eigentlich machen, aber wir schaffen es einfach nicht. Sondern die Observation hat vergleichsweise wenig Erkenntnisse gebracht, weil er sich quasi kaum bewegt hat, oder – das, was ich nicht sagen darf; aber wir haben sozusagen nichts Dramatisches gesehen.

Herr Lenz, Sie hatten noch gefragt, was wir gemacht haben, um den Richter von der Dimension und so weiter zu überzeugen. – Meiner Erfahrung nach mögen es Richter nicht, wenn man auf sie zukommt, um sie von irgendwas zu überzeugen. Es war ein LKA-Beamter als Zeuge geladen, der beantwortet die Fragen des Gerichts. Wir gehen da nicht mit der Mission hin, den Richter jetzt von irgendwas zu überzeugen. Bei jeder Haftentlassung eines Gefährders bereiten wir uns darauf vor, dass es sein könnte, dass jemand entlassen wird. Dann möchten wir gerne reagieren. Es kann auch sein, dass er drin bleibt.

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin): Entschuldigung, nur ganz kurz! – Polizeiliche Erkenntnisse werden natürlich regelmäßig vor allem über die Staatsanwaltschaft vorgebracht – die Staatsanwaltschaft ist ja die Herrin des Ermittlungsverfahrens, das wissen Sie genauso gut wie ich –, in der Anklage und so weiter. Dort fließt das Polizeiliche ein, und wir ergänzen da.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Dann hören wir jetzt noch den Leiter der Abteilung II, Herrn Fischer. – Bitte, Sie haben das Wort.

Michael Fischer (SenInnSport): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich kann die Frage von Herrn Luhmann beantworten. Sie hatten hinsichtlich des Personenpotenzials gefragt und wie da die Verteilung von ausländischen Personen und inländischen Personen ist. – Ich fürchte, Sie sind da einem Irrtum aufgesessen, was unsere Berichterstattung im Verfassungsschutzbericht angeht. Wir reden da nicht über konkrete Personen, sondern wir reden über Personenpotenziale. Das bedeutet, wir können alle die, die wir mit den Personenpotenzialen angeben nicht – jedenfalls nicht vollständig, einige schon – namhaft machen, sondern es handelt sich dabei um ein Personenpotenzial, also die Erreichbarkeit für eine Bestrebung; wenn Sie so wollen, eine Reichweite. Wenn Sie jetzt beispielsweise eine Media-Control-Umfrage machen würden und sagen, wie viele Menschen hören heute Radio Eins? – oder was anderes, es gibt auch viele andere tolle Sender, sollte ich hier vielleicht sagen –, dann wird Ihnen Media Control mitteilen, 70 000, 120 000 oder so, ohne aber sagen zu können, wer diese 120 000 genau sind. So ähnlich müssen Sie sich die Arbeitsweise im Verfassungsschutzverbund auch vorstellen, die dann zu der Angabe dieser Personenpotenziale führt. Das bedeutet aber auch, wir können zu den individuellen Umständen dieser Personen, dieses Personenpotenzials gar keine Angabe machen. Das heißt, wir können auch nicht sagen, innerhalb dieses Personenpotenzials sind so und so viele Personen syrischer Staatsangehörigkeit, deutscher Staatsangehörigkeit

oder anderer Staatsangehörigkeit. Das geht nicht, das geben diese Zahlen nicht her, dafür sind sie nicht gedacht, und deswegen können wir dazu auch keine Aussage treffen.

Herr Schrader, Sie haben gefragt, was in der Erkenntnismitteilung stand. Wir haben sie mitgebracht. Wir haben offene und gerichtsverwertbare Erkenntnisse übermittelt aufgrund einer Erkenntnisanfrage des Landeskriminalamts. Dort haben wir mitgeteilt, dass wir einen Account auf Instagram gefunden haben, den wir mit einiger Sicherheit dem Tatverdächtigen zurechnen. In diesem Account wurde das Wählen als großer Schirk bezeichnet in einem Posting. „Schirk“ ist ein arabischer Ausdruck, der bedeutet so viel wie Beigesellung oder Polytheismus, also etwas im Islam nach Vorstellung des Tatverdächtigen Verbotenes, und das hat er da eben auf die Durchführung von demokratischen Wahlen bezogen. Um das deutlicher zu machen, haben wir das mit einer fachlichen, auch islamwissenschaftlichen Bewertung versehen. Dann haben wir in demselben Schreiben noch Ausführungen zu der Gruppierung gemacht, in der der Tatverdächtige auffällig geworden ist. Da haben wir im Prinzip das mitgeteilt, was wir Ihnen heute hier auch gesagt haben. Wir sind dabei ein bisschen mehr ins Detail gegangen, haben auch noch mal begründet, warum wir die Gruppierung für islamistisch, salafistisch sogar halten, und das ist es dann gewesen. Dieser Art war die Erkenntnismitteilung, die wir dort hingeschickt haben und die dann wohl auch Gegenstand der Bearbeitung durch das LKA geworden sein mag.

Dann möchte ich noch einen Satz sagen, Frau Kapek, weil das von Ihnen angesprochen war: Der Schutz der queeren Szene hat für uns als Verfassungsschutz eine ganz wesentliche Rolle gespielt. Bereits 2024 haben wir im Verfassungsschutzbericht ein großes Sonderkapitel aufgelegt und dort deutlich gemacht, wie angreifbar die queere Szene in Berlin jedenfalls aus unserer Betrachtung für alle Formen des politischen Extremismus gewesen ist, haben das sehr deutlich gemacht. Insofern: Davon zu sprechen, der Schutz der queeren Szene sei da irgendwie runtergefahren, hatten sie, glaube ich, gesagt, oder hat nicht die Bedeutung gehabt in den Sicherheitsbehörden – das glaube ich nicht, wenn Sie mir die Bemerkung gestatten.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Fischer! – Dann wird jetzt der Leiter der Abteilung I noch Stellung nehmen. – Bitte sehr, Herr Oestmann, Sie haben das Wort!

Christian Oestmann (SenInnSport): Danke, Herr Vorsitzender! – Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich würde gerne noch zu der Frage von Herr Luhmann ergänzend Stellung nehmen. Wie gehen wir mit ausländischen Extremisten um? Welche Möglichkeiten bestehen aufenthaltsrechtlicher Art? – Wir nutzen, das hatte Frau Senatorin Spranger ja in ihrem Eingangsstatement schon gesagt, alle aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten, die da zur Verfügung stehen. Dazu dient insbesondere der Austausch der Informationen über die sogenannte AG „ExtrA“, Extremistische Ausländer, wo die beteiligten Behörden die Informationen zusammentragen mit dem klaren Ziel, möglichst natürlich eine Rückführung zu erwirken oder jedenfalls eine Statusverschlechterung. Im Wesentlichen geht es dann um Ausweisungen, die dazu führen, dass Aufenthaltserlaubnisse erlöschen.

Voraussetzung ist aber immer, dass man zunächst mal eine vollziehbare Ausreisepflicht hat. Das gilt also für Personen, die im Asylverfahren eine entsprechende Anerkennung haben, erst mal nicht. Das heißt, da müsste zunächst das Bundesamt einen Widerruf vorsehen, um überhaupt erst mal die Grundvoraussetzungen zu schaffen. Die weitere Voraussetzung und Herausforderung im Rückführungsbereich sind das Beschaffen entsprechender Rückführungspa-

piere – man braucht einen Pass oder ein Passersatzpapier, um überhaupt eine Rückführung durchführen zu können – und schließlich auch noch die entsprechenden Kooperationen mit den Staaten, weil leider nicht alle Herkunftsstaaten kooperieren, wie wir uns das wünschen. Das ist eine große Herausforderung. Aber wir nutzen diese Möglichkeiten. Wir nutzen auch die Möglichkeiten einer Abschiebungsanordnung nach § 58a AufenthG, wo wir gerade eben für terroristische Fälle die Möglichkeiten haben, deutlich erleichtert Abschiebungen durchführen zu können. Soweit die Voraussetzungen vorliegen, werden diese Möglichkeiten genutzt. – Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Oestmann! – Dann kommen wir zur Beantwortung der Fragen durch Herrn Staatssekretär Feuerberg. – Bitte, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Wenn ich es richtig notiert habe, sind noch Fragen von Herrn Schrader und Herrn Lenz offen, die in dieselbe Richtung gehen. Ich möchte Ihnen nur nicht irgendwelches gefährliches Halbwissen vermitteln für die Frage, was der Polizeibeamte genau in der Hauptverhandlung übermittelt hat. Es gibt nach allem, was wir wissen, kein Wortlautprotokoll; mir liegt überhaupt noch kein Protokoll vor. Wir können das gerne nachreichen. Das ist nicht das Problem. Nur noch mal ganz grundsätzlich zur Rollenverteilung: Alles, was die Generalstaatsanwaltschaft zum Zeitpunkt der Anklage an Erkenntnissen hatte zur Person, hat sie in die Anklageschrift reingeschrieben. Die war umfassend, die war aussagekräftig. Dieselbe Kraft hat die Sitzungsvertretung in der Hauptverhandlung wahrgenommen. Es ändert sich dann insofern die Rolle etwas, denn es wird dann ein Stück weit von der Bringschuld der Staatsanwaltschaft zur Holschuld des Gerichtes. Gleichwohl wäre der Kraft dort aufgefallen, dass noch Informationen in der Pipeline sind, die ihren Antrag auf Strafe ohne Bewährung untermauern, bin ich ganz sicher, wenn die verwertbar gewesen wären, wären sie eingeführt worden. Aber um das abschließend zu klären, würde ich gerne selbst einmal in das Protokoll gucken und Ihnen das dann zukommen lassen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Feuerberg! – Damit haben wir unsere Redeliste abgearbeitet und die Antworten des Senats beziehungsweise der Sicherheitsbehörden erhalten und können diesen Tagesordnungspunkt, ich denke mal, vertagen im Hinblick auf das anberaumte Wortprotokoll. – Dazu sehe ich Einvernehmen. Dann verfahren wir so, und so ist dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *